



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie



Nationales Reformprogramm 2014

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Redaktion

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Gestaltung und Produktion

PRpetuum GmbH, München

Stand

April 2014

Bildnachweis

StudioD3x – Digitalstock (Titel)

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Nicht zulässig ist die Verteilung auf Wahlveranstaltungen und an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben von Informationen oder Werbemitteln.



Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ist mit dem audit berufundfamilie® für seine familienfreundliche Personalpolitik ausgezeichnet worden. Das Zertifikat wird von der berufundfamilie gGmbH, einer Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, verliehen.



Diese und weitere Broschüren erhalten Sie bei:
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Referat Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmwi.de

Zentraler Bestellservice:

Telefon: 030 182722721

Bestellfax: 030 18102722721



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

Nationales Reformprogramm 2014

Inhalt

Einführung	4
I. Das gesamtwirtschaftliche Umfeld	5
A. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung	5
B. Vertiefte Analyse Deutschlands im Rahmen des Makroökonomischen Ungleichgewichtsverfahrens	6
Zur Entwicklung der deutschen Leistungsbilanz	7
Zu den möglichen Ursachen des Leistungsbilanzüberschusses	9
Politische Herausforderungen	12
Fazit	13
II. Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen des Rates der Europäischen Union für Deutschland	14
A. Öffentliche Finanzen	14
Solide Haushaltspolitik fortführen	14
Schuldenbremse in den Bundesländern umsetzen – Kontrollverfahren sicherstellen	15
Kosteneffizienz der öffentlichen Ausgaben im Gesundheitswesen und in der Pflege verbessern	15
Effizienz des Steuersystems verbessern	16
Wachstumsfördernde Bildungs- und Forschungsausgaben steigern	17
B. Arbeitsmarkt und Erwerbsbeteiligung	18
Bedingungen für ein die Binnennachfrage stützendes Lohnwachstum	18
Steuer- und Abgabenlast insbesondere für Geringverdiener senken	18
Bildungsniveau benachteiligter Menschen anheben	18
Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen insbesondere für Langzeitarbeitslose aufrechterhalten und Arbeitsanreize und Vermittelbarkeit verbessern	19
Umwandlung von atypischen Beschäftigungsverhältnissen in nachhaltigere Beschäftigungsformen erleichtern	19
Fehlzanreize für Zweitverdiener abschaffen und Verfügbarkeit von Ganztagskindertagesstätten und -schulen weiter erhöhen	20
C. Energie	20
Gesamtwirtschaftliche Kosten der Energiewende so gering wie möglich halten	20
Kosteneffizienz beim Ausbau der erneuerbaren Energien steigern	20
Ausbau der Strom- und Gasnetze beschleunigen	21
Koordinierung der Energiepolitik mit den Nachbarländern verbessern	22
D. Wettbewerb	22
Wettbewerb im Dienstleistungssektor weiter beleben – insbesondere Baugewerbe und freie Berufe	22
Wert der im öffentlichen Auftragswesen vergebenen Aufträge signifikant steigern	23
GWB-Novelle umsetzen	23
Marktzutritte im Einzelhandel erleichtern	23
Wettbewerbshindernisse im Schienenverkehr beseitigen	23
Konsolidierung des Bankensektors fortsetzen	24
III. Europa 2020-Strategie: Erzielte Fortschritte und Maßnahmen	25
A. Beschäftigung fördern – Nationaler Beschäftigungsplan	26
Allgemeine Rahmenbedingungen	26
Fachkräftesicherung	26
B. Bedingungen für Innovation, Forschung und Entwicklung verbessern	27
Innovationsstrategie	27
Digitale Agenda	28
Europäischer Forschungsraum (EFR)	28
C. Treibhausgasemissionen reduzieren, erneuerbare Energien und Energieeffizienz voranbringen	29
D. Bildungsniveau verbessern	31
E. Soziale Eingliederung vor allem durch die Verringerung von Armut fördern	31

IV. Der Euro-Plus-Pakt	33
A. Umsetzung des deutschen Aktionsprogramms 2013	33
B. Deutsches Aktionsprogramm 2014	34
V. Nutzung von Europäischen Struktur- und Investitionsfonds im Zusammenhang mit der Europa 2020-Strategie ...	36
VI. Verfahren zur Erstellung des NRP 2014 und Einbindung der Akteure	37
Tabelle I: Maßnahmen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen	37
A. Öffentliche Finanzen.....	37
B. Arbeitsmarkt und Erwerbsbeteiligung.....	41
C. Energie.....	52
D. Wettbewerb.....	53
Tabelle II: Maßnahmen zur Umsetzung der Europa 2020-Strategie	54
A. Beschäftigung fördern – Nationaler Beschäftigungsplan.....	54
B. Bedingungen für Innovation, Forschung und Entwicklung verbessern.....	58
C. Treibhausgasemissionen reduzieren, erneuerbare Energien und Energieeffizienz voranbringen.....	61
D. Bildungsniveau verbessern.....	63
E. Soziale Eingliederung vor allem durch die Verringerung von Armut fördern.....	65
Verzeichnis der Schaubilder	
Schaubild 1: Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland.....	5
Schaubild 2: Ausgewählte Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland.....	6
Schaubild 3: Salden der Leistungsbilanz und ihrer Teilbilanzen in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt.....	7
Schaubild 4: Veränderung der regionalen Verteilung der deutschen Warenexporte zwischen 2000 und 2013.....	8
Schaubild 5: Beiträge zum BIP-Zuwachs in Deutschland.....	8
Schaubild 6: Investitionsquoten im internationalen Vergleich.....	11
Schaubild 7: Ifo-Kredithürde.....	11
Schaubild 8: Ausgaben, Einnahmen und Maastricht-Finanzierungssaldo des Staates.....	15
Schaubild 9: FuE-Ausgaben europäischer Staaten im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt.....	27
Schaubild 10: Bruttostromerzeugung in Deutschland 2013.....	29
Schaubild 11: Energieproduktivität in Deutschland 2013.....	30
Verzeichnis der Kästen	
Kasten 1: Kernpunkte der EEG-Reform.....	21
Kasten 2: Quantitative Ziele im Rahmen der Europa 2020-Strategie und Stand der Zielerreichung.....	25
Kasten 3: Das deutsche Aktionsprogramm für den Euro-Plus-Pakt.....	34
Kasten 4: Übersicht über die Fördermittel der ESI-Fonds in Deutschland 2014 – 2020.....	36

Einführung

1. Deutschland hat sich in den vergangenen Jahren wirtschaftlich gut entwickelt: Die Wirtschaft befindet sich auf einem stetigen Wachstumskurs; die Beschäftigung erreichte mit 41,8 Millionen im Jahr 2013 erneut eine Rekordmarke. International konnte die deutsche Wirtschaft ihre hohe Wettbewerbsfähigkeit erhalten.

2. Gleichzeitig steht Deutschland weiterhin vor großen Herausforderungen, denen sich die Politik stellen muss – in langfristig tragfähiger Weise. Der demografische Wandel hat ein Umdenken in allen Politikbereichen in Gang gesetzt. Das ehrgeizige Projekt Energiewende muss so gestaltet werden, dass die Ziele der Bezahlbarkeit, Sicherheit und Umweltverträglichkeit gleichzeitig erreicht werden können. Die Investitionsquote ist in Deutschland seit der Jahrtausendwende tendenziell rückläufig. 2013 lag sie unter dem Durchschnitt der OECD-Länder.

3. Die Bundesregierung will vor diesem Hintergrund die gute wirtschaftliche Ausgangsbasis nutzen, um auf Basis einer von Dialog, Kooperation und vertrauensvoller Sozialpartnerschaft geprägten Sozialen Marktwirtschaft das Fundament für den Wohlstand und die Teilhabe der Menschen in Deutschland zu stärken. Sie wird dies in den kommenden Jahren durch die konsequente Umsetzung von vier strategischen wirtschaftspolitischen Zielen erreichen: Investitions- und Innovationspolitik zielgerichteter auszugestalten, Teilhabemöglichkeiten zu verbessern und Teilhabegerechtigkeit zu erhöhen, die Energiewende zum Erfolg zu führen sowie die Wirtschafts- und Währungsunion in Europa zu stabilisieren und zu vertiefen.

4. Tragfähige Staatsfinanzen sind eine wichtige Grundlage, um diese wirtschaftspolitischen Ziele zu erreichen. Zugleich zeigt die Erfahrung auch, dass eine Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ohne Wachstum deutlich schwieriger zu realisieren ist. Die Bundesregierung setzt sich für höhere Beschäftigung und mehr Wachstum ein. Sie wird die langfristigen Wachstumsmöglichkeiten durch zielgerichtete Investitionen der öffentlichen Hand und durch bessere Rahmenbedingungen für private Investitionen in Deutschland dauerhaft voranbringen. Dabei wird sie vor allem – unter Fortführung der nachhaltigen Konsolidierung des Bundeshaushalts – verstärkt in Bildung, Forschung und Infrastruktur investieren. Eine gestärkte Binnennachfrage in Deutschland kann auch positive Impulse in anderen Mitgliedstaaten setzen.

5. Auch die Lage der europäischen Wirtschaft hat sich im letzten Jahr verbessert. In fast allen Mitgliedstaaten ist im laufenden Jahr mit einem positiven Wirtschaftswachstum zu rechnen. Strukturreformen der Mitgliedstaaten, die auf eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit zielen, zeigen erste Wirkung. Die Verfahren auf europäischer Ebene wie die verstärkte wirtschaftspolitische Koordinierung im Rahmen des Europäischen Semesters, der gestärkte Stabilitäts- und Wachstumspakt und das neue Verfahren zur Überwachung von makroökonomischen Ungleichgewichten tragen dazu bei. Deutschland setzt sich daher weiterhin dafür ein, dass auch in Zukunft die auf europäischer Ebene getroffenen Vereinbarungen konsequent umgesetzt werden. Dies gilt auch für den Pakt für Wachstum und Beschäftigung.

6. Auf dem Weg zu mehr Wachstum, höherer Beschäftigung und solideren Staatsfinanzen in allen europäischen Mitgliedstaaten gehören Solidarität und Eigenverantwortung zusammen. In diesem Sinne gilt es, die Wirtschafts- und Währungsunion sinnvoll weiterzuentwickeln. Ein Ziel sollte dabei sein, die Koordinierung der nationalen Wirtschaftspolitiken und die Umsetzung notwendiger Reformen auch mittels vertraglicher Reformvereinbarungen wirksamer und verbindlicher auszugestalten – verbunden mit Solidarität. Damit die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit Europa stärker wird, bedarf es zudem einer besseren demokratischen Legitimation jeweils auf der Ebene, auf der Entscheidungen getroffen und umgesetzt werden. Den nationalen Parlamenten kommt hier eine wichtige Rolle zu.

7. Das vorliegende Nationale Reformprogramm (NRP) 2014 ist ein Eckpfeiler des Europäischen Semesters 2014, das die Europäische Kommission mit der Vorlage des Jahreswachstumsberichts am 15. November 2013 eingeleitet hat. Der Bericht steht im Einklang mit den im Jahreswachstumsbericht festgelegten Prioritäten sowie mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 20./21. März 2014. Struktur und Inhalt des NRP 2014 orientieren sich am Leitfaden der Europäischen Kommission für die Nationalen Reformprogramme.

I. Das gesamtwirtschaftliche Umfeld

A. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

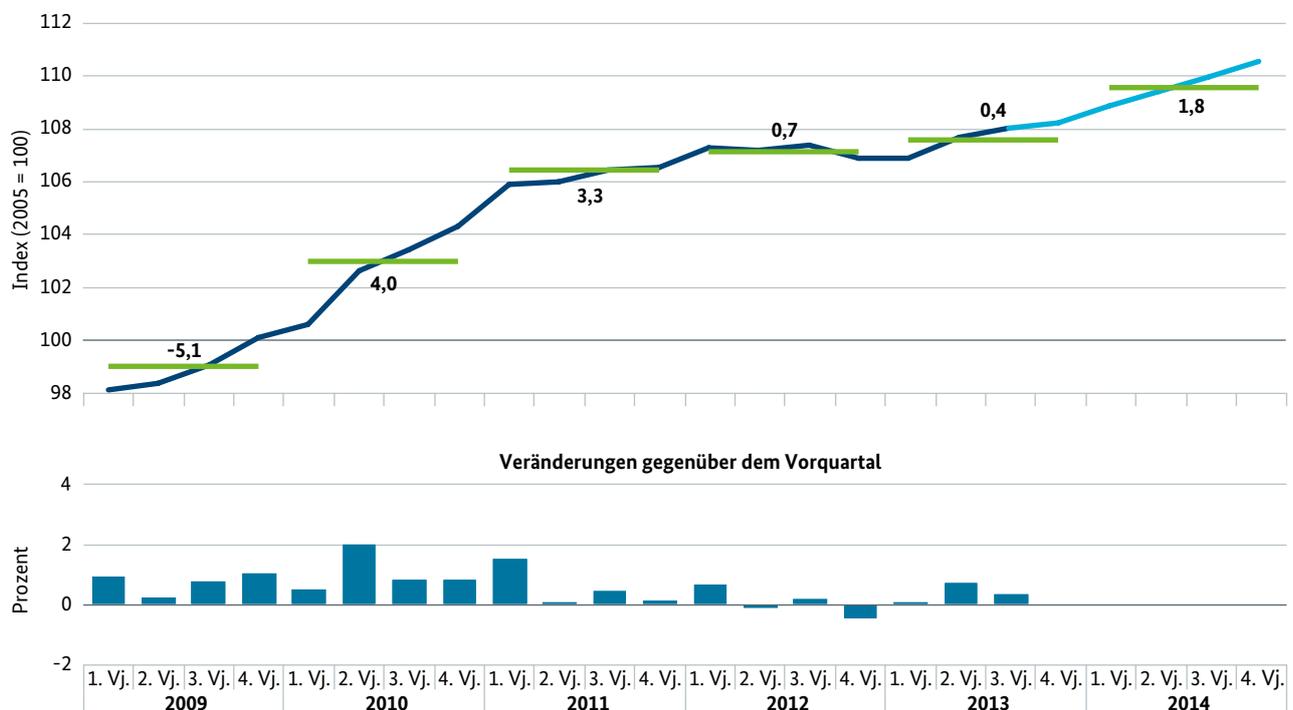
8. Die deutsche Wirtschaft ist in einer robusten Verfassung. Nach einer witterungsbedingten Schwächephase im Winterhalbjahr 2012/13 ist die deutsche Wirtschaft auf einen stabilen Erholungskurs eingeschwenkt. Im Durchschnitt des Jahres 2013 hat das Bruttoinlandsprodukt in Deutschland um 0,4 Prozent zugenommen. Die konjunkturelle Dynamik war im Verlauf des Jahres 2013 erheblich höher als im Jahr zuvor.

Für das Jahr 2014 geht die Bundesregierung in ihrer Jahresprojektion¹ vom 12. Februar 2014 von einer jahresdurchschnittlichen Zunahme des Bruttoinlandsprodukts von 1,8 Prozent aus (vgl. Schaubild 1 und Schaubild 2). Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einem breit angelegten

Aufschwung. Das Wirtschaftswachstum in Deutschland liegt damit voraussichtlich abermals deutlich über dem Durchschnitt des Euroraums.

9. Das Wachstum in diesem Jahr wird rechnerisch ausschließlich von binnenwirtschaftlichen Kräften getragen. Eine zentrale Rolle für die binnenwirtschaftliche Dynamik spielt die gute Entwicklung des Arbeitsmarkts, der auf einen weiteren Beschäftigungsrekord zusteuert. Die Erwerbstätigkeit steigt in diesem Jahr um 240 Tausend Personen auf nunmehr 42,1 Millionen. Die günstigen Wachstums- und Gewinnaussichten der Unternehmen lassen Beschäftigung und Löhne steigen. Dies führt zu merklichen Einkommenszuwächsen für die privaten Haushalte. Angesichts der günstigen Rahmenbedingungen weiten diese ihre Ausgaben für Konsum und Wohnungsbau spürbar aus.

Schaubild 1: Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in Deutschland (preisbereinigt)



Linie blau: Verlauf vierteljährlich, in Preisen des Vorjahres, saison- und kalenderbereinigt
 Linien grün: Jahresdurchschnitte, in Preisen des Vorjahres; Veränderungen gegenüber Vorjahr in Prozent
 Balken blau: Veränderungen in Prozent, saison- und kalenderbereinigt

Quelle: Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts bis 3. Quartal 2013 Statistisches Bundesamt; eigene Berechnungen, Jahresprojektion der Bundesregierung

1 Eine detaillierte Darstellung der gesamtwirtschaftlichen Projektion der Bundesregierung, die sich insbesondere am *Code of Conduct* für die Stabilitätsprogramme der Euro-Mitgliedstaaten orientiert, ist im Deutschen Stabilitätsprogramm 2014 enthalten, das ebenfalls im April an die Europäische Kommission übermittelt wird. Die Frühjahrsprojektion der Bundesregierung wird voraussichtlich am 15. April veröffentlicht.

10. Zudem haben die Bruttoanlageinvestitionen im vergangenen Jahr die Trendwende geschafft. Sie dürften in diesem Jahr mit real 3,5 Prozent kräftig expandieren und somit nicht nur den Kapitalstock und damit das Wachstumspotenzial steigern, sondern auch eine wichtige Triebfeder für den Konjunkturaufschwung sein, der damit auf einem breiteren Fundament steht. Positive Wachstumsimpulse werden auch von zusätzlichen öffentlichen Investitionen des Bundes zur Erweiterung und zum Erhalt der Infrastruktur ausgehen (vgl. Abschnitt I.B).

11. Sofern im internationalen Umfeld keine gravierenden Störungen auftreten, werden auch die deutschen Exporte wieder anziehen. Die Aussichten dafür haben sich durch die Beschlüsse zur weiteren Liberalisierung des Welthandels im Rahmen der Welthandelsorganisation vom Dezember des vergangenen Jahres verbessert. Höhere Ausrüstungsinvestitionen und zunehmende Exporte stimulieren aufgrund ihres hohen Importanteils von über 40 Prozent zugleich auch die deutschen Einfuhren.

12. Die Importe werden in diesem Jahr stärker zunehmen als die Exporte. Der deutsche Leistungsbilanzüberschuss wird dadurch reduziert (vgl. Abschnitt I.B und Schaubild 2). Steigende Importe sowie zunehmende Auslandsinvestitionen deutscher Unternehmen in Europa tragen zur wirtschaftlichen Erholung in Europa bei.

13. Die gesamtwirtschaftliche Produktivität und die Gewinne der Unternehmen dürften sich in diesem Jahr im Zuge des Aufschwungs erhöhen. Inflationäre Spannungen sind nicht zu erwarten. Die Lohnstückkosten werden moderat zunehmen. Angesichts der positiven Rahmenbedingungen ist mit einem Konjunkturaufschwung auf breiter Basis zu rechnen.

14. Als zentrale Annahme wurde für die Projektion u. a. unterstellt, dass der Finanzsektor stabil bleibt und es insbesondere im Euroraum nicht zu negativen Entwicklungen kommt, in deren Folge die Verunsicherung der Marktteilnehmer wieder markant steigt.

B. Vertiefte Analyse Deutschlands im Rahmen des Makroökonomischen Ungleichgewichtsverfahrens

15. Durch das 2011 eingeführte Verfahren zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte („Macroeconomic Imbalance Procedure“ – kurz MIP) sollen wirtschaftliche Fehlentwicklungen, die sich negativ auf das Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion auswirken können, frühzeitig aufgedeckt und korrigiert werden. Die Bundesregierung misst dem Verfahren daher eine hohe Bedeutung zu und unterstützt die Europäische Kommission bei der konsequenten Umsetzung des makroökono-

Schaubild 2: Ausgewählte Eckwerte der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland*

	2012	2013	Jahresprojektion 2014
Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent, soweit nicht anders angegeben			
BIP (preisbereinigt)	0,7	0,4	1,8
Erwerbstätige (im Inland)	1,1	0,6	0,6
Arbeitslosenquote in Prozent (Abgrenzung der Bundesagentur für Arbeit)**	6,8	6,9	6,8
Verwendung des BIP preisbereinigt (real)			
Private Haushalte und private Organisationen ohne Erwerbszweck	0,8	0,9	1,4
Ausrüstungen	-4,0	-2,2	4,0
Bauten	-1,4	-0,3	3,2
Inlandsnachfrage	-0,3	0,7	2,0
Exporte	3,2	0,6	4,1
Importe	1,4	1,3	5,0
Außenbeitrag (Impuls)***	0,9	-0,3	-0,1
Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer (nominal)	2,9	2,3	2,7

* Bis 2013 vorläufige Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes; Stand: Januar 2014;

** Bezogen auf alle Erwerbspersonen;

*** Absolute Veränderung des Außenbeitrags in Prozent des BIP des Vorjahres (= Beitrag zur Zuwachsrate des BIP).

nomischen Ungleichgewichtsverfahrens. Sie begrüßt die vertieften Analysen der Europäischen Kommission als einen Beitrag, um die Ursachen von Fehlentwicklungen der letzten Jahre zu identifizieren.

16. Die Europäische Kommission hat am 5. März 2014 für die 17 Länder, bei denen sie makroökonomische Ungleichgewichte vermutet, die so genannten vertieften Länderanalysen (In-Depth-Reviews; IDR) veröffentlicht. Für 14 Mitgliedstaaten stellt sie ein Ungleichgewicht fest. In drei der Mitgliedstaaten sind die Ungleichgewichte laut Kommission übermäßig, in drei weiteren hält sie eine vertiefte Überwachung für erforderlich. Auch für Deutschland stellt sie Ungleichgewichte fest. Diese sind aber nach Auffassung der Kommission in Deutschland nicht übermäßig oder Anlass für eine vertiefte Überwachung.

17. In ihrer vertieften Analyse für Deutschland hat die Europäische Kommission insbesondere den deutschen Leistungsbilanzüberschuss untersucht. Er spiegele die hohe Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. Diese sei auch ein wichtiges „asset“ der europäischen Wirtschaft. Demgegenüber habe sich seit dem Jahr 2000 die deutsche

Binnennachfrage aus einer Vielzahl von Gründen schwach entwickelt. Als einziges großes Land des Euroraums, das aktuell über hinreichende finanzielle Spielräume verfüge, sei Deutschland nun gefordert, das Wachstumspotenzial und die Binnennachfrage zu stärken.

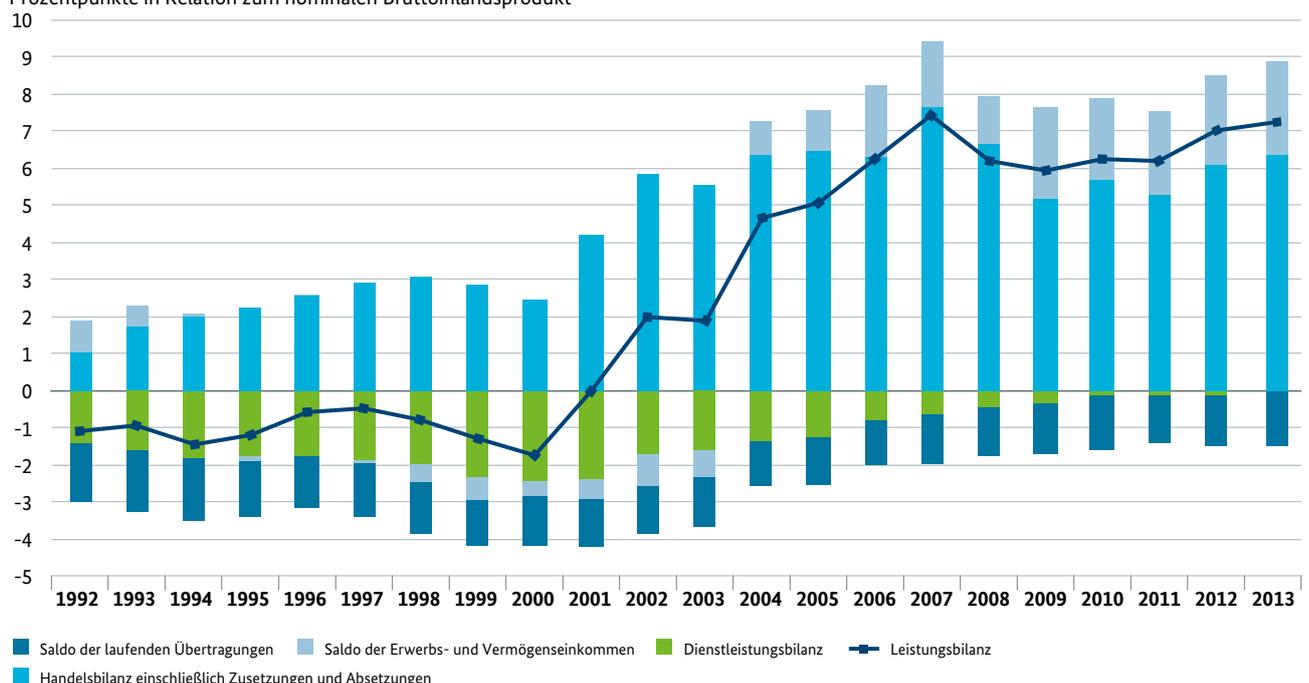
18. Ebenso wie die Kommission betrachtet auch die Bundesregierung die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie als Stützpfiler für den Euroraum. Die Bundesregierung hat das Ziel, national und auch auf EU-Ebene die industrielle Basis wettbewerbsfähig zu halten und auszubauen. Zugleich will die Bundesregierung die öffentliche und private Investitionstätigkeit stärken.

Zur Entwicklung der deutschen Leistungsbilanz

19. In Relation zum Bruttoinlandsprodukt ist der deutsche Leistungsbilanzsaldo von 2000 bis 2013 um über neun Prozentpunkte gestiegen (vgl. Schaubild 3). In der quantitativen Betrachtung der Entwicklung des deutschen Leistungsbilanzsaldos stimmt die Bundesregierung mit den Ergebnissen der Kommission weitgehend überein.

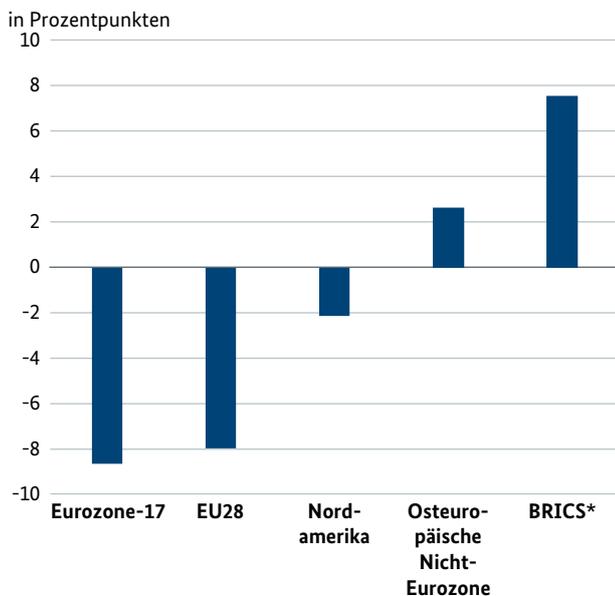
Schaubild 3: Salden der Leistungsbilanz und ihrer Teilbilanzen

Prozentpunkte in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt



Quelle für Grundzahlen: Statistisches Bundesamt und Deutsche Bundesbank

Schaubild 4: Veränderung der regionalen Verteilung der deutschen Warenexporte zwischen 2000 und 2013



* BRICS: Brasilien, Russland, Indien, China, Südafrika

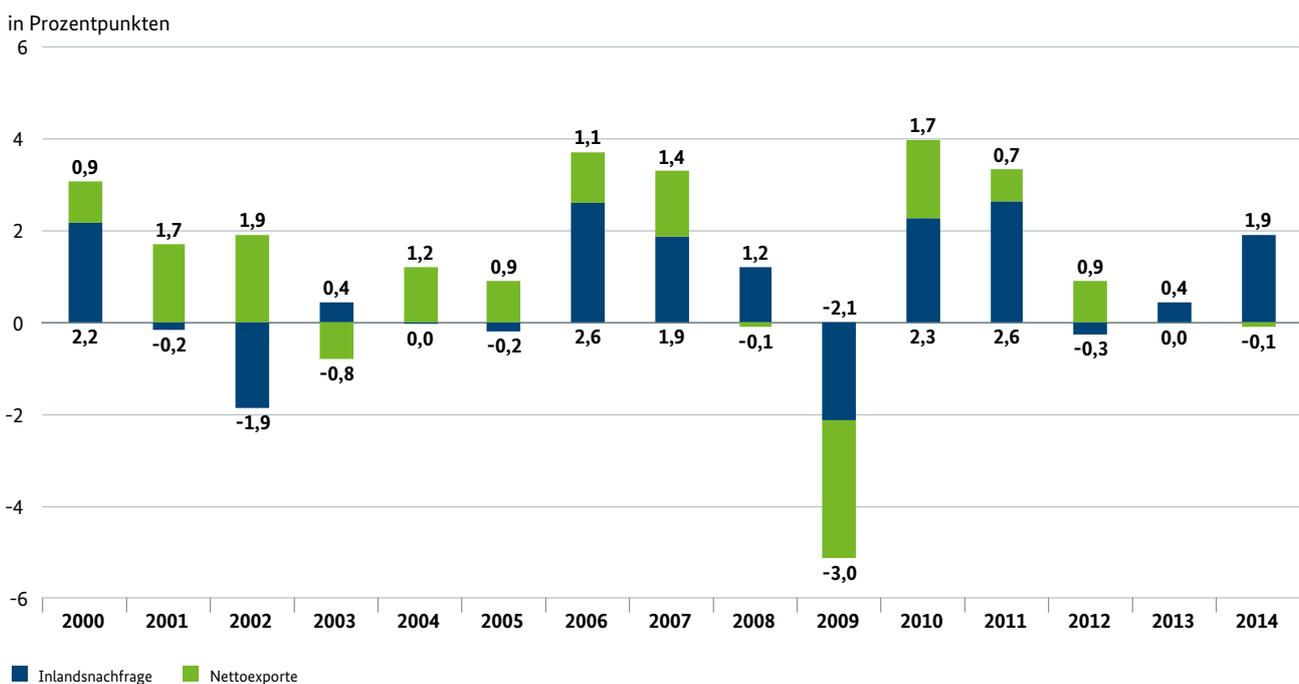
Quelle: Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

20. Ein Drittel dieses Zuwachses (2,9 Prozentpunkte) geht auf gestiegene Einkommen aus Auslandsengagements zurück. Deutsche Unternehmen haben seit den 90er Jahren nicht zuletzt in den mittel- und osteuropäischen Partnerländern investiert und dort für Wachstum und Beschäftigung gesorgt.²

21. Ein Viertel des Anstiegs (2,4 Prozentpunkte) entfällt auf den Rückgang des traditionell negativen Saldos beim Handel mit Dienstleistungen. Deutsche Dienstleister sind effizienter geworden. Deutschland konnte seine Nettoeinnahmen aus Lizenzen und Patenten deutlich steigern. Zudem ist Deutschland als Reiseziel attraktiver geworden.

22. Den verbleibenden Teil der Erhöhung (3,9 Prozentpunkte) trägt die Handelsbilanz bei. Dabei lässt sich eine Verschiebung der deutschen Exporte weg vom Euroraum und hin zu den schnell wachsenden Schwellenländern beobachten: Während der Anteil der sogenannten BRICS-Länder an den deutschen Exporten von 2000 bis 2013 um rund 7,6 Prozentpunkte zunahm, ging der Anteil der Euroländer um rund 8,7 Prozentpunkte zurück (vgl. Schaubild 4). Seit 2007 hat sich auch der Handelsbilanzüberschuss gegen-

Schaubild 5: Beiträge zum BIP-Zuwachs in Deutschland



Quelle: Statistisches Bundesamt (Daten bis 2013), Jahresprojektion der Bundesregierung (2014)

² Siehe auch: IWF (2013) – German-Central European Supply Chain-Cluster Report.

über dem Euroraum von 4,8 Prozent auf 2,1 Prozent des BIP mehr als halbiert. Dies geht auch auf die seit 2007 um rund 11,7 Prozent angestiegenen Importe aus dem Euroraum zurück, die zur Reduktion der europäischen Ungleichgewichte beitragen.

23. In den nächsten Jahren ist ein deutlicher Rückgang des Leistungsbilanzüberschusses zu erwarten. In der Jahresprojektion geht die Bundesregierung für 2014 von einem Anstieg der Binnennachfrage um 2,0 Prozent aus. Als Wachstumsbeitrag der Binnennachfrage werden 1,9 Prozent erwartet, während der Wachstumsbeitrag der Nettoexporte negativ ausfallen dürfte (vgl. Schaubild 5). Die Bundesregierung rechnet daher mit einem Rückgang des Leistungsbilanzsaldos in den nächsten Jahren. Auch andere Institutionen, wie etwa die OECD und die Europäische Kommission, erwarten bis 2015 einen deutlichen Rückgang des Leistungsbilanzüberschusses von derzeit 7,3 Prozent des BIP (OECD: 2014: 6,1 Prozent des BIP, 2015: 5,6 Prozent des BIP; Kommission: 2014: 6,7 Prozent des BIP, 2015: 6,4 Prozent des BIP).

Zu den möglichen Ursachen des Leistungsbilanzüberschusses

24. In ihrer vertieften Analyse diskutiert die Europäische Kommission mehrere potenzielle Ursachen für die anhaltenden deutschen Leistungsbilanzüberschüsse. Haupttreiber der Entwicklung sei neben der hohen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft vor allem die schwache Entwicklung der Binnennachfrage. So seien sowohl die Konsumausgaben als auch die Investitionen in Deutschland deutlich hinter der durchschnittlichen Entwicklung im Euroraum zurückgeblieben.

Wettbewerbsfähigkeit

25. Die Bundesregierung begrüßt die Einschätzung der Europäischen Kommission, wonach die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen ein wichtiger Stützpfiler für die europäische Wirtschaft ist. Vom Erfolg der deutschen Unternehmen auf den Weltmärkten profitieren auch unsere europäischen Handelspartner. So ist auf der Grundlage von

Daten des Statistischen Bundesamts der Importanteil deutscher Exporte mit über 43 Prozent relativ hoch. 57,5 Prozent aller Importe stammen aus anderen EU-Mitgliedstaaten.

26. Bundesregierung und Kommission stimmen darin überein, dass die preisliche Wettbewerbsfähigkeit als Erklärung für das Anwachsen der deutschen Handelsbilanz nur eine untergeordnete Rolle spielt.³ Eine Studie, die der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung veröffentlicht hat, zeigt zudem, dass die Preiselastizität deutscher Exporte vergleichsweise gering ist; deutsche Exporte reagieren eher auf Änderungen der Weltnachfrage.⁴

27. Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft hat sich vielmehr in erster Linie durch nicht-preisliche Faktoren verbessert. Dazu zählen traditionelle Faktoren wie Qualität deutscher Investitionsgüter und Präsenz auf Wachstumsmärkten, aber auch zunehmende Serviceorientierung, Innovationskraft und Flexibilität deutscher Unternehmen. So weist das *Innovation Scoreboard* der Europäischen Kommission Deutschland als drittinnovativste Volkswirtschaft der EU aus. Deutsche Unternehmen haben im Jahr 2010 nach Schweden die meisten Patente pro Kopf beim Europäischen Patentamt angemeldet. Dieser Innovationsvorsprung erlaubt eine relative Unabhängigkeit von Preis- und Wechselkurschwankungen sowie einen gewissen Spielraum bei der Preispolitik.

Zurückhaltende Entwicklung der Konsumausgaben in Deutschland

28. Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Europäischen Kommission, dass der im Vergleich zum Euroraum unterdurchschnittliche Anstieg der Konsumausgaben auch durch die moderate Lohnentwicklung seit dem Jahr 2000 bedingt ist. Allerdings war der Einfluss der Lohnmoderation in Deutschland auf die Leistungsbilanzüberschüsse kommissionseigenen Studien zufolge in der Vergangenheit gering.⁵ Diese war vor dem Hintergrund der außerordentlich hohen Arbeitslosigkeit, der schwachen konjunkturellen Entwicklung und der ungünstigen Ertragslage der Unternehmen in den ersten Jahren des Betrachtungszeitraumes gerechtfertigt. Zudem blieben in Deutschland Übertreibungseffekte aus, wie sie in anderen EU-Mitgliedstaaten

3 Siehe auch: Europäische Kommission (2012): Current account surpluses in the EU.

4 Vgl. Sebastian Breuer and Jens Klose (2013) – Who gains from nominal devaluation? An empirical assessment of Euro-area exports and imports.

5 Vgl. Europäische Kommission (2012): Current account surpluses in the EU; Vogel, Lukas; Kollmann, Robert; Ratto, Marco; Roeger, Werner; In't Veld, Jan (2013): Explaining the German trade surplus: An analysis with an estimated DSGE model, Beiträge zur Jahrestagung des Vereins für Socialpolitik 2013.

mit kreditgetriebenem Konsumwachstum und Blasenbildung zu beobachten waren. In den letzten Jahren weist Deutschland im Vergleich zum Euroraum aber wieder eine günstigere Lohnentwicklung auf. So ist der Winterprognose der Europäischen Kommission zufolge die Pro-Kopf-Entlohnung in den Jahren seit 2010 in Deutschland jeweils stärker gestiegen als im Euroraum. Laut Kommission dürfte sich diese Entwicklung fortsetzen. Auch die positive Beschäftigungsentwicklung in Deutschland ist eine Stütze der Binnennachfrage.

29. Eine weitere Ursache der relativ schwachen Entwicklung der Konsumausgaben liegt in der erhöhten Ersparnis durch den demografischen Wandel. Auch die Europäische Kommission sieht in der fortschreitenden Alterung Deutschlands – verbunden mit den Maßnahmen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit des deutschen Rentensystems – einen Grund für die vergleichsweise hohe Ersparnis der privaten Haushalte in Deutschland. Simulationen des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) (siehe BMF-Monatsbericht September 2012) legen nahe, dass ab 2015 die gesamtwirtschaftliche Sparquote innerhalb von 30 Jahren um 10 Prozentpunkte zurückgehen wird. Insgesamt erwartet das ZEW einen negativen Leistungsbilanzsaldo von rund 2 Prozent des BIP ab dem Jahr 2033. Der Sachverständigenrat kommt in seiner Studie „Herausforderungen des demografischen Wandels“ (Mai 2011) zu einem ähnlichen Ergebnis. Danach entfallen derzeit 0,9 Prozentpunkte des Leistungsbilanzüberschusses auf fundamentale demografische Faktoren. Im Laufe der Jahre geht der positive Saldo zurück, bis er im Jahr 2035 negativ wird.

30. Die Kommission verweist in ihrer vertieften Analyse zudem auf den Einfluss der Ungleichheit auf die Ersparnisbildung. Haushalte mit einem höheren Einkommen weisen höhere Sparquoten auf. Steige die Einkommensungleichheit, nehme somit die Ersparnisbildung bei sonst gleichen Rahmenbedingungen zu.

31. Der Kommission zufolge habe auch die verhaltene Preisentwicklung auf dem Immobilienmarkt eine dämpfende Auswirkung auf die Konsumausgaben gehabt. Aus Sicht der Bundesregierung sind steigende Immobilienpreise allerdings kein anzustrebendes Ziel. Die moderate Entwicklung von Immobilienpreisen und Mieten trägt vielmehr dazu bei, dass – gerade in Anbetracht des in Deutschland hohen Anteils von Mieterhaushalten – vom verfügbaren Einkommen der Haushalte mehr für sonstige Konsumausgaben zur Verfügung steht. Zudem trägt der in allen Preissegmenten funktionierende deutsche Mietmarkt zu einer hohen Arbeitsmobilität bei.

Zurückhaltende Investitionen

32. Einen wesentlichen Faktor für den Leistungsbilanzüberschuss sieht die Kommission in den unterdurchschnittlichen Investitionen in Deutschland. Im internationalen Vergleich hat Deutschland tatsächlich ein relativ geringes Investitionsniveau von 17 Prozent des BIP, während der OECD-Durchschnitt bei 20 Prozent liegt. Die Bruttoanlageinvestitionen haben sich in den letzten Jahren allerdings günstiger entwickelt als im Durchschnitt des Euroraums (vgl. Schaubild 6).

Die deutsche Investitionsschwäche seit der Jahrtausendwende hat mehrere Ursachen:

33. Schwache Bauinvestitionen im Nachgang zum Wiedervereinigungsboom: Diese fielen zwischen 1995 und 2005 um 5 Prozentpunkte auf 9 Prozent des BIP und erholen sich seitdem nur langsam.

34. Die ungünstige wirtschaftliche Lage in der ersten Hälfte des letzten Jahrzehnts, in der die hohe Arbeitslosigkeit und die geringe Profitabilität der Unternehmen die Investitionsnachfrage geschwächt haben dürften.

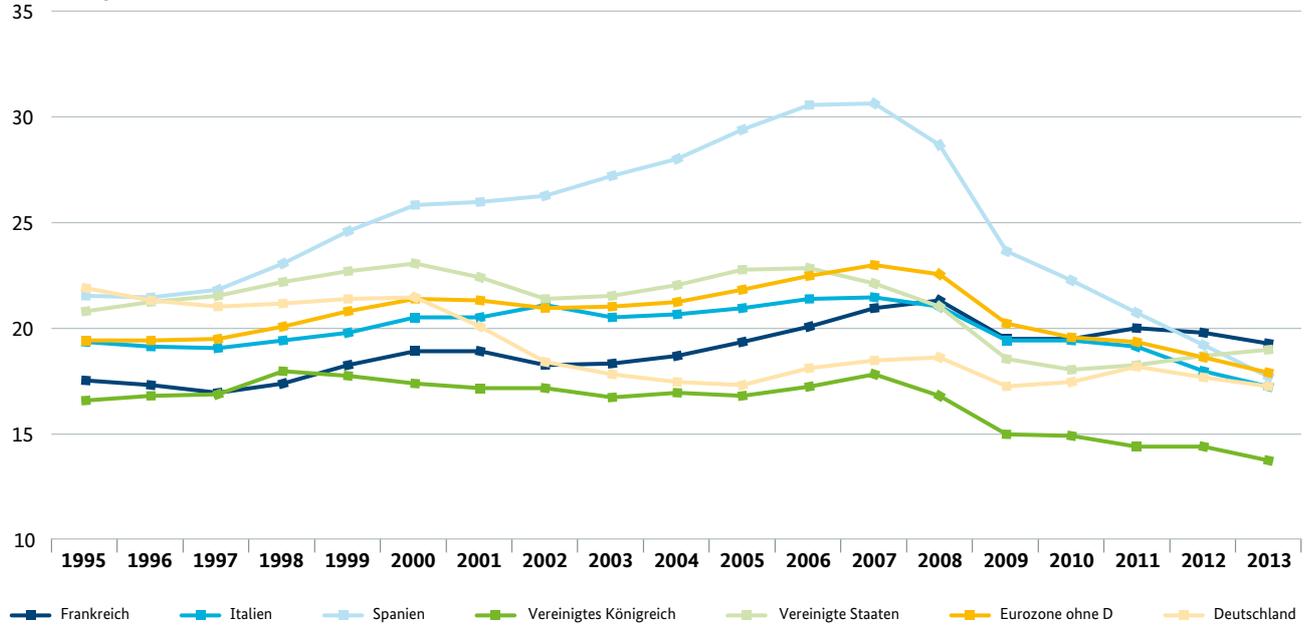
35. Die Unsicherheit durch die globale Finanz- und Wirtschaftskrise sowie die Krise im Euroraum in den letzten Jahren, die sich gerade für eine offene Volkswirtschaft wie Deutschland investitionshemmend auswirkt.

36. Der Wegfall des Wechselkursrisikos, die Konvergenz der Zinsen im Euroraum sowie die niedrigeren Inflationsraten in Deutschland im Vergleich zum Euroraum begünstigten zudem eher Investitionen in den anderen Euroländern als in Deutschland. Die Kommission sah dies in ihrer oben genannten Studie (Current account surpluses in the EU) als wesentliche Determinante für den Anstieg des Leistungsbilanzsaldos an: durch die Euroeinführung haben sich die (Kredit-)Zinsen anderer Euroländer an das niedrigere deutsche Niveau angenähert, wodurch die relativen Finanzierungskosten deutscher Unternehmen gegenüber europäischen Wettbewerbern ungünstiger wurden. In der Folge floss deutsches Kapital ins Ausland. In der aktuellen vertieften Analyse der Kommission spielt dieser auch aus Sicht der Bundesregierung wichtige Einflussfaktor leider nur eine untergeordnete Rolle.

37. Die Bundesregierung teilt hingegen die Einschätzung der Kommission, dass im Vorfeld der Finanzkrise ein „under-pricing of risk“ und die verzerrten Ratings strukturierter Finanzprodukte Anreize geschaffen haben, deutsche

Schaubild 6: Investitionsquoten im internationalen Vergleich

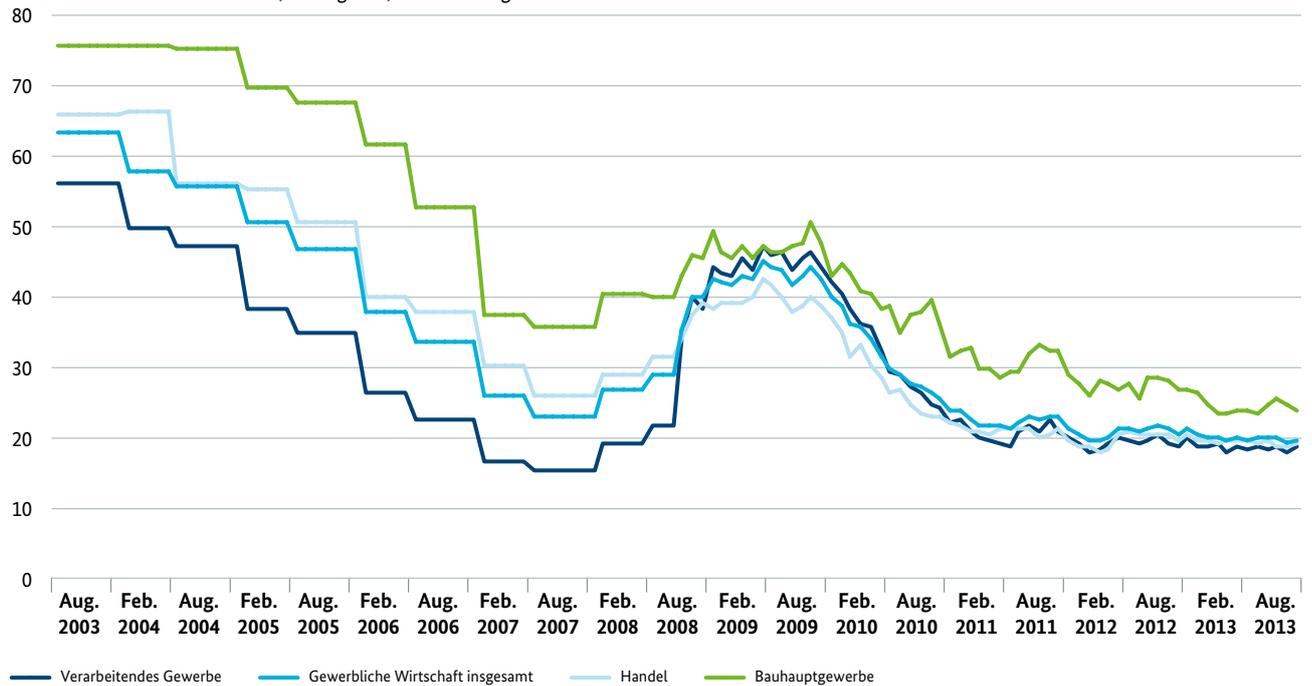
Bruttoanlageinvestitionen in Prozent des nominalen BIP



Quelle für Grundzahlen: Statistisches Bundesamt und Deutsche Bundesbank

Schaubild 7: Ifo-Kredithürde

Prozentanteile der Unternehmen, die angaben, die Kreditvergabe sei restriktiv



Quelle für Grundzahlen: Statistisches Bundesamt und Deutsche Bundesbank

Ersparnisse im Ausland (US-Immobilienmarkt) anzulegen. Die Verluste durch die Finanzkrise haben gezeigt, dass dieser Kapitalexport mit erheblichen Risiken verbunden war.

38. In den Jahren nach der Wiedervereinigung waren erhebliche staatliche Investitionen erforderlich, um die ostdeutsche Infrastruktur zu modernisieren. Nach dem Auslaufen dieser Aufbaumaßnahmen hat sich das Niveau der öffentlichen Investitionen auf niedrigem Niveau verstetigt. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung der letzten Jahre gingen die staatlichen Investitionen in die Infrastruktur weiter zurück. Die Bundesregierung teilt die Einschätzung der Kommission, dass Investitionsbedarf besteht.

39. Die Kommission betont mehrfach das ausgeprägte Deleveraging der deutschen Unternehmen. Die zurückhaltende Investitionstätigkeit der Unternehmen wurde in der Tat durch eine deutliche Rückführung der Unternehmensverschuldung bzw. durch einen Eigenkapitalaufbau begleitet. Dies verleiht insbesondere den vielen kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland die Möglichkeit, Schwankungen der Weltwirtschaft abzufedern und unabhängig von möglichen Schwankungen der Kapitalmärkte langfristig zu investieren. So hat die vergleichsweise starke Eigenkapitalposition vieler deutscher Unternehmen aus Sicht der Bundesregierung dazu beigetragen, dass die deutsche Wirtschaft die Wirtschafts- und Finanzkrise relativ schnell überwinden konnte.

40. Angebotsseitige Hemmnisse bei der Unternehmensfinanzierung, die die schwache Investitionstätigkeit der Unternehmen erklären würden, sind dagegen nicht erkennbar. So zeigt die ifo-Kredithürde (vgl. Schaubild 7) zwar für die erste Zeit der Erhebung ab dem Jahr 2003 gewisse Einschränkungen. Seitdem hat sich der Kreditzugang für deutsche Unternehmen aber massiv verbessert. Die Finanzierungsbedingungen sind derzeit ausgesprochen günstig. Diese Einschätzung teilt auch die Kommission.

Politische Herausforderungen

41. Deutschland ist eine offene Volkswirtschaft. Daher ist auch die Entwicklung der deutschen Leistungsbilanz in erheblichem Maße von Entwicklungen in anderen Ländern abhängig. So scheinen nach einer aktuellen Studie⁶ nahezu alle Länder mit einem hohen Industrieanteil einen Leistungsbilanzüberschuss aufzuweisen. Dies liegt nicht zuletzt an der in den letzten Jahren stark gestiegenen Nachfrage nach Industriegütern in den aufstrebenden Schwellenländern. Dies findet in den von der Kommission verwendeten Modellrechnungen offenbar keine Berücksichtigung. Dadurch wird der Anteil des Leistungsbilanzsaldos, der als fundamental nicht gerechtfertigt dargestellt wird, überzeichnet. Generell vermutet die Kommission hinter den Bestandteilen des Leistungsbilanzsaldos, die sie mit ihrem ökonometrischen Modell nicht erklären kann, a priori eine Fehlallokation. Diese Wertung wird von der Bundesregierung nicht geteilt.

42. Die Bundesregierung teilt dagegen das Anliegen der Europäischen Kommission, dass Deutschland die binnenwirtschaftlichen Wachstumskräfte weiter stärkt. Der Koalitionsvertrag sieht hierzu eine Reihe von Maßnahmen vor. Dazu zählt die Verbesserung der Rahmenbedingungen für private Investitionen, die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes sowie die Erhöhung der Investitionen im Bereich öffentliche Infrastruktur – insbesondere im Verkehrsbereich, wo eine Erhöhung der Verkehrsinvestitionen um 5 Milliarden Euro vereinbart ist. Außerdem sollen die Länder um 6 Milliarden Euro entlastet werden, um Investitionen in Kinderbetreuung (z. B. Kinderkrippen und Kitas), Schulen und Hochschulen zu fördern.

43. Mit diesen öffentlichen Investitionen vermeidet die Bundesregierung Substanzverzehr und Engpässe, die das Wachstumspotenzial hemmen können. Weiter verbesserte Kinderbetreuungsmöglichkeiten werden dazu beitragen, Frauen noch stärker in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Zugleich lassen die solide Finanzlage der Unternehmen, günstige Finanzierungsbedingungen sowie der erwartete Anstieg der Weltnachfrage eine positive Entwicklung der privaten Investitionen in den kommenden Jahren erwarten.

Über positive Nachfrageeffekte werden diese, auch von der Kommission angeregten, Maßnahmen dazu beitragen, die Binnennachfrage und die Importnachfrage zu stärken und so tendenziell den Leistungsbilanzüberschuss zu reduzieren. Die genauen Auswirkungen auf die deutsche Leistungsbilanz lassen sich allerdings nicht quantifizieren:

a. Zusätzliche private und öffentliche Investitionen in Bildung und Forschung sowie in die Infrastruktur werden die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands weiter steigern. Zudem werden sie einen Beitrag zu mehr Binnennachfrage leisten.

b. Mit der Einführung des Mindestlohnes und der Neuordnung der Zeitarbeit wird die Bundesregierung einen angemessenen Mindestschutz überall in Deutschland sicherstellen. Die positive Entwicklung der Löhne und Gehälter dürfte sich nach Einschätzung der Bundesregierung in den kommenden Jahren fortsetzen. Allerdings war der Einfluss der Lohnmoderation in Deutschland auf die Leistungsbilanzüberschüsse kommissionseigenen Studien zufolge in der Vergangenheit gering. Simulationen der Deutschen Bundesbank zufolge dürfte folgerichtig ein Anstieg des Lohnniveaus in der Zukunft ebenfalls nur einen geringen Einfluss auf den Leistungsbilanzsaldo haben.⁷

c. Die Europäische Kommission hat in einer Studie⁸ gezeigt, dass die Wirkung von Reformen im Dienstleistungssektor auf die Handelsbilanz nicht eindeutig ist. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine weitere Steigerung der Effizienz in der deutschen Wirtschaft und des deutschen Wachstumspotenzials im Ergebnis zu einem weiteren Anstieg des Leistungsbilanzsaldos führt.

d. Die Bundesregierung teilt die Auffassung der Kommission, dass die Position des Staatshaushaltes angemessen ist und solide Staatsfinanzen zu begrüßen sind. Wachstumsfreundliche Maßnahmen mit Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte müssen daher – auch durch die Verpflichtungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und vor dem Hintergrund der weiterhin hohen Staatsverschuldung – im Haushalt an anderer Stelle gegenfinanziert werden.

44. Zu den von der Kommission identifizierten politischen Herausforderungen nimmt die Bundesregierung darüber hinaus in den anderen Kapiteln des Nationalen Reformprogramms detailliert Stellung.

Fazit

45. Die vertiefte Analyse der Europäischen Kommission zeigt: die Ursachen des – sich langsam zurückbildenden – Leistungsbilanzüberschusses sind vielfältig und komplex. Dazu gehört unter anderem die hohe Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft wie auch das vergleichsweise niedrige Investitionsniveau.

46. Die Bundesregierung teilt die Einschätzung der Kommission, dass eine Stärkung des Wachstumspotenzials in Deutschland erforderlich ist. Sie wird daher mit den im Koalitionsvertrag beschlossenen Maßnahmen die staatlichen Investitionen und die binnenwirtschaftlichen Wachstumskräfte stärken. Damit trägt Deutschland auch zum Abbau der Ungleichgewichte in Europa bei.

⁷ Vgl. Bundesbank, Monatsbericht Februar 2013.

⁸ Quarterly Report on the Euro Area, Volume 12 N° 4 (2013).

II. Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen des Rates der Europäischen Union für Deutschland

47. Der Rat der Europäischen Union hat auf seiner Tagung am 27./28. Juni 2013 neue länderspezifische Empfehlungen für Deutschland für den Zeitraum 2013 bis 2014 verabschiedet. Grundlage hierfür war insbesondere die Bewertung der Reformanstrengungen der Mitgliedstaaten durch die Europäische Kommission im Rahmen des Europäischen Semesters 2013.

48. Die Bundesregierung hat sich stets für eine entschlossene Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen eingesetzt. Eine rasche Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen auf nationaler Ebene ist – neben der Realisierung von Vorhaben auf europäischer Ebene – auch eine zentrale Forderung im Rahmen des im Juni 2012 vom Europäischen Rat beschlossenen Paktes für Wachstum und Beschäftigung.

49. Die Bundesregierung begrüßt, dass die länderspezifischen Empfehlungen im vergangenen Jahr konkreter geworden sind und nimmt die an Deutschland gerichteten Empfehlungen ernst. Diese betreffen die deutsche Finanzpolitik, den Arbeitsmarkt, die Energiepolitik und den Wettbewerb insbesondere im Dienstleistungsbereich. Die Bundesregierung hat in allen angesprochenen Bereichen erhebliche Fortschritte erzielt, wenn auch einzelne Empfehlungen einen längerfristigen Zeithorizont haben. Im Folgenden wird detailliert über die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen für 2013/2014 berichtet.

A. Öffentliche Finanzen

„Der Rat der Europäischen Union empfiehlt, dass Deutschland im Zeitraum von 2013 bis 2014:

1. eine solide Haushaltsposition wie geplant beibehält, die die Einhaltung des mittelfristigen Haushaltsziels während des Programmzeitraums sicherstellt; eine wachstumsfreundliche Finanzpolitik betreibt durch zusätzliche Anstrengungen zur Verbesserung der Kosteneffizienz der öffentlichen Ausgaben im Gesundheitswesen und in der Pflege, indem die Leistungserbringung besser integriert wird und Prävention, Rehabilitation und eigenständige Lebensführung stärker in den Mittelpunkt gestellt werden; die Effizienz des Steuersystems verbessert, insbesondere durch Erweiterung der Mehrwertsteuerbemessungsgrundlage und Neubewertung der Bemessungs-

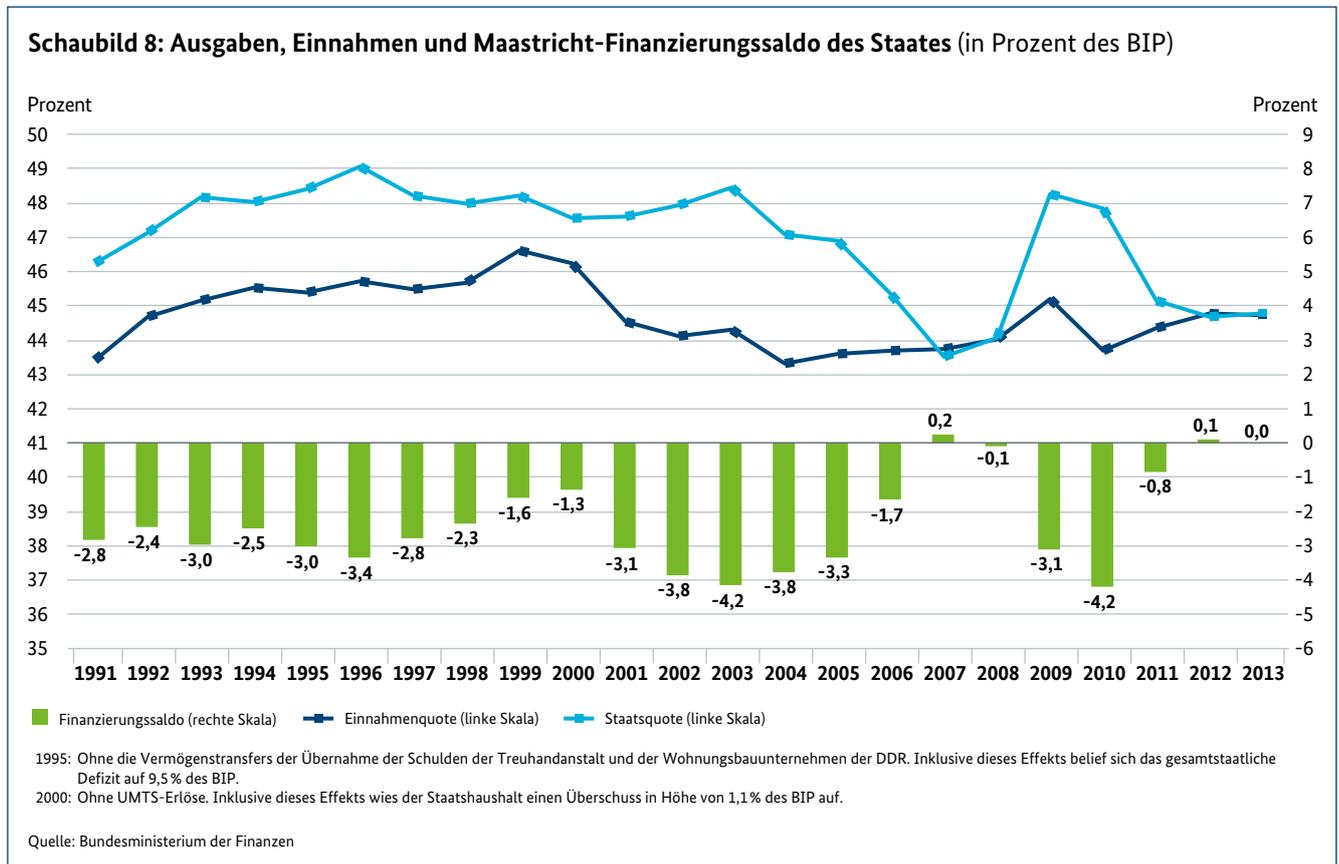
grundlage für die von den Gemeinden erhobene Grundsteuer; den vorhandenen Spielraum nutzt, damit auf allen staatlichen Ebenen mehr und effizienter als bisher wachstumsfördernde Bildungs- und Forschungsausgaben getätigt werden; die kohärente Umsetzung der Schuldenbremse in allen Bundesländern abschließt und dabei zeitnahe und sachdienliche Kontrollverfahren und Korrekturmechanismen sicherstellt;“

Solide Haushaltspolitik fortführen

50. Deutschland setzt seinen erfolgreichen Kurs der wachstumsfreundlichen Konsolidierung fort (vgl. deutsches Stabilitätsprogramm 2014). Der Staat erreichte – nach einem annähernd ausgeglichenen Haushalt 2012 – 2013 einen gesamtstaatlichen Finanzierungssaldo von 0,0 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (vgl. Schaubild 8). Damit wurde das mittelfristige Haushaltsziel eines maximal zulässigen strukturellen Defizits von 0,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts mit deutlichem Abstand eingehalten. Im laufenden Jahr wird der Staatshaushalt erneut annähernd ausgeglichen sein und strukturell einen leichten Überschuss erzielen. Alle auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene eingegangenen haushaltspolitischen Verpflichtungen – darunter auch die länderspezifischen Empfehlungen – werden so erfüllt.

51. Der Bundeshaushalt hat wesentlichen Anteil an der positiven Entwicklung der öffentlichen Finanzen insgesamt. Der Bund hält die Vorgaben der Schuldenbremse ein. Darüber hinaus hat die Bundesregierung dieses Jahr einen strukturell ausgeglichenen Bundeshaushalt aufgestellt und sich verpflichtet, ab dem kommenden Jahr einen Bundeshaushalt ohne Nettokreditaufnahme aufzustellen (vgl. Abschnitt IV.B und Tabelle I lfd. Nr. 1). Der Bund trägt damit wesentlich zur Absenkung der gesamtstaatlichen Schuldenstandquote auf unter 70 Prozent des BIP bis Ende 2017 und auf unter 60 Prozent des BIP innerhalb von zehn Jahren bei.

52. Im Sinne einer nachhaltigen Finanzpolitik wird die Bundesregierung die Konsolidierung des Bundeshaushalts so fortführen, dass – über die Legislaturperiode gerechnet – das Wachstum der Ausgaben das Wachstum des Bruttoinlandsprodukts möglichst nicht übersteigt. Die Bundesregierung wird auch im Rahmen ihres Subventionsberichts



stärker überprüfen, ob Maßnahmen nachhaltig sind. Die Reduzierung von Staatsdefizit, strukturellem Defizit und Schuldenstand sind auch in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie als Ziele verankert.

Schuldenbremse in den Bundesländern umsetzen – Kontrollverfahren sicherstellen

53. Die im Jahr 2009 im Grundgesetz für Bund und Länder verankerte Schuldenbremse zielt – zusammen mit den für Sozialversicherungen und Kommunen bestehenden Fiskalregeln – auf die Einhaltung des für Deutschland geltenden mittelfristigen Haushaltsziels des präventiven Arms des Stabilitäts- und Wachstumspakts ab. Die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse gilt unmittelbar auch für die Länder. Die Länder dürfen danach ab dem Jahr 2020 keine Neuverschuldung mehr ausweisen. Falls ein Land keine weiteren Regelungen zur Konjunkturbereinigung oder zu Ausnahmesituationen treffen sollte, würde ab 2020 ein ausnahmsloses Neuverschuldungsverbot gelten.

54. Zudem ist am 19. Juli 2013 das Fiskalvertragsumsetzungsgesetz in Kraft getreten (vgl. Tabelle I lfd. Nr. 2). Damit wurde die im Fiskalvertrag festgelegte Obergrenze des strukturellen gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizits von 0,5 Prozent des nominalen Bruttoinlandsprodukts wie auch ein Verweis auf die entsprechenden Regelungen des Fiskalvertrags und des präventiven Arms des Stabilitäts- und Wachstumspakts im Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) verankert. Somit wird die Einhaltung der Schuldenbremse auf allen staatlichen Ebenen weiter abgesichert.

55. Die Einhaltung der gesamtstaatlichen Defizitgrenze wird durch den Stabilitätsrat überwacht. Dieser wird dabei durch einen neu eingerichteten unabhängigen Beirat unterstützt.

Kosteneffizienz der öffentlichen Ausgaben im Gesundheitswesen und in der Pflege verbessern

56. Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) sowie die Soziale Pflegeversicherung sind zu Beginn dieser Legislatur-

periode finanziell solide aufgestellt. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass die Ausgaben mittelfristig wieder über den Einnahmen liegen werden.

57. Ein zentraler Faktor für die Ausgabenentwicklung in der GKV ist die Arzneimittelversorgung. Um hier den Ausgabenanstieg zu begrenzen, wurde das gesetzliche Preismoratorium für Arzneimittel ohne Festbetrag bis zum 31. Dezember 2017 verlängert. Ab dem 1. April 2014 wurde durch das 14. SGB V-Änderungsgesetzes zudem der Herstellerabschlag von 6 auf 7 Prozent für alle Arzneimittel mit Ausnahme der patentfreien, wirkstoffgleichen Arzneimittel erhöht (vgl. Tabelle I lfd. Nr. 3).

58. Zu einer höheren Kosteneffizienz auf der Ausgabenseite werden die geplanten Maßnahmen der Bundesregierung zur stärkeren Qualitätsorientierung der Versorgung beitragen (vgl. Tabelle I lfd. Nr. 4). Damit soll die Qualität der ambulanten und insbesondere der stationären Versorgung verbessert werden. Dies führt mittel- bis langfristig zu einer wirtschaftlicheren Verwendung der Mittel, da eine bessere Behandlung im Krankenhaus beispielsweise mit weniger Komplikationen und Wiedereinweisungen – und damit weniger Folgeausgaben – verbunden ist.

59. Ferner sollen durch einen effizienten Wettbewerb und mehr Vertragsfreiheit die Qualität und die Wirtschaftlichkeit der Versorgung gestärkt werden. So werden die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Vereinbarung von selektiven Verträgen zwischen Krankenkassen und Leistungserbringern (insbesondere in Bezug auf integrierte Versorgungsformen, die z. B. ambulante und stationäre Leistungen umfassen) angeglichen und bestehende Hemmnisse beseitigt. Überdies erhalten die Krankenkassen die Möglichkeit, Qualitätsverträge mit einzelnen Krankenhäusern abzuschließen.

60. Mit einer funktionierenden Prävention können unnötige Gesundheitsausgaben vermieden werden. Vorgesehen ist, noch in diesem Jahr unter Einbeziehung aller Sozialversicherungsträger ein Präventionsgesetz zu verabschieden (vgl. Tabelle I lfd. Nr. 5). Damit sollen Prävention und Gesundheitsförderung insbesondere in Lebenswelten wie Kita, Schule und Pflegeheim sowie die betriebliche Gesundheitsförderung gestärkt werden.

61. In der Pflege kann die Kosteneffizienz der Ausgaben insbesondere durch die Stärkung der ambulanten Versorgung von Pflegebedürftigen gestärkt werden. Infolge des

zum 1. Januar 2013 in Kraft getretenen Gesetzes zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung erhalten mehr als ein Drittel aller ambulant versorgten Pflegebedürftigen – insbesondere auch Demenzkranke – bessere Leistungen als vor der Reform. Diese Maßnahmen werden weiter ausgebaut. Zeitnah wird die Bundesregierung mit den fachlichen Vorarbeiten für die geplante Einführung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs beginnen. Besonders ältere und in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen benötigen eine barrierefreie oder barrieregeduzierte Wohnumgebung, um möglichst lange selbstbestimmt leben zu können. Um das Angebot an altersgerechtem Wohnraum auszuweiten und Investitionsanreize zu setzen, sind im Koalitionsvertrag verschiedene Maßnahmen vorgesehen.

62. Eine wirtschaftliche und qualitativ hochwertige gesundheitliche und pflegerische Versorgung erfordert darüber hinaus ausreichendes und motiviertes Personal. Ziel der Bundesregierung ist es daher, die Pflegeberufe aufzuwerten und insbesondere die Ausbildung zu modernisieren und attraktiver zu machen (vgl. Tabelle I lfd. Nr. 6, 7 und 8).

63. Weitere Maßnahmen der Bundesregierung im Bereich Gesundheitswesen und Pflege beschreibt der deutsche Nationale Sozialbericht (NSB) 2014.

Effizienz des Steuersystems verbessern

64. Deutschland hat ein insgesamt zeitgemäßes und wettbewerbsfähiges Steuerrecht. Die Bundesregierung setzt unter dem Aspekt der Steigerung der Effizienz des Steuersystems folgende Handlungsschwerpunkte: Zum einen weitere Schritte im Prozess der Steuervereinfachung zu gehen und zum anderen Steuerhinterziehung zu bekämpfen und Steuervermeidung einzudämmen. So bleibt die Steuervereinfachung eine Daueraufgabe. Hierfür sollen insbesondere die technischen Möglichkeiten der modernen Datenverarbeitung besser genutzt werden. Zudem wird bei der Weiterentwicklung des Steuerrechts der Fokus darauf gelegt, die besonderen Belange von kleinen und mittleren Unternehmen zu berücksichtigen. So will die Bundesregierung z. B. die Thesaurierungsregelungen für Einzelunternehmen prüfen, um insbesondere für mittelständische Unternehmen Anreize zu setzen, ihre Eigenkapitalausstattung zu verbessern. Auch strebt die Bundesregierung die Weiterentwicklung des Steuerverfahrensrechts in Richtung eines Selbstveranlagungsverfahrens an, beginnend mit der Körperschaftsteuer.

65. Zu einem effizienten Steuersystem gehört weiterhin, dass sich niemand auf Kosten der Allgemeinheit seiner Steuerpflicht entziehen kann (vgl. Tabelle I lfd. Nr. 9). Deshalb will die Bundesregierung Steuerflucht und Steuervermeidung eindämmen. Die Bundesregierung arbeitet hierzu mit ihren europäischen und internationalen Partnern in der OECD-Initiative Base Erosion and Profit Shifting (BEPS) zusammen. Soweit sich die Ziele im Rahmen der G20/OECD-BEPS-Initiative nicht realisieren lassen, wird die Bundesregierung nationale Maßnahmen ergreifen. Zugleich unterstützt sie die Entwicklung des globalen Standards zum automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten.

66. Mit Blick auf die ermäßigten Mehrwertsteuersätze erwartet die Bundesregierung den für 2014 in Aussicht gestellten Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission. Es besteht Einvernehmen über die Notwendigkeit der Reform der Grundsteuer. Hauptanliegen der Reform ist die Schaffung einer zeitgemäßen Bemessungsgrundlage. Der Bund wird die Bemühungen der Länder weiterhin unterstützen, die Grundsteuer unter Beibehaltung des Hebesatzrechtes für Kommunen zeitnah zu reformieren. Dies setzt voraus, dass die Länder nach Abschluss der laufenden Prüfprozesse rasch zu einer gemeinsamen Position kommen. Ziel der Reform sollte sein, die Grundsteuer als verlässliche kommunale Einnahmequelle zu erhalten, d. h. das Aufkommen zu sichern und Rechtssicherheit herzustellen.

Wachstumsfördernde Bildungs- und Forschungsausgaben steigern

67. Bund und Länder legen bei ihrer Haushaltspolitik einen Schwerpunkt auf wachstumsfördernde Ausgaben für Bildung und Forschung. Diese Ausgaben werden im Bundeshaushalt bewusst von der Konsolidierung ausgenommen. Ziel ist es, diejenigen Bereiche zu stärken, die Innovationen und damit künftiges Wachstum schaffen, aber auch den Menschen bessere Teilhabemöglichkeiten und Entwicklungschancen zu ermöglichen.

Der Anteil der Bildungs- und Forschungsausgaben des öffentlichen und privaten Sektors am Bruttoinlandsprodukt lag 2011 bei 9,3 Prozent. Damit ist Deutschland nicht weit entfernt vom national gesetzten Ziel, 10 Prozent des Bruttoinlandsprodukts in Bildung und Forschung zu investieren (vgl. Kasten 2). Die Gesamtausgaben von öffentlichem und privatem Sektor für Forschung und Entwicklung sind in den letzten Jahren gestiegen (vgl. Schaubild 9). Sie

erreichten im Jahr 2012 rund 3 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, dass auch in Zukunft dieses Niveau an Forschungsausgaben gehalten wird.

68. Der Schwerpunkt der Verantwortlichkeiten und der Ausgaben für den Bereich Bildung liegt im föderalen deutschen Staatsaufbau bei den Ländern. Im Jahr 2013 betragen die geplanten Bildungsausgaben auf Länderebene 84 Milliarden Euro und auf kommunaler Ebene fast 25 Milliarden Euro. Die Bildungsausgaben des Bundes lagen voraussichtlich bei 8 Milliarden Euro.

69. Die Ausgaben des Bundes für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung sind gestiegen und betragen 2013 rund 19 Milliarden Euro (nach fast 18 Milliarden Euro 2012 und 16 Milliarden Euro 2011). Insbesondere die Ausgaben des Bundes für den Hochschulbereich wurden in den letzten Jahren kontinuierlich gesteigert; 2013 sahen die Haushaltsansätze rund 5 Milliarden Euro vor. Bildung und Forschung werden auch im Bundeshaushalt 2014 und in der Finanzplanung des Bundes bis 2018 als politischer Schwerpunkt erkennbar werden.

70. Die Länder und Gemeinden stehen vor großen Herausforderungen bei der Finanzierung von Kinderkrippen, Kitas, Schulen und Hochschulen. Damit sie diese Aufgaben besser bewältigen können, werden die Länder in der laufenden Legislaturperiode in Höhe von sechs Milliarden Euro entlastet. Sollten die veranschlagten Mittel für die Kinderbetreuung für den Aufwuchs nicht ausreichen, werden sie entsprechend des erkennbaren Bedarfs aufgestockt.

71. Bund und Länder finanzieren außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, den Hochschulpakt, den Pakt für Forschung und Innovation und die Exzellenzinitiative weiter. Den Aufwuchs für die außeruniversitäre Forschung finanziert der Bund in Zukunft allein. Dazu stehen in dieser Legislaturperiode zusätzlich drei Milliarden Euro zur Verfügung.

72. Weitere Ausführungen zur Verwendung der Mittel für Bildung und Forschung enthalten die Abschnitte III.B und III.D.

B. Arbeitsmarkt und Erwerbsbeteiligung

„Der Rat der Europäischen Union empfiehlt, dass Deutschland im Zeitraum von 2013 bis 2014:

Bedingungen für ein die Binnennachfrage stützendes Lohnwachstum aufrechterhält; zu diesem Zweck die hohe Steuer- und Abgabenbelastung, insbesondere für Geringverdiener, senkt und das Bildungsniveau benachteiligter Menschen anhebt; geeignete Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen insbesondere für Langzeitarbeitslose aufrechterhält; die Umwandlung von atypischen Beschäftigungsverhältnissen wie Minijobs in nachhaltigere Beschäftigungsformen erleichtert; Maßnahmen ergreift, um die Arbeitsanreize und die Vermittelbarkeit von Arbeitnehmern, insbesondere für Zweitverdiener und Geringqualifizierte, zu verbessern, auch um deren Einkommen zu steigern; zu diesem Zweck Fehlanreize für Zweitverdiener abschafft und die Verfügbarkeit der Ganztagskindertagesstätten und -schulen weiter erhöht;“

Bedingungen für ein die Binnennachfrage stützendes Lohnwachstum

73. Eine zentrale Rolle für die binnenwirtschaftliche Dynamik spielt die gute Entwicklung des Arbeitsmarkts, der auf einen weiteren Beschäftigungsrekord zusteuert (vgl. Tz. 9). Die Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer sind im Jahr 2013 um 2,3 Prozent gestiegen. Im Jahr 2014 rechnet die Bundesregierung mit einem Zuwachs von 2,7 Prozent.

74. Gute Arbeit muss sich einerseits lohnen und existenzsichernd sein. Andererseits müssen Produktivität und Lohnhöhe in einem Zusammenhang stehen, damit sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erhalten bleibt. Diese Balance stellen in Deutschland traditionell die Sozialpartner über Tarifverträge her. Sinkende Tarifbindung hat jedoch zunehmend zu weißen Flecken in der Tariflandschaft geführt. Mit einem allgemein verbindlichen gesetzlichen Mindestlohn soll ein angemessener Mindestschutz überall in Deutschland sichergestellt werden (vgl. Tabelle I lfd. Nr. 10, 11 und 12). Die Bundesregierung wird die Ausgestaltung des Mindestlohns so vornehmen, dass möglichst keine Arbeitsplätze verloren gehen. Ein Mindestlohn stärkt zudem eine breit angelegte Konsumnachfrage.

Steuer- und Abgabenlast insbesondere für Geringverdiener senken

75. Mit dem Gesetz zum Abbau der kalten Progression erfolgten Entlastungen bei der Einkommensteuer. Der Grundfreibetrag wurde – auf Grundlage des Neunten Existenzminimumberichts der Bundesregierung – an das gestiegene Existenzminimum angeglichen. Dies senkt die Steuerlast auch für Geringverdiener. Nach einer ersten Anhebung des Grundfreibetrags zum 1. Januar 2013 wurde dieser zum 1. Januar 2014 um 224 Euro erneut erhöht. Der Eingangssteuersatz wurde zugleich konstant auf 14 Prozent gehalten (vgl. Tabelle I lfd. Nr. 13). Darüber hinaus wird die Bundesregierung die Wirkung der kalten Progression überprüfen und dem Deutschen Bundestag Ende 2014 einen Bericht zur Entwicklung der kalten Progression bei der Einkommensteuer vorlegen.

76. Die Bundesregierung berücksichtigt die Situation von Geringverdienern auch bei den Sozialabgaben, da die Krankenkassen den kassenindividuellen Zusatzbeitrag zukünftig als prozentualen Satz vom beitragspflichtigen Einkommen erheben werden.

Bildungsniveau benachteiligter Menschen anheben

77. Der Staat hat die Aufgabe, für Chancengleichheit unabhängig von der sozialen Herkunft und für eine größtmögliche Breite der Aufstiegsmöglichkeiten zu sorgen. Die Bundesregierung und die Länder verbessern deshalb die Durchlässigkeit im Bildungssystem (vgl. Tabelle I lfd. Nr. 14, 15, 16 und 17). Mit der Qualifizierungsinitiative für Deutschland haben die Bundesregierung und die Länder 2008 ein umfassendes Programm beschlossen, das die Bildung und Ausbildung in Deutschland mit konkreten Maßnahmen in zentralen Handlungsfeldern des gesamten Bildungssystems stärkt (vgl. Tz. 134 und NRP 2013 Tz. 100). Zur weiteren Reduzierung der Quote der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss wird u. a. die von den Ländern vereinbarte Förderstrategie für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler weitergeführt (vgl. NRP 2013 Tz. 51). Durch die Nationale Strategie für Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener in Deutschland von Bund und Länder werden Menschen, die nicht oder nur unzureichend lesen, schreiben und rechnen können, besser zur beruflichen, sozialen und ökonomischen Teilhabe befähigt (vgl. auch NRP 2012 Tz. 71). Zudem unterstützt die Bundesregierung die Länder finanziell bei der Verbesserung und Ausweitung von Bildungsangeboten (vgl. Tz. 70).

Aktivierungs- und Integrationsmaßnahmen insbesondere für Langzeitarbeitslose aufrechterhalten und Arbeitsanreize und Vermittelbarkeit verbessern

78. Die Bundesregierung und die Länder wollen den erfolgreichen Ausbildungs- und Berufseinstieg für junge Menschen mit besonderem Förderbedarf gezielt durch Berufseinstiegsbegleitung erleichtern und den präventiven Ansatz in der Beratung und Berufsorientierung stärken (vgl. NRP 2013 Tz. 48 und Tabelle I lfd. Nr. 18, 19, 20, 21, 22, 23 und 24). Ein Berufsabschluss kann über die berufliche Weiterbildungsförderung nachgeholt werden (vgl. Tabelle I lfd. Nr. 25). Die Bundesregierung ist gemeinsam mit den Sozialpartnern und Ländern bestrebt, den „Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs“ zu einer Allianz für Aus- und Weiterbildung weiterzuentwickeln. Die Bundesregierung und die Länder werden außerdem die Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt weiter fördern (vgl. Tabelle I lfd. Nr. 26 und 27). Für Geringqualifizierte und Langzeitarbeitslose sollen neue Chancen erschlossen werden (vgl. Tabelle I lfd. Nr. 28, 29, 30 und 31). Die Arbeitsförderung soll zudem stärker an den Bedürfnissen der Frauen und ihren häufig unterbrochenen Erwerbsbiografien ausgerichtet und der Wiedereinstieg in existenzsichernde und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gefördert werden (vgl. Tabelle I lfd. Nr. 32 und 33). Darüber hinaus soll die Beschäftigungsfähigkeit durch lebenslanges Lernen gestärkt werden.

79. Deutschland hat die niedrigste Jugenderwerbslosenquote innerhalb der EU (Deutschland 7,4 Prozent, EU28: 23,2 Prozent; jeweils im Dezember 2013, EUROSTAT-Daten). Zudem wird Deutschland die vereinbarte Europäische Jugendgarantie rasch umsetzen. In enger Abstimmung mit den Sozialpartnern, Verbänden, Ländern, Kommunen und der Bundesagentur für Arbeit soll bis April 2014 ein nationaler Implementierungsplan vorgelegt werden. Schon jetzt gibt es ein umfassendes Beratungs- und Fördersystem zur Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt für Schulabgänger und arbeitslose Jugendliche. Die Bundesregierung verfolgt zudem das Ziel, eine koordinierte Zusammenarbeit, wie sie in den „Arbeitsbündnissen Jugend und Beruf“ oder „Jugendberufsagenturen“ stattfindet, in die Fläche zu bringen, um auf diese Weise Förderleistungen nach den Sozialgesetzbüchern II, III und VIII für unter 25-Jährige zu bündeln. Vor allem das Duale Ausbildungssystem sorgt in Deutschland für einen breiten Zugang zu beruflicher Bildung und leistet so einen erheblichen Beitrag zur vergleichsweise geringen Jugendarbeitslosigkeit.

Umwandlung von atypischen Beschäftigungsverhältnissen in nachhaltigere Beschäftigungsformen erleichtern

80. Deutschland hat auf dem Arbeitsmarkt erhebliche Fortschritte gemacht. Die Langzeitarbeitslosigkeit ist gesunken, die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist spürbar gestiegen. Diese – gerade auch im internationalen Vergleich – gute Entwicklung bei der Beschäftigung in Deutschland unterstreicht die Bedeutung eines offenen und funktionsfähigen Arbeitsmarktes, einer starken Sozialpartnerschaft und der Tarifautonomie als Grundpfeiler der Sozialen Marktwirtschaft. Der Arbeitsmarkt ist derzeit aufnahmefähig wie selten zuvor und eröffnet Chancen für Menschen, die bisher noch nicht an dieser positiven Entwicklung teilhaben konnten. Die Bundesregierung korrigiert durch eine neue Ordnung auf dem Arbeitsmarkt soziale Verwerfungen, die durch den Strukturwandel der Arbeit, aber auch durch den teilweisen Missbrauch von Instrumenten wie der Arbeitnehmerüberlassung oder durch Werkvertragsgestaltungen entstanden sind. Die Bundesregierung wird die Arbeitnehmerüberlassung auf ihre Kernfunktionen hin orientieren. Dazu wird im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz eine Überlassungshöchstdauer von 18 Monaten festgelegt. Zeitarbeiterinnen und Zeitarbeiter werden künftig mit den Stammarbeitnehmern hinsichtlich des Arbeitsentgelts spätestens nach 9 Monaten gleichgestellt.

81. Die Bundesregierung wird zudem die Übergänge aus geringfügiger in reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erleichtern. Geringfügig Beschäftigte sollen besser über ihre Rechte informiert werden.

82. Die Bundesregierung wird das Teilzeitrecht weiterentwickeln. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die z. B. aus familiären Gründen eine Teilzeitbeschäftigung ausüben, sollen wieder zu ihrer früheren Arbeitszeit zurückkehren können. Hierzu wird ein Anspruch auf befristete Teilzeitarbeit (Rückkehrrecht) geschaffen.

Fehlanreize für Zweitverdiener abschaffen und Verfügbarkeit von Ganztagskindertagesstätten und -schulen weiter erhöhen

83. Die Bundesregierung setzt sich für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter sowie für familienfreundliche Arbeitsbedingungen ein (vgl. Tabelle I lfd. Nr. 34). Darüber hinaus wird die Bundesregierung das Faktorverfahren vereinfachen und dadurch seine Akzeptanz stärken (vgl. auch NRP 2013 Tz. 53).

84. Qualitativ hochwertige Betreuungsmöglichkeiten eröffnen bessere Möglichkeiten, Familie und Beruf zu vereinbaren. Dies trägt dazu bei, die Fachkräftebasis zu sichern. Die Bundesregierung wird deshalb die Länder weiterhin darin unterstützen, die Qualität der Kindertagesbetreuung weiter voranzutreiben und die Ganztagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen schrittweise auszubauen (vgl. Tz. 70).

85. Bund und Länder investieren in den Ausbau der Kinderbetreuung sowie die Verbesserung der Betreuungsqualität (Tabelle I lfd. Nr. 35 und 36). Mit der Einführung eines Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr zum 1. August 2013 hat der Bund einen Meilenstein für eine bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung gesetzt. Der massive Anstieg der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren (U3) ist maßgeblich auf die finanzielle Förderung des Bundes und die Ausbaumühnungen der Länder zurückzuführen. So stehen den Bundesländern bis 2014 insgesamt 5,4 Milliarden Euro Bundesmittel für den U3-Ausbau zur Verfügung, davon allein rund 2,7 Milliarden Euro als Investitionszuschüsse. Die Länder setzen ergänzend dazu eigene Mittel für den Ausbau ein. Ab dem Jahr 2015 wird der Bundesanteil an den Betriebskosten jährlich 845 Millionen Euro betragen (vgl. Tabelle I lfd. Nr. 37). Weitere Entlastungen der Länder werden in der laufenden Legislaturperiode realisiert (vgl. Tz. 42 und 70).

86. Die Länder unternehmen erhebliche Anstrengungen, um den Ausbau und die qualitative Weiterentwicklung von Ganztagsangeboten an Schulen voranzutreiben (vgl. Tabelle I lfd. Nr. 38). Der Ganztagsschulanteil an allen Schulen belief sich 2012 auf 62,9 Prozent. Bei der Zahl der Schülerinnen und Schüler im Ganztagsbetrieb war von 2007 bis 2012 ein Anstieg von 1,7 Millionen auf 2,4 Millionen zu verzeichnen.

C. Energie

„Der Rat der Europäischen Union empfiehlt, dass Deutschland im Zeitraum von 2013 bis 2014:

die Koordinierung seiner Energiepolitik mit den Nachbarländern verbessert und die gesamtwirtschaftlichen Kosten des Umbaus des Energiesystems so gering wie möglich hält, insbesondere durch weitere Überprüfung der Kosteneffizienz der energiepolitischen Instrumente zur Erreichung der Ziele bei den erneuerbaren Energien und durch Fortsetzung der Anstrengungen, den Ausbau der nationalen und grenzüberschreitenden Strom- und Gasnetze zu beschleunigen;“

87. Leitschnur der Energiepolitik ist das „energiepolitische Dreieck“ aus den gleichrangigen Zielen Klima- und Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit.

Gesamtwirtschaftliche Kosten der Energiewende so gering wie möglich halten

88. Bei der weiteren Umsetzung der Energiewende müssen Kosteneffizienz und Wirtschaftlichkeit des Gesamtsystems stärker beachtet werden. Dies ist notwendig, damit Unternehmen in Deutschland auch künftig international wettbewerbsfähig produzieren und private Haushalte Energie kostengünstig nutzen können.

89. Um die Kosten der Energiewende so gering wie möglich zu halten, wird die Bundesregierung insbesondere das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) reformieren. Auch der Steigerung der Energieeffizienz kommt eine zentrale Bedeutung zu (vgl. Abschnitt III.C). Ausschlaggebend für die gesamtwirtschaftlichen Kosten sind zudem das Zusammenspiel zwischen erneuerbaren Energien, konventionellen Kraftwerken, der Nachfrage, dem Netzausbau sowie mittel- und langfristig auch Speichern.

Kosteneffizienz beim Ausbau der erneuerbaren Energien steigern

90. Der Grundsatz der Bundesregierung lautet: Die Förderung der erneuerbaren Energien soll ihrer Markteinführung dienen. Durch die Novelle des EEG soll der Anteil

erneuerbarer Energien an der Stromversorgung bis 2025 auf 40 bis 45 Prozent und bis 2035 auf 55 bis 60 Prozent steigen und dabei Bezahlbarkeit und Versorgungssicherheit für die Bürger und die Wirtschaft sichergestellt werden. Die bisherige Kostendynamik des EEG soll durchbrochen und die Steigerung der Stromkosten für Stromverbraucher begrenzt werden. Zur Umsetzung dieser Ziele wird die Bundesregierung bis Ostern 2014 einen Vorschlag für eine grundlegende Reform des EEG vorlegen. Die Bundesregierung hat hierfür bereits Eckpunkte verabschiedet (vgl. Kasten 1). Beim Ausbau der erneuerbaren Energien konzentriert sich die Bundesregierung auf die kostengünstigsten Technologien: Wind onshore und Photovoltaik.

Kasten 1: Kernpunkte der EEG-Reform

- ▶ Der Ausbaukorridor für erneuerbare Energien wird im Gesetz verbindlich festgelegt.
- ▶ Die Instrumente zur wirksamen Steuerung des Ausbaus werden technologiespezifisch ausgestaltet.
- ▶ Die erneuerbaren Energien werden so ausgebaut, dass die Ausbauziele erreicht und die Kosten begrenzt werden. Der Ausbau der erneuerbaren Energien wird auf die kostengünstigen Technologien konzentriert.
- ▶ Bestehende Überförderungen werden abgebaut, Bonigestrichen und die Förderung durchgehend degressiv ausgestaltet.
- ▶ Spätestens 2017 soll die Förderhöhe über Ausschreibungen ermittelt werden. Zur besseren Marktintegration der erneuerbaren Energien wird eine verpflichtende Direktvermarktung eingeführt.
- ▶ Alle Stromverbraucher werden angemessen an den Kosten beteiligt, dabei dürfen die internationale Wettbewerbsfähigkeit der stromintensiven Industrie sowie die intermodale Wettbewerbsfähigkeit der Schienenverkehrsunternehmen nicht gefährdet werden.
- ▶ Die Reform des EEG wird europarechtskonform ausgestaltet.
- ▶ Das EEG wird deutlich vereinfacht.

91. Da die EEG-Umlage auf absehbare Zeit nicht deutlich sinken wird, ist die Besondere Ausgleichsregelung, d. h. die Begrenzung der EEG-Umlage für stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes, auch weiterhin von herausragender und strukturbestimmender Bedeutung, um Innovations- und Investitionspotenziale der produzierenden Wirtschaft und hochwertige Beschäftigung in Deutschland zu erhalten. Dabei sind auch die engen Lieferbeziehungen der stromintensiven Unternehmen zu den nachgelagerten Industriebranchen zu berücksichtigen. Die Bundesregierung wird die Ausnahmen anhand objektiver und transparenter Kriterien ebenso wie auch den angemessenen Kostenbeitrag der privilegierten Unternehmen überprüfen und die Regelung europarechtskonform weiterentwickeln. Eigenstromerzeuger sollen im Zuge der EEG-Reform ausgewogen an der EEG-Umlage beteiligt werden.

92. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, die Förderung der erneuerbaren Energien in Deutschland in den europäischen Binnenmarkt zu integrieren. Dafür wird das EEG europarechtskonform weiterentwickelt. Gleichzeitig wird sie sich dafür einsetzen, dass die EU-Rahmenbedingungen und die Beihilferegulungen den Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland auch weiterhin unterstützen. Ungeachtet dessen geht die Bundesregierung weiterhin davon aus, dass das EEG keine Beihilfe darstellt.

Ausbau der Strom- und Gasnetze beschleunigen

93. Die Bundesregierung wird den zügigen Ausbau der Strom- und Gasnetze weiter vorantreiben (vgl. Tabelle I lfd. Nr. 39, 40 und 41). Um den Ausbau von Netzen und erneuerbaren Energien besser zu verzahnen, soll der gesetzlich festgelegte Ausbaupfad für die erneuerbaren Energien Basis des Netzausbaus sein. Zentrales Instrument für den Ausbau der Übertragungsnetze ist weiterhin der Bundesbedarfsplan. Dieser identifiziert auf Grundlage des Netzentwicklungsplans und des Offshore-Netzentwicklungsplans die vordringlichen Ausbauprojekte. Gemeinsam mit den Ländern hat die Bundesregierung die Zuständigkeit für länderübergreifende und grenzüberschreitende Ausbauprojekte in den Übertragungsnetzen bei der Bundesnetzagentur konzentriert. Sie erwartet, dass sich dadurch die Planungs- und Genehmigungsverfahren deutlich beschleunigen.

94. Die Bundesregierung erwartet durch die Umsetzung der TEN-E-VO (Leitlinien für die transeuropäische Infrastruktur) eine Beschleunigung des Ausbaus der grenzüberschreitenden Strom- und Gasnetze.

95. Die Bundesregierung strebt zudem an, die Rahmenbedingungen für die Modernisierung der Verteilernetze so auszugestalten, dass notwendige Investitionen zügig getätigt werden können.

Koordinierung der Energiepolitik mit den Nachbarländern verbessern

96. Ein funktionsfähiger Wettbewerb im europäischen Energiebinnenmarkt gewährleistet langfristig eine sichere, bezahlbare und umweltverträgliche Energieversorgung des Wirtschaftsstandortes Europa. Vor diesem Hintergrund setzt sich die Bundesregierung besonders für den Ausbau der europäischen Energienetzinfrastruktur und einen engen energiepolitischen Dialog innerhalb der Europäischen Union ein. So hat sich die Bundesregierung im Februar 2014 für einen beständigen Austausch zwischen den EU-Mitgliedstaaten ausgesprochen, um Europa im Energiebereich gemeinsam voranzubringen und zukunftsfähig zu machen, die Potenziale bei der Gestaltung unserer Energiepolitiken zugunsten einer sicheren, sauberen und bezahlbaren Energieversorgung bestmöglich zu nutzen und damit eine wichtige Grundlage für Wachstum und Beschäftigung zu schaffen.

97. Eine enge Abstimmung mit den Nachbarstaaten ist für die Bundesregierung ein wichtiges Anliegen. Die Koordinierung mit den Nachbarstaaten, sowohl durch den Bund als auch durch die Länder, findet bilateral, regional und auf EU-Ebene in unterschiedlichen Gremien statt. Dazu gehören auch regelmäßige Kontakte und informelle Arbeitsgespräche mit Nachbarstaaten. In den Gremien und Gesprächen werden allgemeine energiepolitische und spezielle Fragen mit den Nachbarstaaten, regelmäßig auch hochrangig, diskutiert (vgl. Tabelle I lfd. Nr. 42). Zudem erfolgt die Koordination auch anhand der vorhandenen europäischen Instrumente, z. B. Beteiligung im Rahmen von Strategischen Umweltprüfungen, etwa beim Netzausbau.

98. Ferner nahm Deutschland im Februar 2014 am Pilotverfahren zur Vorabkoordinierung wirtschaftspolitischer Reformen im Wirtschaftspolitischen Ausschuss des Rates teil. In diesem Rahmen hat die Bundesregierung den anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ihre Pläne für eine Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes vorgestellt und das Vorhaben mit diesen diskutiert (Kernpunkte der Reform siehe Kasten 1).

D. Wettbewerb

„Der Rat der Europäischen Union empfiehlt, dass Deutschland im Zeitraum von 2013 bis 2014:

Maßnahmen ergreift, um den Wettbewerb im Dienstleistungssektor weiter zu beleben, einschließlich bestimmter Handwerke, insbesondere im Baugewerbe, und der freien Berufe, um inländische Wachstumsquellen zu fördern; dringend Maßnahmen ergreift, um den Wert der im öffentlichen Auftragswesen vergebenen Aufträge signifikant zu steigern; die angekündigten Reformgesetze zur Verbesserung der Durchsetzung des Wettbewerbsrechts hinsichtlich der Wettbewerbshemmnisse erlässt und umsetzt; Planungsbeschränkungen beseitigt, die Marktzutritte im Einzelhandel in unangemessener Weise einschränken; weitere Maßnahmen ergreift, um die verbleibenden Wettbewerbshindernisse auf den Schienenverkehrsmärkten zu beseitigen; die Anstrengungen zur Konsolidierung im Bankensektor fortsetzt, auch durch die Verbesserung des Governance-Rahmens.“

Wettbewerb im Dienstleistungssektor weiter beleben – insbesondere Baugewerbe und freie Berufe

99. Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren den Wettbewerb im Dienstleistungssektor erheblich gestärkt. Es gab Lockerungen im Berufsrecht der Freien Berufe, z. B. im Bereich der Werbung und der Wahl der Rechtsform. 2013 wurde der Markt für den Fernbuslinienverkehr weitgehend geöffnet (vgl. NRP 2012, Tz. 46). Im Bereich des Schornsteinfegerwesens wurde die Gebührenordnung für Schornsteinfeger weitgehend aufgehoben (vgl. NRP 2013, Tz. 72). Deutschland verbessert auch die Informationsangebote der Verwaltung, die Dienstleistern ihre Tätigkeit erleichtern sollen. Deshalb entwickelt Deutschland auch die Angebote der „Einheitlichen Ansprechpartner“ (Points of Single Contact) im Sinne der EU-Dienstleistungsrichtlinie weiter.

100. Die Stärkung des Binnenmarktes für Dienstleistungen ist ein wichtiges Ziel der Bundesregierung. Vor diesem Hintergrund prüft sie – unter anderem im Rahmen der Transparenzinitiative auf EU-Ebene – die rechtlichen Anforderungen an Dienstleister. Gerechtfertigte und verhältnismäßige Regulierungen, z. B. zur Sicherung der Aus-

bildungsleistung, für den aktiven Verbraucherschutz, zu sozialen Zwecken oder zur Wahrung der Unabhängigkeit der Berufsausübung, sollen erhalten bleiben.

Wert der im öffentlichen Auftragswesen vergebenen Aufträge signifikant steigern

101. Bislang existiert in Deutschland keine verlässliche Statistik über das öffentliche Vergabewesen. Daher kann das durchschnittliche Volumen der ausgeschriebenen Aufträge ebenso wie das Volumen der europaweit bekannt gemachten Aufträge nicht sicher belegt werden. Deshalb wird die Bundesregierung ein Gutachten in Auftrag geben, um ein Konzept zum Aufbau einer bundesweiten Datenbank zu entwickeln. Diese soll statistische Daten für sämtliche Vergabeverfahren ober- und unterhalb der Schwellenwerte erstmals erfassen.

102. Unabhängig davon könnte eine verhältnismäßig geringe Anzahl europaweiter öffentlicher Ausschreibungen dadurch bedingt sein, dass durch den Föderalismus die öffentliche Auftragsvergabe dezentralisiert ist. Die über 30.000 Vergabestellen auf Bundes-, Länder- und Kommunalebene schreiben im Vergleich zu zentralisierteren Verwaltungsformen in der Europäischen Union in der Tendenz kleinere Aufträge aus, die häufig die EU-Schwellenwerte nicht erreichen. Die Berechnung des Wertes eines öffentlichen Auftrages erfolgt nach den einschlägigen europarechtlichen Vorgaben, die durch § 3 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung) in nationales Recht umgesetzt wurden. Maßnahmen zur Zentralisierung der Auftragsvergabe, durch die eine Erhöhung des Auftragswertes erreicht werden kann, wurden auf Bundes- und Landesebene bereits dort realisiert, wo Effizienzpotenziale gehoben werden konnten. Für den Bund wurde die Beschaffung auf vier sogenannte zentrale Beschaffungsstellen konzentriert, die den Bedarfsträgern des Bundes ihre Leistungen über Rahmenverträge anbieten. Die Bundesregierung wird mit den Ländern Maßnahmen und Ansatzpunkte zur weiteren Erhöhung der Auftragswerte erörtern.

GWB-Novelle umsetzen

103. Die 8. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ist am 30. Juni 2013 in Kraft getreten (vgl. Tabelle I lfd. Nr. 43). Mit ihr wurde das Wettbewerbsrecht modernisiert, insbesondere im Bereich der Fusionskontrolle und der Missbrauchsaufsicht, und die Durchsetzung noch effizienter gestaltet. Das GWB gilt für alle Branchen, einschließlich des Dienstleistungssektors.

Marktzutritte im Einzelhandel erleichtern

104. Im Bereich des Einzelhandels liegen nach Ansicht der Bundesregierung keine unangemessenen Beschränkungen für den Marktzugang vor. Die deutschen raumplanerischen und städtebaulichen Regelungen, die die Ansiedlung von Einzelhandelsbetrieben steuern, entsprechen europäischem Recht. Sie folgen zwingenden Gründen des Allgemeinwohls (insbesondere Schutz vor Zersiedelung, geordnete städtebauliche Entwicklung, Umweltschutz, schonender Flächenverbrauch, verbrauchernahe Versorgung). Eine Analyse der Europäischen Kommission belegt, dass in Deutschland Marktzugang im Einzelhandelssektor ohne unangemessene Beschränkung möglich ist.⁹

Die Bundesregierung begrüßt, dass im Rahmen des Europäischen Aktionsplans für den Einzelhandel bewährte Praktiken in Bezug auf das angemessene Gleichgewicht von Niederlassungsfreiheit, handelsrelevanter und raumordnerischer Planung sowie Umwelt- und Sozialschutz ausgetauscht und danach „Best Practice“-Beispiele zusammengestellt werden.

Wettbewerbshindernisse im Schienenverkehr beseitigen

105. Bezogen auf die Verkehrsleistung ist der Wettbewerberanteil im Schienengüterverkehr 2012 weiter leicht auf 28,6 Prozent und im Schienenpersonennahverkehr auf 14,6 Prozent gestiegen.¹⁰ Im Schienenpersonenfernverkehr liegt der Anteil der Wettbewerber bei unter einem Prozent. Insgesamt hat sich damit die Wettbewerbssituation im Schienenverkehr in Deutschland in den vergangenen Jahren leicht verbessert und stellt sich im europäischen Vergleich positiv dar.

9 Quelle: The economic impact of the service directive: A first assessment following implementation, KOM 2012.

10 Quelle: Wettbewerbsbericht der DB AG, vorgelegt im Mai 2013.

106. Bei der laufenden Überprüfung des deutschen Eisenbahnrechts ist ein wesentliches Ziel, den Wettbewerb auf den Eisenbahnmärkten zu stärken. Derzeit steht insbesondere die Umsetzung der Richtlinie 2012/34/EU in nationales Recht an. In diesem Rahmen soll auch die Bundesnetzagentur als Regulierungsbehörde im Eisenbahnbereich gestärkt werden (vgl. Tabelle I lfd. Nr. 44).

Konsolidierung des Bankensektors fortsetzen

107. Im Bankensektor wurden 2013 weitere Konsolidierungsschritte vollzogen. Insbesondere die großen Privat- und Landesbanken haben ihre Bilanzsummen und Risikoaktiva weiter reduziert und ihre Geschäftstätigkeit durch den Abbau von Nicht-Kerngeschäften konzentriert.

108. Die Bundesregierung hat zur Stärkung des Governance-Rahmens im Bankensektor 2013 das CRD IV-Umsetzungsgesetz und das Gesetz zur Abschirmung von Risiken und zur Planung der Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Finanzgruppen verabschiedet (vgl. Tz. 152 und Tabelle I lfd. Nr. 45 und 46). Die zentralen Regelungen der beiden Gesetze sind bis Anfang 2014 in Kraft getreten. Das Gesetz zur Abschirmung von Risiken und zur Planung der Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Finanzgruppen stärkt insbesondere die Verantwortlichkeit von Geschäftsleitern von Banken und Versicherungen, indem Missmanagement und Pflichtverstöße effektiver sanktioniert werden. Die Finanzwirtschaft setzt die Regelungen aktuell um. Die Umsetzung und Einhaltung wird von der Aufsicht kontrolliert.

III. Europa 2020-Strategie: Erzielte Fortschritte und Maßnahmen

109. Die Bundesregierung bekennt sich zu den fünf Kernzielen der *Europa 2020*-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum in Europa. Kasten 2 gibt einen Überblick über den Stand der Erreichung der ambitionierten zusätzlichen quantitativen Ziele, die sich Bund und Länder im Rahmen der *Europa 2020*-Strategie gesetzt haben (vgl. NRP 2013).

110. Dabei muss beachtet werden, dass einzelne quantitative Indikatoren naturgemäß nur einen partiellen Einblick in Fortschritte in einem Politikbereich gewähren können. Für eine Gesamtbetrachtung eines Politikbereichs wäre vielmehr eine umfassende Erfassung aller quantitativen und insbesondere auch qualitativen Faktoren unumgäng-

lich. Die hier vorgenommene Berichterstattung über den Stand bei den quantitativen Zielen hat daher nicht den Anspruch, die Entwicklung in einzelnen Politikfeldern erschöpfend darzustellen, gibt jedoch wichtige Hinweise über die Entwicklung von Schlüsselindikatoren in diesen Politikfeldern.

111. Die Bundesregierung begrüßt die durch die Europäische Kommission eingeleitete Bestandsaufnahme und kritische Überprüfung des *Europa 2020*-Strategieprozesses, im Rahmen derer eine kritische Auseinandersetzung mit den gesetzten Zielen erfolgen wird. Unabhängig davon setzt sich die Bundesregierung auch weiterhin für eine Stärkung der europäischen Nachhaltigkeitsstrategie von 2006 ein.

Kasten 2: Quantitative Ziele im Rahmen der *Europa 2020*-Strategie und Stand der Zielerreichung

Europa 2020-Kernziele	EU-weite Indikatoren	Nationale Indikatoren (falls abweichend)	Stand der quantitativen Indikatoren
1. Beschäftigung fördern	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erwerbstätigenquote von 75 % für 20 - 64-Jährige ▶ vermehrte Einbeziehung von Jugendlichen, Älteren, Geringqualifizierten und Migranten 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erwerbstätigenquote für 20 - 64-Jährige: 77 % ▶ Erwerbstätigenquote für Ältere zwischen 55 und 64 Jahren: 60 % ▶ Erwerbstätigenquote für Frauen: 73 % 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Erwerbstätigenquote für 20 - 64-Jährige: 76,7 % (2012) bzw. 77,5 % (3. Quartal 2013) ▶ Erwerbstätigenquote für Ältere zwischen 55 und 64 Jahren: 61,5 % (2012) bzw. 64,1 % (3. Quartal 2013) ▶ Erwerbstätigenquote für Frauen: 71,5 % (2012) bzw. 72,7 % (3. Quartal 2013)
2. Bedingungen für Innovation, Forschung und Entwicklung (FuE) verbessern	<ul style="list-style-type: none"> ▶ FuE-Ausgaben von 3 % des BIP ▶ Verbesserung der Rahmenbedingungen für FuE 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ FuE-Ausgaben: 3 % des BIP, davon zwei Drittel durch den privaten und ein Drittel durch den öffentlichen Sektor ▶ Ausgaben für Bildung und Forschung bis 2015: 10 % des BIP 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ FuE-Ausgaben: 3 % des BIP (2012), davon zwei Drittel durch den privaten und ein Drittel durch den öffentlichen Sektor ▶ Ausgaben für Bildung und Forschung: 9,3 % des BIP (2011)
3. Treibhausgasemissionen reduzieren, erneuerbare Energien und Energieeffizienz vorantreiben	<p>Bis zum Jahr 2020:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Treibhausgasemissionen um 20 % (ggf. 30%) ggü. 1990 verringern ▶ Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch auf 20 % steigern ▶ Erhöhung der Energieeffizienz um 20 % gegenüber der prognostizierten Entwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Treibhausgasemissionen bis 2020 um mindestens 40 % ggü. 1990 verringern, bis 2050 um 80 bis 95 % ▶ Anteil der erneuerbaren Energien bis 2020 auf 18 % des gesamten Bruttoendenergieverbrauchs, bis 2050 auf 60 % und im Strombereich auf mindestens 80 % steigern ▶ Nationale Energieeffizienzziele nach dem Energiekonzept der Bundesregierung vom 28.09 2010: Primärenergieverbrauch bis 2020 um 20 %, bis 2050 um 50 % ggü. 2008 senken* 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Treibhausgasemissionen: um 24,7 % ggü. 1990 verringert (2012) ▶ Anteil der erneuerbaren Energien: 12,3 % des gesamten Endenergieverbrauchs (2013) bzw. 24 % der Bruttostromerzeugung (2013) ▶ Primärenergieverbrauch: um 3,3 % ggü. 2008 verringert (2013)
4. Bildungsniveau verbessern	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Bildungsniveau verbessern, insb. Anteil der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger auf unter 10 % senken ▶ Anteil der 30 - 34-Jährigen mit einem tertiären oder gleichwertigen Abschluss auf mindestens 40 % erhöhen 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Anteil der 30 - 34-Jährigen mit einem tertiären oder gleichwertigen Abschluss auf 42 % erhöhen 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Anteil der frühzeitigen Schul- und Ausbildungsabgänger 2012: 10,6 % ▶ Anteil der 30 - 34-Jährigen mit einem tertiären oder gleichwertigen Abschluss: 43,5 % (2012)
5. Soziale Eingliederung vor allem durch die Verringerung von Armut fördern	<ul style="list-style-type: none"> ▶ mindestens 20 Millionen Menschen vor dem Risiko der Armut oder Ausgrenzung bewahren 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Anzahl der Langzeitarbeitslosen bis 2020 um 20 % ggü. 2008 verringern 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Verringerung der Langzeitarbeitslosigkeit zwischen 2008 und 2012 um 36 % (Jahresdurchschnitte; 3. Quartal 2013: 44 %)

* Hinsichtlich des indikativen nationalen Energieeffizienzziels nach Artikel 3 der Richtlinie 2012/27/EU wird auf die Mitteilung an die Europäische Kommission vom 11. Juni 2013 verwiesen.

A. Beschäftigung fördern – Nationaler Beschäftigungsplan

112. Die Erwerbstätigkeit in Deutschland erreichte im Jahr 2013 ein weiteres Rekordniveau. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nahm mit 348.000 Personen sogar noch stärker zu als die Erwerbstätigkeit insgesamt. Die Erwerbstätigkeit steigt in diesem Jahr voraussichtlich auf nunmehr 42,1 Millionen (vgl. Tz. 9). Personen, die bisher nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung standen, nehmen vermehrt Beschäftigung auf. Insbesondere Ältere und Frauen partizipieren immer stärker am Erwerbsleben. Darüber hinaus leistet die Zunahme der Zuwanderung einen wichtigen Beitrag zum Beschäftigungsanstieg.

In Bezug auf die Erwerbstätigenquote gibt es in Deutschland bereits erhebliche Fortschritte (vgl. Kasten 2):

- ▶ Bei der Erwerbstätigenquote für Frauen und Männer im Alter von 20 bis 64 Jahren liegt Deutschland seit 2011 über dem europäischen Ziel und hat das höhere nationale Ziel fast erreicht.
- ▶ Hinsichtlich des Ziels, die Erwerbstätigenquote der Frauen bis 2020 auf 73 Prozent zu steigern, lässt sich ein Anstieg auf 72,7 Prozent im dritten Quartal 2013 feststellen.
- ▶ Die Erwerbstätigenquote der Älteren (55 bis 64-Jährigen) stieg auf 64,1 Prozent im dritten Quartal 2013 an. Damit wurde zu diesem Zeitpunkt das nationale, auch in der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie verankerte Ziel für 2020 von 60 Prozent bereits überschritten.

Allgemeine Rahmenbedingungen

113. Die Soziale Marktwirtschaft in Deutschland hat sich mit einer vergleichsweise starken Rolle von Sozialpartnern, mit Tarifverträgen und sozialpartnerschaftlich vereinbarter Flexibilität gerade unter dem Druck der internationalen Finanzmarktkrise bewährt. Dazu haben auch gezielte Reformen dieses Modells im zurückliegenden Jahrzehnt beigetragen. Der Arbeitsmarkt ist derzeit aufnahmefähig wie selten zuvor und eröffnet Chancen für Menschen, die bisher noch nicht an dieser positiven Entwicklung teilhaben konnten. Damit mehr Menschen an der guten Arbeitsmarkt- und Einkommensentwicklung teilhaben können, setzt sich die Bundesregierung für gute Arbeit mit angemessener Bezahlung ein (vgl. Tz. 74 und Tabelle I lfd. Nr. 10, 11 und 12).

114. Hohe Qualität von Bildung, Ausbildung und Weiterbildung, Wettbewerbsfähigkeit, Innovationskraft und nicht zuletzt die notwendige Offenheit und Beweglichkeit des Arbeitsmarktes einschließlich der Integration von Einwanderern sind zentrale Elemente der Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung (vgl. Tz. 77 ff.).

Fachkräftesicherung

115. Der demografische Wandel berührt unmittelbar das Arbeitskräfteangebot und damit die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft ebenso wie die der Sozialsysteme. Den Fachkräftebedarf zu decken und zugleich den Menschen bessere Erwerbschancen zu eröffnen, ist deshalb eine große gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Bundesregierung wird an erster Stelle die Menschen im Inland in den Blick nehmen und ihre Integration in den Arbeitsmarkt voranbringen (vgl. Tz. 78 ff.). Bildung und Ausbildung kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Aber auch die Chancen, auf dem globalen Arbeitsmarkt qualifizierte Fachkräfte für unser Land zu gewinnen, sollen besser genutzt werden (vgl. Tabelle II lfd. Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 und NRP 2013 Tz. 83 ff.). Diese Ansätze verfolgt das Fachkräftekonzept der Bundesregierung (vgl. Tz. 79 ff. NRP 2013). Im Hinblick auf die Sicherung einer ausreichenden Zahl von Fachkräften am Arbeitsmarkt kommt der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine besondere Bedeutung zu. Dazu wird die Bundesregierung das Elterngeld und die Elternzeit flexibilisieren (vgl. Tabelle II lfd. Nr. 10). Auch die Länder haben Konzepte für die Fachkräftesicherung entwickelt. Insbesondere sind aber die Unternehmen in der Pflicht, ihre Anstrengungen für eine alters- und altersgerechte Arbeitswelt zu verstärken sowie die Weiterbildungsbeteiligung Beschäftigter zu erhöhen. Hierzu sollen u. a. die gemeinsame durch den Europäischen Sozialfonds geförderte Weiterbildungsinitiative mit den Sozialpartnern fortgesetzt und die Sozialwirtschaft mit Blick auf den demografischen Wandel unterstützt werden (vgl. Tabelle II lfd. Nr. 11 und 12).

Der aktive Part der Wirtschaft garantiert zudem eine zielgenaue Qualifizierung der Fachkräfte im Dualen Berufsbildungssystem und ist der beste Schutz vor Fachkräftemangel für die Betriebe.

116. Hochqualifizierte Frauen sollen in Zukunft stärker zum Erfolg der deutschen Wirtschaft beitragen können (vgl. Tabelle II lfd. Nr. 13). Deshalb will die Bundesregierung, dass der Anteil von Frauen an Führungspositionen

in den Unternehmen erhöht wird. Aufsichtsräte von voll mitbestimmungspflichtigen und börsennotierten Unternehmen, die ab dem Jahr 2016 neu besetzt werden, sollen deshalb eine Geschlechterquote von mindestens 30 Prozent aufweisen. Börsennotierte oder mitbestimmte Unternehmen werden zudem gesetzlich verpflichtet, ab 2015 verbindliche Zielgrößen für die Erhöhung des Frauenanteils im Aufsichtsrat, im Vorstand und im obersten Management festzulegen, diese zu veröffentlichen und hierüber transparent zu berichten. Um im öffentlichen Dienst auf Bundesebene bei der Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen mit gutem Beispiel voranzugehen, entwickelt die Bundesregierung einen Gleichstellungsindex und setzt sich für eine proaktive Umsetzung im Rahmen des Bundesgleichstellungsgesetzes und des Bundesgremienbesetzungsgesetzes ein.

117. Die Bundesregierung will die Arbeitsanreize für Frauen weiter erhöhen. Um das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit“ besser zur Geltung zu bringen, will die Bundesregierung mehr Transparenz herstellen unter anderem durch eine Verpflichtung für Unternehmen ab 500 Beschäftigte, im Lagebericht nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) auch zur Frauenförderung und Entgeltgleichheit nach Maßgabe gesetzlicher Kriterien Stellung zu nehmen. Darauf aufbauend wird für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein individueller Auskunftsanspruch festgelegt.

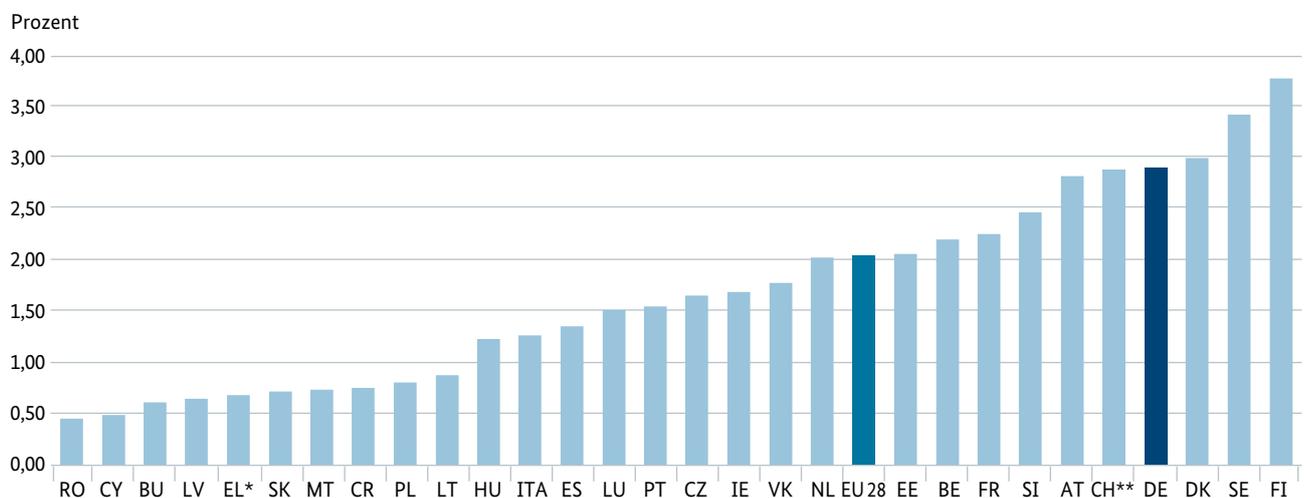
B. Bedingungen für Innovation, Forschung und Entwicklung verbessern

118. Mit einem Anteil von Forschung und Entwicklung am Bruttoinlandsprodukt von rund drei Prozent im Jahr 2012 hat Deutschland das Europa 2020-Ziel erreicht und liegt auch weiterhin deutlich über dem EU-Durchschnitt (vgl. Schaubild 9). Weit mehr als die Hälfte der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung werden dabei von der Industrie getätigt. Um auch in Zukunft eine der innovativsten Volkswirtschaften weltweit zu sein, bleibt weiterhin viel zu tun. Die Bundesregierung strebt an, die Forschungsinvestitionen bei drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts auch in Zukunft konstant zu halten (vgl. Tz. 67 ff.). Deshalb setzt sie auf innovationsfreundliche Rahmenbedingungen sowie geeignete Förder- und Finanzierungsinstrumente.

Innovationsstrategie

119. Die Bundesregierung wird die Hightech-Strategie (vgl. NRP 2013 Tz. 87 und Tabelle II lfd. Nr. 14) zu einer umfassenden, ressortübergreifenden Innovationsstrategie für Deutschland im Dialog mit den Ländern und weiteren relevanten Akteuren weiterentwickeln. Herausforderungen wie die demografische Entwicklung, nachhaltiges Wirtschaften oder die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft werden noch stärker in den Fokus rücken. Zentrale Themen

Schaubild 9: FuE-Ausgaben europäischer Staaten im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt (2010 bis 2012)



* Werte von 2011, 2012

** Wert von 2008

Quelle: Eurostat, Stand: Dezember 2013

wie Industrie 4.0 oder nachhaltige Mobilität, insbesondere Elektromobilität, (vgl. Tabelle II lfd. Nr. 15 und 16) werden um neue Schwerpunkte wie Big Data oder Gesundheitsvorsorge ergänzt.

120. Zentral für die Innovationsfähigkeit Deutschlands ist eine enge Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft. Die Clusterplattform Deutschland und das Kompetenzzentrum Innovative Beschaffung sind Beispiele für eine Politik, die Kräfte bündelt und Deutschlands starke Position im internationalen Innovationswettbewerb sichert (vgl. Tabelle II lfd. Nr. 17 und Nr. 18). Die Bundesländer setzen mit ihren regionalen Innovationsstrategien durch eine aufeinander abgestimmte Forschungs-, Technologie- und Wirtschaftspolitik wesentliche Impulse für wirtschaftliche Dynamik, Beschäftigung, die Generierung neuen Wissens, ökologischen Fortschritt und die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen.

121. Zudem unterstützen Bund und Länder weiterhin mit passgenauen Förderprogrammen den innovativen Mittelstand sowie die Forschung an Hochschulen und außer-universitären Forschungseinrichtungen (vgl. NRP 2013, Tz. 88 ff., Tabelle II lfd. Nr. 19, 20 und 21).

122. Die Bundesregierung setzt insbesondere auf Existenzgründungen und junge Unternehmen, die mit innovativen Dienstleistungen und Produkten den Fortschritt vorantreiben und Arbeitsplätze schaffen (vgl. NRP 2013 Tz. 88, Tabelle II lfd. Nr. 22, 23 und 24). Ein wichtiges Ziel ist es, Forschungsergebnisse schneller und stärker für eine industrielle Wertschöpfung zu nutzen.

123. Für innovative Gründungen und junge Unternehmen spielt der Zugang zu Finanzierungsquellen eine Schlüsselrolle. Daher will die Bundesregierung die rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen für Wagniskapital im steten Dialog mit der EU-Kommission international wettbewerbsfähig gestalten und Deutschland als Investitionsstandort für Wagniskapital noch attraktiver machen. Der im Jahr 2013 aufgelegte Investitionszuschuss Wagniskapital wird fortgesetzt und weiterentwickelt (vgl. Tabelle II lfd. Nr. 25).

Digitale Agenda

124. Die Digitalisierung erfasst zunehmend alle Bereiche der Wirtschaft, der Arbeitswelt und des gesellschaftlichen Lebens. Sie legt zugleich die Basis für eine Vielzahl von Innovationen. Die Bundesregierung wird deshalb eine umfassende Digitale Agenda 2014 – 2017 beschließen und sie gemeinsam mit Wirtschaft, Tarifpartnern, Zivilgesellschaft und Wissenschaft umsetzen (vgl. Abschnitt IV.B).

125. Basis für diese Digitalisierung sind leistungsfähige Breitbandnetze. Im Rahmen einer Netzallianz Digitales Deutschland wird die Bundesregierung die Breitbandstrategie in einem Kursbuch Netzausbau weiterentwickeln. Die Informations- und Kommunikationstechnologiestrategie (IKT-Strategie) für die digitale Wirtschaft wird die Bundesregierung ebenfalls weiterentwickeln. Ziel ist es, insbesondere die digitalen Infrastrukturen auszubauen, die Entwicklung digitaler Zukunftstechnologien zu beschleunigen und die Digitalisierung der klassischen Industrie (Industrie 4.0) zu unterstützen. Darüber hinaus gilt es, die Verbreitung intelligenter Vernetzungen, Anwendungen und digitaler Dienste in gesamtwirtschaftlich und gesellschaftlich zentralen Bereichen voranzutreiben. Dabei sind Aspekte der IT-Sicherheit jeweils von Anfang an geeignet einzubeziehen (z. B. durch Security by Design).

Europäischer Forschungsraum (EFR)

126. Die Bundesregierung wird die Vollendung des Europäischen Forschungsraums (vgl. NRP 2013 Tz. 94) weiter aktiv vorantreiben und die EFR-Strategie auf nationaler und europäischer Ebene konsequent entwickeln und umsetzen. Zentrale Strukturelemente der Strategie sind die Verbesserung der Mobilitätsbedingungen der Forscherinnen und Forscher, die Fortentwicklung der gemeinsamen Programmplanung, der Aufbau gemeinsamer Forschungsinfrastrukturen, die Erleichterung des Wissenstransfers, die Unterstützung der Gleichstellung der Geschlechter im europäischen Wissenschaftssystem und der Ausbau der Kooperation mit Drittstaaten außerhalb Europas (vgl. Tabelle II lfd. Nr. 26).

C. Treibhausgasemissionen reduzieren, erneuerbare Energien und Energieeffizienz voranbringen

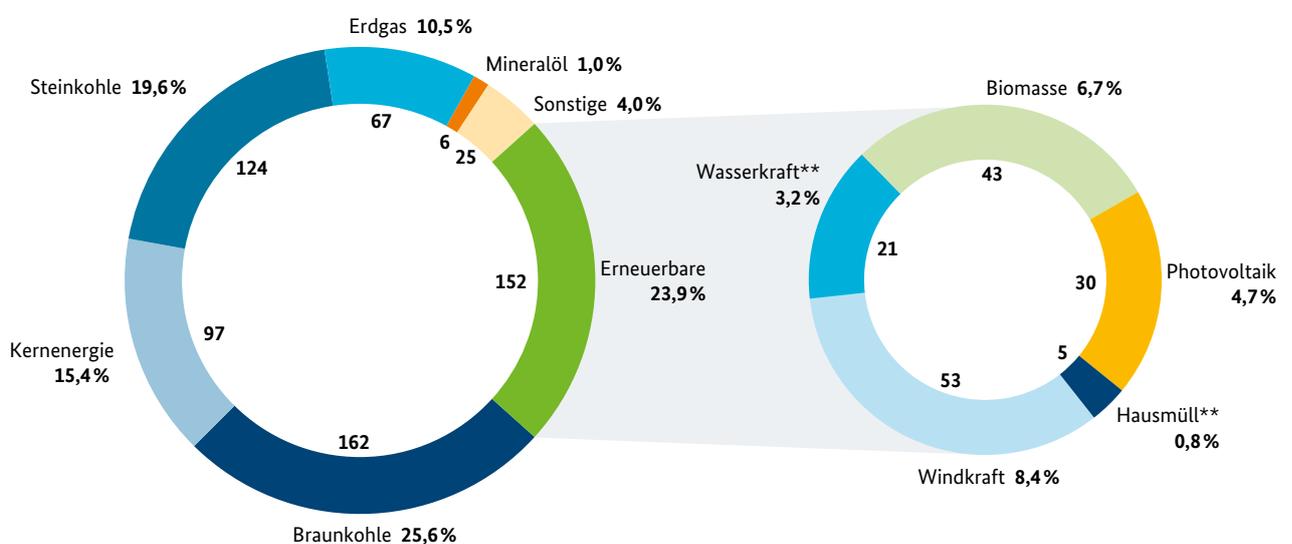
127. Die Bundesregierung misst dem Klimaschutz einen zentralen Stellenwert bei. Im Vergleich zu anderen Industriestaaten ist Deutschland führend bei der Minderung von Treibhausgasemissionen. Die Maßnahmen zum Klimaschutz und der Energiewende zeigen bereits ihre Wirkungen. Sie reichen aber nach aktuellen Projektionen noch nicht aus, um die anspruchsvollen deutschen Klimaschutzziele zu erreichen. Nach dem Projektionsbericht der Bundesregierung 2013, der Maßnahmen bis einschließlich Oktober 2012 enthält, werden die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2020 um 33 bis 35 Prozent sinken. Die Bundesregierung hält jedoch in Einklang mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie an ihrem nationalen Ziel für den Ausstoß von Treibhausgasen fest (vgl. Kasten 2).

128. Die nationale Klimapolitik muss in eine umfassende europäische klimapolitische Strategie eingebettet werden, die auch der Einhaltung der internationalen Langfristziele zum Schutz des Klimas gerecht wird. Daher setzt sich die Bundesregierung dafür ein, die Treibhausgasemissionen innerhalb der Europäischen Union bis 2030 um mindestens 40 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren, als Teil einer

Zieltrias von Treibhausgasreduktion, Ausbau der Erneuerbaren Energien und Energieeffizienz. Ehrgeizige europäische Klimaschutzziele dürfen allerdings nicht zu Wettbewerbsnachteilen für europäische energieintensive, im internationalen Wettbewerb stehende Unternehmen führen. Diese sind gerade in Deutschland von großer Bedeutung für die bestehenden und gut funktionierenden industriellen Wertschöpfungsketten. Die Bundesregierung setzt sich für ein ambitioniertes, weltweit verbindliches Klimaschutzabkommen ein. Dabei geht es auch darum, zügig Planungssicherheit für langfristige Investitionen in der Energiewirtschaft und im industriellen Sektor herzustellen.

129. Beim Ausbau der erneuerbaren Energien hat sich Deutschland sehr ehrgeizige Ziele gesetzt (vgl. Kasten 2) und macht hierbei weiter erhebliche Fortschritte. Diese Ziele sind ebenfalls in der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie festgeschrieben. Nach 20 Prozent im Jahr 2011 stieg der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung im Jahr 2013 nach vorläufigen Schätzungen auf 24 Prozent (vgl. Schaubild 10). Abschnitt II.C gibt einen Überblick über die geplante Reform im Bereich der erneuerbaren Energien. Ziel ist ein effizientes und europakompatibles System der Förderung der erneuerbaren Energien, das die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie nicht beeinträchtigt.

Schaubild 10: Bruttostromerzeugung in Deutschland 2013 (insgesamt 633 TWh*)



* vorläufig ** regenerativer Anteil

Quelle: AG Energiebilanzen, Stand: Februar 2014

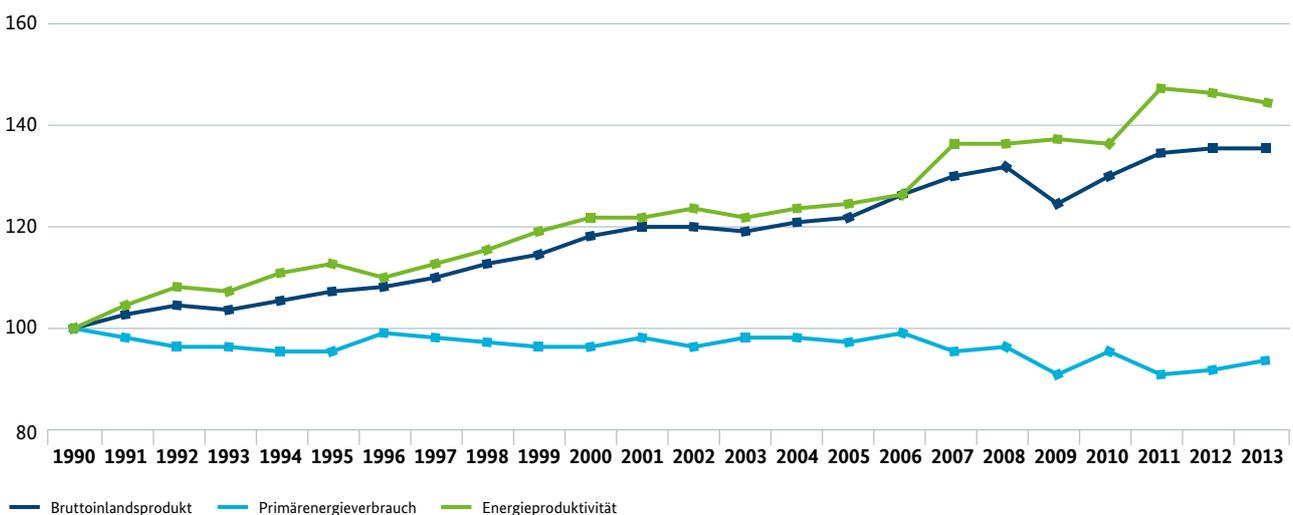
130. Die Steigerung der Energieeffizienz ist sowohl für die Bezahlbarkeit der Energieversorgung als auch für die Versorgungssicherheit und für den Umweltschutz von zentraler Bedeutung. Deutschland hat hier deutliche Fortschritte gemacht. Die Energieproduktivität ist in Deutschland in den vergangenen Jahren gestiegen (vgl. Schaubild 11). Heute wird mit einer Einheit Energie mehr Bruttoinlandsprodukt erzeugt als früher. Die steigende Energieproduktivität zeigt die zunehmende Entkopplung von Wirtschaftswachstum und Energieverbrauch. Ziel der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ist die Verdoppelung der Energieproduktivität bis 2020. Zur Erreichung der Effizienzziele sowie zur Verstetigung des Trends sind allerdings weitere Anstrengungen erforderlich.

131. Die Energiewende wird nur gelingen, wenn die Energieeffizienz umfassend – etwa in den Bereichen Verkehr, Industrie, Gewerbe, sowie Haushalten – und in allen Anwendungsbereichen – Strom, Wärme und Kälte – gesteigert wird. Es ist daher ein zentrales Anliegen der Bundesregierung, für Bürger und Unternehmen die richtigen Anreize zu schaffen, um Energie einzusparen. Gleichzeitig eröffnet dies auch neue Märkte und Geschäftsfelder für Effizienztechnologien und -dienstleistungen. Die Bundesregierung erstellt deshalb

2014 einen *Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz*, der die Ziele für die verschiedenen Bereiche, die Instrumente, die Finanzierung und die Verantwortung der einzelnen Akteure zusammenfasst. Er soll auch die Umsetzung anspruchsvoller Effizienzmaßnahmen in der Wirtschaft, durch Handwerk und Mittelstand, Kommunen und Haushalte fördern. Er wird mit einem jährlichen Monitoring überprüft.

132. Die Bundesregierung setzt dabei insbesondere auf die Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudesektor (vgl. Tabelle II lfd. Nr. 27) und im Verkehrsbereich (vgl. Tabelle II lfd. Nr. 28), auf die Kennzeichnung des Energieverbrauchs von Produkten (vgl. Tabelle II lfd. Nr. 29), auf Maßnahmen, die auf eine Verbesserung der Energieeffizienz im Zusammenhang mit der Entlastung bestimmter Unternehmen von der Energie- und Stromsteuer in Sonderfällen abzielen (vgl. Tabelle II lfd. Nr. 30) sowie auf eine sachgerechte Umsetzung der EU-Energieeffizienzrichtlinie¹¹, auch mit neuen Maßnahmen (vgl. Tabelle II lfd. Nr. 31). Des Weiteren setzt sich die Bundesregierung zusammen mit Ländern und Kommunen im Rahmen der nachhaltigen öffentlichen Beschaffung auch für Energieeffizienz ein (vgl. Tabelle II lfd. Nr. 32).

Schaubild 11: Energieproduktivität in Deutschland 2013* (Index 1990 = 100)



* vorläufig

Quelle: AG Energiebilanzen, Statistisches Bundesamt. Stand: Januar 2014

11 Von der durch die Energieeffizienzrichtlinie 2012/27/EU eröffneten Möglichkeit, bestimmte der gemäß der Richtlinie erforderlichen Berichte als Teil des Nationalen Reformprogramms vorzulegen, wird kein Gebrauch gemacht. Die Berichterstattung an die Europäische Kommission im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie wird gesondert erfolgen.

133. Die *Europa 2020*-Strategie enthält darüber hinaus Aktionsfelder, die bisher nicht auf der obersten Zielebene abgebildet sind, wie beispielsweise die Leitinitiative Ressourceneffizienz. Zur Steigerung der Ressourceneffizienz laufen in Deutschland vielfältige Aktivitäten: Das deutsche Ressourceneffizienzprogramm (ProgRes) wird weiterentwickelt, eine Plattform Ressourceneffizienz entwickelt und die Beratung für Unternehmen und Haushalte verbessert.

D. Bildungsniveau verbessern

134. Bildung ist die Grundlage, um Teilhabe, Integration und Chancengerechtigkeit zu verwirklichen. Diese sind Kernelemente der Sozialen Marktwirtschaft. Die Bundesregierung und die Länder haben erhebliche Anstrengungen zum Ausbau des Bildungssystems unternommen und Erfolge erzielt (vgl. Tz. 67 ff. und 77). Der Anteil der 30- bis 34-Jährigen mit einem tertiären oder vergleichbaren Abschluss lag im Jahr 2012 mit 43,5 Prozent bereits deutlich über dem nationalen Ziel.

135. Der Anteil der Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Hauptschulabschluss wurde zwischen 2006 und 2012 von 8 Prozent auf 5,9 Prozent gesenkt. Damit ist Deutschland der Vorgabe der Qualifizierungsinitiative (vgl. NRP 2013 Tz. 100), bis 2015 die Quote zu halbieren, ein gutes Stück nähergekommen.¹² Eine wesentliche Aufgabe des Bildungssystems ist es, vielfältige bildungs-, kompetenz- und leistungsfördernde Angebote bereitzustellen. Bund und Länder haben hier umfangreiche Förderprogramme aufgelegt – auch mit Mitteln der Europäischen Union (vgl. Tabelle II lfd. Nr. 34, 35 und 36).

136. Die Bundesregierung hat ihre finanziellen Zusagen für die bis 2015 dauernde zweite Programmphase des Hochschulpaktes 2020 auf gut 7 Milliarden Euro erhöht (vgl. Tabelle II lfd. Nr. 37). Auch die Länder werden vergleichbare zusätzliche finanzielle Leistungen erbringen und die Gesamtfinanzierung sicherstellen. Mit ihren Investitionen schaffen Bund und Länder gemeinsam die Voraussetzungen zur Aufnahme von rund 625.000 zusätzlichen Studienanfängerinnen und Studienanfängern an deutschen Hochschulen bis zum Jahr 2015. Bund und Länder fördern

zudem den Zugang beruflich Qualifizierter zu den Hochschulen (vgl. Tabelle II lfd. Nr. 38) und die bessere Verzahnung zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung.

E. Soziale Eingliederung vor allem durch die Verringerung von Armut fördern

137. Da Langzeiterwerbslosigkeit ein wesentliches Risiko für Armut und soziale Ausgrenzung birgt, hat die Bundesregierung ihr quantitatives Ziel zur Bekämpfung von Armut und zur Förderung der sozialen Eingliederung anhand der Personenzahl definiert, die in von Langzeiterwerbslosigkeit betroffenen Haushalten lebt. Die Anzahl der langzeiterwerbslosen Personen¹³ soll zwischen 2008 bis 2020 um 20 Prozent (gemessen am Jahresdurchschnitt 2008) reduziert werden. Nach aktuellem Datenstand entspricht dies einem Rückgang um etwa 320.000 Langzeiterwerbslose (Jahresdurchschnitt 2008: 1,62 Millionen). Bei – konservativ geschätzt – zwei Personen pro Erwerbslosenhaushalt reduziert dies die Zahl der armutsgefährdeten Personen um 640.000. Mit der außerordentlich positiven Beschäftigungsentwicklung in Deutschland hat sich bereits in den vergangenen Jahren die Langzeiterwerbslosigkeit deutlich verringert. Im dritten Quartal 2013 sank die Zahl der Langzeiterwerbslosen unter 1 Million Personen (rund 970.000 Personen). Gegenüber dem dritten Quartal 2008 ging sie damit um rund 37 Prozent bzw. 570.000 Personen zurück.¹⁴

138. Für die Bundesregierung ist die weitere Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit ein Schwerpunkt der Arbeitsmarktpolitik. Denn obwohl auch sie in den vergangenen Jahren im bundesweiten Durchschnitt abgenommen hat, profitieren Langzeitarbeitslose unterdurchschnittlich von den positiven Entwicklungen am Arbeitsmarkt. Oft ist eine dauerhafte Eingliederung in Arbeit aufgrund komplexer individueller Problemlagen nur mit viel Einsatz aller Beteiligten über einen längeren Zeitraum zu erreichen.

139. Die Bundesregierung hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, Geringqualifizierte und Langzeitarbeitslose verstärkt passgenau zu qualifizieren und auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu vermitteln. Langzeitarbeitslose erhalten im Rahmen eines Bundesprogramms Perspektiven für eine

12 Quelle: Bericht „Aufstieg durch Bildung – Die Qualifizierungsinitiative für Deutschland, Bericht zur Umsetzung 2013“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2013, Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz vom 22.11.2013).

13 Länger als ein Jahr erwerbslos gemäß statistischer Abgrenzung der IAO.

14 Daten auf Basis der Arbeitskräfteerhebung von Eurostat.

berufliche Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Sie werden auch nach erfolgreicher Eingliederung in Arbeit weiterhin beraten. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende soll verstärkt Langzeitleistungsbezug vermieden werden und die Mittel sollen stärker wirkungsorientiert verteilt werden.

140. Die qualitativen Ziele Deutschlands im Bereich der Verringerung von Armut und sozialer Ausgrenzung beziehen sich weiterhin vor allem auf die Zielgruppen Kinder, Jugendliche, Frauen, Alleinerziehende, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen. Hier haben Bund und Länder im vergangenen Jahr vielfältige Strategien und Konzepte entwickelt. Ziel ist, die sozialen und ökonomischen Teilhabechancen der benachteiligten Personengruppen zu verbessern. In jeder Lebensphase müssen alle die Chance erhalten, ihre individuellen Möglichkeiten auszuschöpfen. Dazu sollen u. a. die Chancen für Bildung und gesellschaftliche Teilhabe sowie für die Integration in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt verbessert werden (vgl. auch Tz. 77 ff.).

141. Die Menschen sollen sich auf die sozialen Sicherungssysteme auch im Alter verlassen können. Dazu müssen die Strukturen und Leistungen kontinuierlich an die Veränderungen in der Arbeitswelt angepasst werden. Aktuell beziehen nur 2,7 Prozent der 65-Jährigen und Älteren Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Gleichwohl muss Altersarmut auch in Zukunft vermieden werden.

142. Die Bundesregierung wird deshalb die Rentenansprüche von Erwerbsgeminderten spürbar verbessern (vgl. Tabelle II lfd. Nr. 39). Sie sind in besonderem Maße auf die Solidarität der Versicherungsgemeinschaft angewiesen. Ferner soll bis voraussichtlich 2017 eine solidarische Lebensleistungsrente für langjährig in der gesetzlichen Rentenversicherung Versicherte eingeführt werden, die nur ein sehr geringes Alterseinkommen erzielen.

143. Über diese und weitere Maßnahmen der Bundesregierung und der Länder zur sozialen Eingliederung und der Bekämpfung von Armut berichtet ausführlicher der Nationale Sozialbericht (NSB) 2014.

IV. Der Euro-Plus-Pakt

144. Der Euro-Plus-Pakt sieht vor, dass sich die Staats- und Regierungschefs jährlich selbst zu konkreten Zielen und Maßnahmen – Aktionsprogrammen – verpflichten. Die Aktionsprogramme sollen dazu beitragen, die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen, die Beschäftigung zu steigern, die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu verbessern und die Finanzstabilität zu stärken. Die Wahl der konkreten Ziele und Maßnahmen innerhalb dieser Kernbereiche bleibt in nationaler Verantwortung.

A. Umsetzung des deutschen Aktionsprogramms 2013

145. Die Bundesregierung hat am 20. März 2013 das deutsche Aktionsprogramm 2013 beschlossen. Es umfasst sechs Verpflichtungen, die alle Zielbereiche des Euro-Plus-Pakts abdecken und spürbares gesamtwirtschaftliches Gewicht haben. Alle geplanten Maßnahmen standen im Einklang mit dem am 13. März 2013 im Kabinett gefassten Eckwertebeschluss zum Bundeshaushalt 2014 und zum Finanzplan 2013 bis 2017. Das Aktionsprogramm 2013 wurde wie folgt umgesetzt:

1. Die Bundesregierung beabsichtigt, kurzfristig Anpassungen im EEG vorzunehmen, um die Kosten des Ausbaus der erneuerbaren Energien für die Verbraucher zu dämpfen. Unabhängig hiervon plant die Bundesregierung, das EEG grundlegend zu reformieren, um die Markt- und Systemintegration der erneuerbaren Energien zu verbessern und ihren Ausbau besser als bisher mit Netzausbau und notwendigen Kraftwerksinvestitionen zu verzahnen.

146. Zu den Anpassungen im EEG siehe oben Abschnitt II.C. (Tz. 90).

2. Die Bundesregierung will den Wettbewerb auf den Energiegroßhandels- und Kraftstoffmärkten durch die Einrichtung von Markttransparenzstellen bei der Bundesnetzagentur und beim Bundeskartellamt intensivieren. Sie sollen helfen, unerlaubtes Verhalten, wie Kartellrechtsverstöße, leichter aufzudecken. Im Kraftstoffbereich wird zudem Autofahrern ein Vergleich der aktuellen Tankstellenpreise ermöglicht.

147. Die beim Bundeskartellamt eingerichtete Markttransparenzstelle für Kraftstoffe hat am 1. Dezember 2013 den Regelbetrieb aufgenommen. Sie hat seitdem Verbraucher-Informationendienste zugelassen. Über diese haben die Verbraucherinnen und Verbraucher nun die Möglichkeit, die für sie jeweils preisgünstigste Tankstelle abzurufen.

148. Die Markttransparenzstelle für den Großhandel mit Strom und Gas bei der Bundesnetzagentur wird derzeit aufgebaut. Die nationale Rechtsverordnung, die Einzelheiten der Marktbeobachtung durch die Markttransparenzstelle konkretisieren muss, ist vorbereitet. Sie wird im Anschluss an die Verabschiedung von EU-Rechtsakten zu Meldepflichten nach der sogenannten REMIT-Verordnung (VO (EU) Nr. 1227/2011) erlassen, um Doppelmeldungen auszuschließen. Die EU-Rechtsakte werden voraussichtlich im 2. Quartal 2014 in Kraft treten. Für die Markttransparenzstelle ist geplant, dass sie nach dem 2. Quartal 2014 ihre Tätigkeit aufnimmt.

3. Die deutsche Wirtschaft braucht die Zuwanderung von akademisch und beruflich qualifizierten Arbeitskräften. Die Bundesregierung beabsichtigt, Fachkräften mit einer ausländischen Berufsausbildung, die einer deutschen Berufsausbildung gleichwertig ist, die Arbeitsaufnahme in Deutschland zu ermöglichen, wenn ein entsprechender Bedarf vorhanden ist.

149. Die Selbstverpflichtung wurde in Deutschland im Juli 2013 durch eine Neufassung der Beschäftigungsverordnung umgesetzt. Nunmehr erhalten auch ausländische Absolventen beruflicher Ausbildungen einen Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt, wenn (i) ihre Qualifikation gleichwertig mit einem deutschen Berufsabschluss ist und (ii) der Zielberuf in die sogenannte „Positivliste“ von Engpassberufen aufgenommen wurde. Die Positivliste enthält derzeit 18 Berufsgattungen und wird in regelmäßigen Abständen angepasst.

4. Die Bundesregierung hält an der wachstumsorientierten Konsolidierung fest. Sie will den Bundeshaushalt für das Jahr 2014 ohne strukturelles Defizit aufstellen.

150. Diese Verpflichtung wurde erfüllt (vgl. Abschnitt II.A.).

5. Um die Funktionsweise der Schuldenbremse und damit die Fiskaldisziplin zu stärken, wird die Bundesregierung sicherstellen, dass der rechnerische Saldo, der bis zum Ablauf der Übergangsregelung Ende 2015 aufgelaufen ist, nicht mit zukünftigen Defiziten verrechnet werden kann. Die Bundesregierung strebt dazu im Jahr 2013 eine gesetzliche Verankerung an. In den letzten beiden Jahren hat sich ein Positivsaldo gebildet, weil die für die Übergangsfrist geltende Defizitgrenze der Schuldenregel unterschritten worden ist.

151. Diese Verpflichtung wurde umgesetzt. Als Teil des Gesetzes zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrags ist am 19. Juli 2013 eine gesetzliche Regelung in Kraft getreten: Mit Wirkung zum 31. Dezember 2015 wird der über die Haushaltsjahre 2011 bis 2015 kumulierte Saldo des Kontrollkontos gelöscht (Art. 4 des Gesetzes zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrags).

6. Die Bundesregierung will die Stabilität der Finanzmärkte weiter verbessern. Insbesondere sollen die Abwicklung und Sanierung von Kreditinstituten und Finanzgruppen vereinfacht, die Abtrennung von risikoreicheren Bereichen vom Einlagengeschäft vorgeschrieben und klare Strafbarkeitsregeln für Geschäftsleiter von Banken und Versicherungen eingeführt werden, wenn diese gegen ihre Pflichten verstoßen und den Bestand des Instituts oder die Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge gefährden.

152. Die Bundesregierung hat diese Selbstverpflichtung 2013 mit dem Gesetz zur Abschirmung von Risiken und zur Planung der Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Finanzgruppen erfüllt. Das Gesetz wurde als weiterer Baustein des neuen Ordnungsrahmens für die Finanzmärkte im Sommer 2013 verabschiedet. Es enthält folgende Punkte: Erstens werden Kreditinstitute und Aufsicht verpflichtet, Sanierungs- bzw. Abwicklungspläne vorzulegen. Zweitens müssen bis Mitte 2016 besonders risikoreiche Bereiche vom Einlagengeschäft abgetrennt werden. Drittens werden die Möglichkeiten, Pflichtverletzungen der Geschäftsleiter im Risikomanagement strafrechtlich zu ahnden, verschärft und konkretisiert (vgl. Tabelle I lfd. Nr. 46).

B. Deutsches Aktionsprogramm 2014

153. Am 8. April 2014 hat die Bundesregierung das Aktionsprogramm 2014 im Rahmen des Euro-Plus-Pakts beschlossen (vgl. Kasten 3).

Kasten 3: Das deutsche Aktionsprogramm 2014 für den Euro-Plus-Pakt

1. Die Bundesregierung setzt ihren erfolgreichen Konsolidierungskurs fort und verstärkt dabei die Wachstumsorientierung. Einnahmen und Ausgaben des Bundes werden so gestaltet, dass der Bundeshaushalt ab 2015 ohne Netto-neuverschuldung aufgestellt wird.
 2. Die Bundesregierung beabsichtigt, das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) grundlegend zu reformieren. Ziel der Reform ist es, den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung bis 2025 auf 40 bis 45 Prozent und bis 2035 auf 55 bis 60 Prozent zu erhöhen. Um diese Ausbauziele zu erreichen, sollen Instrumente der Mengensteuerung eingeführt werden. Gleichzeitig sollen die Kosteneffizienz sowie die Markt- und Systemintegration der erneuerbaren Energien verbessert werden. Ferner sollen alle Stromverbraucher in adäquater Weise an den Kosten beteiligt werden, ohne dass die internationale Wettbewerbsfähigkeit der stromintensiven Industrie gefährdet wird.
 3. Die Bundesregierung wird bis Sommer 2014 eine Digitale Agenda 2014 – 2017 vorlegen. Ein wichtiges Ziel ist der Ausbau der digitalen Infrastrukturen. So soll es – unter Ausnutzung aller Technologien – eine flächendeckende Versorgung mit mindestens 50 Mbit/s bis 2018 geben. Zudem soll die Entwicklung digitaler Zukunftstechnologien beschleunigt sowie die systematische Digitalisierung und Vernetzung der klassischen Industrie (Industrie 4.0) und in den Sektoren Energie, Gesundheit, Bildung, Wissenschaft, Verkehr und Verwaltung unterstützt und vorangetrieben werden. Darüber hinaus soll im Interesse einer stärkeren Dynamisierung der Wirtschaft das Wachstum junger IKT-Unternehmen/Startups gestärkt werden.
 4. Eine wichtige Grundlage für die internationale Wettbewerbsfähigkeit ist eine moderne, leistungsfähige und gut ausgebaute Infrastruktur. Daher wird die Bundesregierung die Verkehrsinvestitionen in dieser Legislaturperiode um insgesamt 5 Milliarden Euro steigern und dazu in einem ersten Schritt 2014 für diesen Zweck 505 Millionen Euro mobilisieren. Dies wird dazu beitragen, die Rentabilität privater Investitionen sowie die gesamtwirtschaftliche Produktivität zu erhöhen und damit Wachstum und Beschäftigung zu steigern.
 5. Die Bundesregierung wird die Hightech-Strategie zu einer umfassenden, ressortübergreifenden Innovationsstrategie für Deutschland weiterentwickeln. Herausforderungen wie die demografische Entwicklung, nachhaltiges Wirtschaften oder die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft werden noch stärker in den Fokus rücken. Zentrale Themen wie Industrie 4.0 oder nachhaltige Mobilität werden um neue Schwerpunkte wie Big Data oder Gesundheitsvorsorge ergänzt.
 6. Der deutsche Arbeitsmarkt zeigt sich robust. Allerdings sind rund 1 Millionen Menschen länger als ein Jahr arbeitslos. Die Bundesregierung hat sich vor diesem Hintergrund das Ziel gesetzt, die immer noch hohe Zahl der Langzeitarbeitslosen zu reduzieren. Sie beabsichtigt deshalb arbeitsmarktfernen langzeitarbeitslosen Leistungsbeziehern im Rahmen eines ESF-Bundesprogramms Perspektiven einer beruflichen Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu schaffen. Im Mittelpunkt der Aktivitäten stehen die gezielte Ansprache und Beratung von Arbeitgebern, Arbeitnehmercoaching nach Beschäftigungsaufnahme sowie der Ausgleich von Minderleistung durch degressive Lohnkostenzuschüsse.
- Alle Maßnahmen stehen im Einklang mit den Beschlüssen des Kabinetts vom 12. März 2014 zum Entwurf des Bundeshaushalts 2014, zu den Eckwerten des Bundeshaushalts 2015 und zum Finanzplan 2014 bis 2018.

V. Nutzung von Europäischen Struktur- und Investitionsfonds im Zusammenhang mit der Europa 2020-Strategie

154. In der Förderperiode 2014 – 2020 sollen die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds)¹⁵ in noch stärkerem Maße dazu beitragen, die Kernziele der *Europa 2020*-Strategie für Wachstum und Beschäftigung zu erreichen. Es geht dabei um eine enge und systematische Verknüpfung der geplanten ESI-Fonds-Interventionen mit den Prioritäten der *Europa 2020*-Strategie. Dafür wurden bei den ESI-Fonds thematische Ziele eingeführt, die zu einer thematischen und finanziellen Konzentration der Förderung führen. Bei diesen Zielen handelt es sich um die Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, den CO₂-Abbau in allen Branchen der Wirtschaft, die Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und die Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte, die Förderung der sozialen Inklusion und Armutsbekämpfung sowie um Investitionen in Bildung.

155. Die fonds- und länderübergreifende Förderstrategie wird bei den EU-Struktur- und Investitionsfonds in der Partnerschaftsvereinbarung beschrieben. Die Partnerschaftsvereinbarung ist die nationale Dachstrategie für alle EU-Programme unter den ESI-Fonds, die in Deutschland seit 2011 in einem intensiven Dialog mit allen betroffenen Akteuren auf Ebenen des Bundes, der Länder und der Wirtschafts- und Sozialpartner entworfen und Ende Februar 2014 bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung eingereicht wurde. Die Partnerschaftsvereinbarung ist zudem eine der Voraussetzungen dafür, dass die 33 Operationellen Programme und die 14 Programme zur Entwicklung des ländlichen Raumes von Bund und Ländern genehmigt werden können. Diese Programme sind die Hauptumsetzungsinstrumente der EU-Strukturpolitik und der EU-Politik für den ländlichen Raum in Deutschland.¹⁶

Kasten 4: Übersicht über die Fördermittel der ESI-Fonds in Deutschland 2014 – 2020

Die in Deutschland in den Jahren 2014 – 2020 zur Verfügung stehenden Mittel der ESI-Fonds betragen ca. 27,5 Milliarden Euro. Hiervon entfällt auf die einzelnen Fonds:

- ▶ Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE): 11,7 Milliarden Euro
- ▶ Europäischer Sozialfonds (ESF): 7,5 Milliarden Euro
- ▶ Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER): 8,3 Milliarden Euro
- ▶ Europäischer Meeres- und Fischereifonds (die Finanzmittel für Deutschland stehen noch nicht fest)

EFRE- und ESF-Mittel insgesamt:
19,2 Milliarden Euro; davon

- ▶ für Übergangsregionen (neue Länder ohne die Region Leipzig und mit der Region Lüneburg): 9,771 Milliarden Euro
- ▶ für stärker entwickelte Regionen: 8,498 Milliarden Euro
- ▶ für Europäische Territoriale Zusammenarbeit: 967 Millionen Euro.

15 Die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds bestehen aus den EU-Strukturfonds (Europäischer Regionalfonds und Europäischer Sozialfonds), dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) sowie dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die ländliche Entwicklung (ELER).

16 Die Partnerschaftsvereinbarung wurde am 26. Februar bei der EU-Kommission zur Genehmigung eingereicht. Spätestens vier Monate nach Einreichung der Partnerschaftsvereinbarung fasst die EU-Kommission einen Genehmigungsbeschluss – ggfls. zu einer überarbeiteten Fassung. In den Jahren 2017 und 2019 muss jeder Mitgliedstaat einen Fortschrittsbericht über die Umsetzung seiner Partnerschaftsvereinbarung bei der EU-Kommission einreichen.

VI. Verfahren zur Erstellung des NRP 2014 und Einbindung der Akteure

156. Das NRP 2014 wurde von der Bundesregierung unter Federführung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie und unter Einbeziehung der Bundesländer erarbeitet. Die Fachministerkonferenz der Länder sowie die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) haben unter der Koordination des aktuellen Vorsitzlands der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) Baden-Württemberg Textbeiträge geliefert, Entwürfe des NRP kommentiert oder Stellungnahmen abgegeben. Die Beiträge der Länder sind in das Dokument eingeflossen.

157. Eine Reihe von Wirtschafts- und Sozialverbänden, Gewerkschaften, Arbeitgebern und anderen zivilgesellschaftlichen Gruppen hat ebenfalls zur Entstehung des Dokuments beigetragen. Dazu gehören die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, der Bundesverband der Deutschen Industrie, der Deutsche Gewerkschaftsbund, der

Deutsche Industrie- und Handelskammertag, der Zentralverband des Deutschen Handwerks, die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, die Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege, die Nationale Armutskonferenz und der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge. Zudem wurde den Spitzenverbänden (DBB, DGB und GA) Gelegenheit geboten, mit der Bundesregierung über das NRP zu sprechen.

158. Das NRP 2014 wurde am 8. April 2014 vom Bundeskabinett beschlossen. Unmittelbar nach dem Kabinettschluss wurde das NRP dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat formell zugeleitet.

159. Mitte April übermittelt die Bundesregierung der Europäischen Kommission das NRP 2014 ebenso wie das Stabilitätsprogramm 2014.

Tabelle I: Maßnahmen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
A. Öffentliche Finanzen			
1.	Haushaltsgesetz 2014 (des Bundes)	Weitere Einhaltung der verfassungsrechtlichen Schuldenbremse. Mit dem Entwurf des Bundeshaushalts 2014 wird die Obergrenze einer strukturellen Nettokreditaufnahme von 0,35 Prozent des BIP nicht nur erneut unterschritten; den Vorgaben des Koalitionsvertrages entsprechend kommt er darüber hinaus ohne jegliche strukturelle Neuverschuldung aus und weist sogar einen geringen strukturellen Überschuss auf. Die Bundesregierung verbindet diesen Konsolidierungskurs zugleich mit einer Stärkung wichtiger politischer Schwerpunkte sowie einer gezielten Ausweitung der Investitionen im Bundeshaushalt: Bereits für das Jahr 2014 ist die Umsetzung erster prioritärer Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag vorgesehen, u. a. die Aufstockung der sog. ODA-Ausgaben, die Verstärkung der Verkehrsinvestitionen sowie die Erhöhung der Städtebauförderung. Für diese und andere prioritäre Maßnahmen werden im Jahr 2014 rd. 3,3 Milliarden Euro und in der Legislaturperiode insgesamt rd. 23 Milliarden Euro bereitgestellt.	Entwurf des Haushaltsgesetzes 2014 des Bundes am 12.03.2014 vom Kabinett beschlossen. Gesetzgebungsverfahren voraussichtlich im Laufe des Monats Juli 2014 abgeschlossen.
	16 aktuelle Haushaltsgesetze der Bundesländer	Landeshaushalte: Orientierung an den jeweiligen landesrechtlichen Fiskal- bzw. Schuldenbremsen. Für Deutschland insgesamt (Bund, Länder, Gemeinden, Sozialversicherungen einschließlich Extrahaushalte): Einhaltung des mittelfristigen Haushaltsziels (MTO) mit deutlichem Abstand im Jahr 2013. Deutschland wird diesen Kurs fortführen, d. h. das MTO auch 2014 einhalten.	Gesetzgebungsverfahren bezüglich der Haushaltsgesetze der Länder zu jeweils unterschiedlichen Terminen abgeschlossen.
2.	Gesetz zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalvertrags	Wesentliche neue Regelungen sind: – Eine Obergrenze für das strukturelle gesamtstaatliche Finanzierungsdefizit von maximal 0,5 Prozent des Bruttoinlandprodukts wird im Haushaltsgrundsätzegesetz festgeschrieben (zu Einzelheiten siehe Art. 3 des Fiskalvertrags und Verordnung EG 1466/97). – Der Stabilitätsrat wird mit der Überwachung der Einhaltung der strukturellen gesamtstaatlichen Defizitobergrenze beauftragt. Zur Unterstützung des Stabilitätsrats wurde ein unabhängiger Beirat eingerichtet. Zudem wird mit einer Änderung des Sanktionszahlungs-Aufteilungsgesetzes die innerstaatliche Aufteilung der mit der Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakts neu eingeführten Sanktionen zur Sicherung der Haushaltsdisziplin geregelt. Das Gesetz enthält auch eine Regelung, nach der auf dem Kontrollkonto der Schuldenbremse kumulierte Positivsaldo der Übergangsphase Ende 2015 gelöscht werden wird.	In Kraft seit 19.07.2013
3.	Regulierungen im Arzneimittelbereich	Die SGB V – Änderungsgesetze beinhalten folgende Maßnahmen: – 13. SGB V-ÄndG: Fortführung des Preis moratoriums auf dem Stand der Preise vom August 2009 bis zum 31.03.2014. – 14. SGB V-ÄndG: Streichung der Nutzenbewertung von Arzneimitteln mit neuen Wirkstoffen, die bereits vor dem 1.01.2011 in Verkehr waren (sog. Bestandsmarkt). Zur Kompensation: Fortführung des o. g. Preis moratoriums bis zum 31.12.2017 und Erhöhung des Herstellerabschlags von 6 Prozent auf 7 Prozent. Darüber hinaus werden Klarstellungen zur Berechnung des Apothekenverkaufspreises von Arzneimitteln mit Erstattungsbetrag vorgenommen sowie klargestellt, dass der Erstattungsbetrag für alle Arzneimittel mit dem gleichen neuen Wirkstoff gilt. Ferner soll mindestens ein Vertreter einer gesetzlichen Krankenkasse an den Preisverhandlungen für innovative Arzneimittel teilnehmen und der Gemeinsame Bundesausschuss soll eine Liste von Arzneimitteln erstellen, die nicht durch wirkstoffgleiche Medikamente ausgetauscht werden dürfen.	13. SGB V-ÄndG: In Kraft seit 01.01.2014 14. SGB V-ÄndG: 2./3. Lesung Bundestag: 21.02.2014 Bundesrat: 14.03.2014 Inkrafttreten: 01.04.2014

Tabelle I: Maßnahmen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
4.	Maßnahmen zur stärkeren Qualitätsorientierung der Versorgung	<p>Wesentliche Elemente zur Stärkung der Qualitätsorientierung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausbau der sektorenübergreifenden Qualitätssicherung mit Routinedaten, Gründung eines Instituts, das dauerhaft und unabhängig die Qualität der ambulanten und stationären Versorgung ermittelt. - Schaffung eines Innovationsfonds zur Förderung innovativer sektorenübergreifender Versorgungsformen und für die Versorgungsforschung. - Qualität wird als weiteres Kriterium für Entscheidungen der Krankenhausplanung gesetzlich eingeführt. - In dem neu zu gründenden Qualitätsinstitut werden sektorenübergreifend Routinedaten gesammelt, ausgewertet und einrichtungsbezogen veröffentlicht. - Die Anforderungen der Qualitätsrichtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses (GBA) sind zwingend einzuhalten. Der Medizinische Dienst der Krankenkassen soll zur Überprüfung der Vorgaben des GBA zur internen und externen Qualitätssicherung zukünftig unangemeldet Kontrollen in den Krankenhäusern durchführen. Die Befugnis des GBA zur Festlegung von Mindestmengen soll rechtssicher gestaltet werden. - Die jährlich zu erstellenden Qualitätsberichte der Krankenhäuser sollen verständlicher und transparenter werden. - Berücksichtigung der Qualität im Rahmen der Vergütung. - Möglichkeit für Krankenkassen mit Krankenhäusern Qualitätsverträge in ausgewählten Indikationen zu schließen. - Vermeidung unnötiger Behandlungen. - Sicherung einer ausreichenden Personalausstattung in den Krankenhäusern. 	Maßnahmen werden in verschiedenen Gesetzgebungsverfahren in dieser Legislaturperiode umgesetzt, beginnend mit dem GKV-FQWG; Kabinetttbefassung – GKV-FQWG am 26.03.2014
5.	Präventionsgesetz	<p>Folgende Maßnahmen sollen im Präventionsgesetz aufgenommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stärkung der Prävention und Gesundheitsförderung insbesondere in Lebenswelten wie Kita, Schule und Pflegeheim sowie Stärkung der betrieblichen Gesundheitsförderung, - Verbesserung der Kooperation und Koordination aller Sozialversicherungsträger sowie der Länder und Kommunen über verpflichtende Rahmenvereinbarungen analog der Regelungen zur Förderung der Zahngesundheit (§ 21 SGB V) und von Schutzimpfungen (§ 20d Abs. 3 SGB V) auf Landesebene unter Berücksichtigung bundesweit einheitlicher Gesundheitsziele und Vorgaben zur Qualität und Evaluation und Einbeziehung von Länderpräventionsansätzen, - Stärkung der Früherkennungsuntersuchungen bei Kindern – hier geht es insbesondere darum, die bisherige Altersgrenze aufzuheben und so auch U-Untersuchungen im Schulalter zu ermöglichen sowie eine primärpräventive Beratung in das Untersuchungsprogramm aufzunehmen, - Stärkung der ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen bei Erwachsenen, Struktur, Reichweite, Wirksamkeit und Qualität sollen verbessert werden und - Erhöhung der Impfquoten in Deutschland. 	Kabinetttbeschluss im Jahr 2014

Tabelle I: Maßnahmen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
6.	Ausbildungs- und Qualifizierungs-offensive Altenpflege	Als Gemeinschaftsinitiative von Bund, Ländern und Verbänden stellt sich die Ausbildungs- und Qualifizierungs-offensive Altenpflege den Herausforderungen für das Ausbildungs-, Berufs- und Beschäftigungsfeld mit dem Ziel, die Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Altenpflege zu fördern und die Attraktivität des Berufs- und Beschäftigungsfeldes zu erhöhen. Zu den wichtigsten Zielvereinbarungen gehören: – Stufenweise Steigerung der Ausbildungszahlen um jährlich 10 Prozent bis 2015, – Wiedereinführung der dreijährigen Umschulungsförderung durch die Bundesagentur für Arbeit während der Laufzeit der Offensive und – Nachqualifizierung von bis zu 4.000 Pflegehelferinnen und Pflegehelfern zur Altenpflegefachkraft.	Unterzeichnung der Vereinbarung am 13.12.2012; Laufzeit und Umsetzung der Offensive bis 31.12.2015
7.	Pflegeberufegesetz	Die Berufsausbildung in der Pflege muss modern, attraktiv und zukunftsgerichtet ausgestaltet sein. Der Wechsel zwischen den Berufen in der Pflege muss erleichtert werden. In einem neuen Pflegeberufegesetz soll ein einheitliches Berufsbild mit einer gemeinsamen Grundausbildung und einer darauf aufbauenden Spezialisierung für die Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege etabliert werden. Dabei sind die Vorgaben der am 17.01.2014 in Kraft getretenen Änderungsrichtlinie zur Europäischen Berufs- anerkennungsrichtlinie zu beachten.	Referentenentwurf voraussichtlich bis Ende 2014
8.	Aufwertung bestimmter Berufsfelder	Um das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit“ zur Geltung zu bringen, will die Bundesregierung bestimmte Berufsfelder und Tätigkeiten insbesondere in Pflege, Betreuung und frühkindlicher Bildung gemeinsam mit den Tarifpartnern aufwerten sowie die Berufs- und Studienberatung für eine geschlechtergerechte Berufswahl verbessern. Mit dem Ziel, personen- und haushaltsbezogene Dienstleistungen aufzuwerten und zu professionalisieren, startete Mitte 2013 das Kompetenzzentrum „Professionalisierung und Qualitätssicherung haushaltsnaher Dienstleistungen“. Das Kompetenzzentrum arbeitet bis Mitte 2015 u. a. an der Entwicklung von Qualifizierungsmodulen für haushaltsnahe Dienstleistungen.	Start Mitte 2013
9.	Gesetz zur Umsetzung der Amtshilferichtlinie sowie zur Änderung steuerlicher Vorschriften	Das Gesetz dient u. a. der Anpassung des Steuerrechts an Recht und Rechtsprechung der Europäischen Union sowie an internationale Entwicklungen. Zu den entlastenden Maßnahmen gehören z. B. die Umsatzsteuerbefreiungen für Leistungen rechtlicher Betreuer, Bühnenregisseure und -choreographen sowie die Einkommensteuerbefreiung des Taschengeldes bei den in § 32 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2 Buchstabe d EStG gesetzlich geregelten Freiwilligendiensten. Mit dem Gesetz werden zudem unerwünschte Gestaltungen zur Steuervermeidung eingeschränkt. Mit der Einführung eines neuen Steuertatbestandes im Grunderwerbsteuergesetz wird auch der Möglichkeit, die Grunderwerbsteuer über sogenannte Real Estate Transfer Tax-Blocker-Strukturen (RETT-Blocker) zu vermeiden, wirksam begegnet. Schließlich wird ein Nachteilsausgleich für die private Nutzung von betrieblichen Elektro- oder Hybridelektrofahrzeugen geschaffen. Eine überhöhte Besteuerung des Nutzungsvorteils dieser Kraftfahrzeuge wird nun verhindert.	Das Gesetz trat grundsätzlich am 30.06.2013 in Kraft; zahlreiche Regelungen sind jedoch bereits für den gesamten Veranlagungszeitraum 2013 anzuwenden.

Tabelle I: Maßnahmen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
B. Arbeitsmarkt und Erwerbsbeteiligung			
10.	Öffnung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes für alle Branchen	Ermöglichung von weiteren tariflich vereinbarten Branchenmindestlöhnen durch Erweiterung des Geltungsbereichs des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes auf allen Bereichen.	Kabinettermin im April 2014, Inkrafttreten voraussichtlich im Herbst 2014
11.	Erleichterung von Allgemeinverbindlicherklärungen nach dem Tarifvertragsgesetz	Die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen nach dem Tarifvertragsgesetz soll künftig insbesondere nicht mehr zwingend voraussetzen, dass die tarifgebundenen Arbeitgeber mindestens 50 Prozent der Arbeitnehmer beschäftigen, die unter den jeweiligen Geltungsbereich fallen. Ausreichend soll vielmehr das Vorliegen eines besonderen öffentlichen Interesses sein. Die Maßnahme soll die Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen erleichtern.	Kabinettermin im April 2014, Inkrafttreten voraussichtlich im Herbst 2014
12.	Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns	Flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro/h brutto; Abweichungen durch Tarifvertrag möglich bis 31.12.2016; Kommission, deren Mitglieder durch die Spitzenverbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer benannt werden und deren Vorsitz alterniert, überprüft den Mindestlohn ggf. unter Hinzuziehung von Wissenschaftlern regelmäßig; erstmalige Überprüfung des Mindestlohns durch Kommission mit Wirkung vom 01.01.2018. Ziel ist es, überall in Deutschland einen angemessenen Mindestschutz sicherzustellen. Zudem stärkt der Mindestlohn eine breit angelegte Konsumnachfrage.	Kabinettermin voraussichtlich im April 2014, Inkrafttreten 01.01.2015
13.	Gesetz zum Abbau der kalten Progression	Das Gesetz leistet einen Beitrag zur Begrenzung der Steuer- und Abgabenlast. Bei unverändertem Eingangsteuersatz von 14 Prozent wurde der Grundfreibetrag in zwei Schritten erhöht. Ab dem 01.01.2013 wurde er rückwirkend um 126 Euro auf 8.130 Euro angehoben, ab 01.01.2014 um 224 Euro auf 8.354 Euro.	Die erste Anhebung trat zum 01.01.2013 in Kraft und die zweite Anhebung zum 01.01.2014
14.	Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung	Bildung ist umfassend zu verstehen und betrifft den ganzen Menschen. Die aktive Beteiligung an außerschulischen kulturellen Aktivitäten unterstützt die Entwicklung zu einer ganzheitlich gebildeten Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen. Deshalb fördert die Bundesregierung mit dem Programm „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ seit 2013 für fünf Jahre mit 230 Millionen Euro außerschulische Bildungsmaßnahmen der kulturellen Bildung, die von zivilgesellschaftlich getragenen Bildungsbündnissen auf lokaler Ebene durchgeführt werden, um bildungsbenachteiligte Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken.	Das Programm wird von 34 Verbänden und Initiativen bundesweit umgesetzt. Seit Programmstart 2013 wurden ca. 2.000 Bildungsangebote auf lokaler Ebene initiiert
15.	Qualitätsoffensive Lehrerbildung	Bund und Länder bauen ihre Zusammenarbeit bei der Förderung von Wissenschaft und Forschung aus. Sie haben 2013 eine Bund-Länder-Vereinbarung über ein gemeinsames Programm „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ geschlossen. Das Programm unterstützt die innovativen Konzepte der Lehrerbildung, verbessert die Stellung des Lehramtsstudiums an den Hochschulen sowie die Mobilität von Lehramtsstudenten zwischen den Ländern. Die Bundesregierung wird die Qualitätsoffensive in den nächsten zehn Jahren mit 500 Millionen Euro unterstützen.	Noch offen
16.	ESF-Programm JUGEND STÄRKEN im Quartier	Im Rahmen des Modellprogramms sollen junge Menschen im Alter von 12 bis einschließlich 26 Jahren am Übergang von der Schule in den Beruf unterstützt werden, die von den Angeboten der allgemeinen und beruflichen Bildung, Grundsicherung für Arbeitssuchende und/oder Arbeitsförderung nicht (mehr) erreicht werden oder bei denen diese Angebote auf Grund individueller Beeinträchtigungen oder sozialer Benachteiligungen nicht erfolgreich sind. Das Unterstützungsangebot wird durch die kommunale Jugendhilfe vor Ort koordiniert und umgesetzt und kann aus den vier Bausteinen bestehen: individueller sozialpädagogischer Begleitung (Case Management), Beratung, aufsuchende Jugendsozialarbeit und der Teilnahme an Wohnort-bezogenen Mikroprojekten.	Umsetzung nach Genehmigung des ESF-OP 2014 bis 2020 durch EU-KOM, voraussichtlich Ende 2014

Tabelle I: Maßnahmen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
17.	Bildungsniveau benachteiligter Menschen anheben	<p>In den Ländern bestehen u. a. die folgenden Maßnahmen, um das Bildungsniveau benachteiligter Menschen anzuheben:</p> <ol style="list-style-type: none"> Bayern: Das BayBQFG und das BaySozKiPädG schaffen einen Anspruch auf Bewertung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen für im Freistaat Bayern landesrechtlich geregelte Berufe. Bayern: Einführung (Implementierung) des neuen kompetenzorientierten Rahmenlehrplans für den Förderschwerpunkt Lernen (für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Förderschwerpunkt Lernen). Bayern: Einführung des Abschlusses „Erfolgreicher Abschluss im Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen nach Abschlussprüfung“. Bayern: Förderung leistungsschwächerer Schüler durch Praxisklassen an Mittelschulen im Rahmen des ESF-Landesprogramms. Bayern: Förderung von Alphabetisierungskursen zur Bekämpfung des für funktionalen Analphabetismus (Maßnahme ALPHA+) im Rahmen des ESF-Landesprogramms. Berlin: Bonus-Programm zur Verbesserung der Bildungschancen der Schüler/-innen an Schulen in belasteten Sozialräumen (alle Schüler/-innen zu höchstmöglichen schulischen Erfolgen und Schulabschlüssen zu führen, Senkung des Anteils derjenigen, die die Schule ohne Abschluss verlassen, Verringerung der Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft). Brandenburg: a) Richtlinie/ESF Berufspädagogische Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe zur beruflichen Integration psychosozial benachteiligter junger Menschen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht b) Förderprogramm/ESF Projekte Jugendhilfe Schule zur Vermeidung von Schulabbrüchen. Bremen: In den „Werkschulen“ in Bremen können Schülerinnen und Schüler die Erweiterte Berufsbildungsreife (Hauptschulabschluss) erwerben. Niedersachsen: ESF-Förderprogramm „Inklusion durch Enkulturation“: Prävention des vorzeitigen Schulabbruchs und Verringerung der Zahl der Schulabbrecher; Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung. Nordrhein-Westfalen: Überarbeitung der Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und in Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen (Bildungsgrundsätze). Nordrhein-Westfalen: Flächendeckende Ermöglichung des Erwerbs der Fachhochschulreife in der dualen Ausbildung. Nordrhein-Westfalen: Aufbau eines Netzwerkes Alphabetisierung und Grundbildung. Rheinland-Pfalz: Initiative für Alphabetisierung und Grundbildung. Sachsen-Anhalt: Einrichtung von Gemeinschaftsschulen. 	<ol style="list-style-type: none"> In Kraft seit 01.08.2013 Implementierung des Rahmenlehrplans: ab 01.08.2015 möglich ab laufendem Schuljahr 2013/14 (erster Prüfungsdurchlauf dadurch im Jahr 2014) Bayern: Fortlaufend mit ESF-Kofinanzierung, ab Schuljahr 2014/15 Kofinanzierung aus dem ESF-Landesprogramm 2014 – 2020 vorgesehen Bayern: Fortlaufend seit 01.01.2013, mit Kofinanzierung aus dem ESF-Landesprogramm 2007 – 2013 Start des Programms am 01.02.2014, angelegt auf 6 Jahre Beide Maßnahmen werden bis zum Ende des Schuljahres 2014/2015 gefördert ab 2014/15 ESF-Projekt 2007 – 2013, Antrag für 2. Förderphase 2014 – 2020 Bildungsvereinbarung soll in 2014 erfolgen. Einführung geplant zum 01.08.2014 Beginn im Oktober 2013 seit 2013 fortlaufend Schuljahr 2013/2014

Tabelle I: Maßnahmen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
18.	Maßnahmen zur Berufsorientierung	<p>In den Ländern gibt es u. a. die folgenden Maßnahmen zur Berufsorientierung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Baden-Württemberg: Einführung eines „Kompetenzinventars im Prozess der Berufswegeplanung“ für junge Menschen mit wesentlicher Behinderung. 2. Baden-Württemberg: Flächendeckende Implementierung der Kompetenzanalyse Profil AC zur Erhebung der individuellen überfachlichen und berufsrelevanten Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler und zur Verbesserung der Berufs- und Bildungswegeplanung (mit ESF-Finanzierung). 3. Hamburg: Eröffnung von Jugendberufsagenturen für Jugendliche und junge Erwachsene zur rechtskreisübergreifenden Beratung, Vermittlung und Unterstützung bei der Berufswahl und -vorbereitung. Reform der Berufs- und Studienorientierung an Stadtteilschulen, um den Übergang in das Berufsleben zu erleichtern und zu verbessern. 4. Nordrhein-Westfalen: Systematisierung der Angebote von Zusatzqualifikationen in der dualen Berufsausbildung. 5. Sachsen: Pilotprojekt zur Implementierung des Potenzialanalyseverfahrens Profil AC Sachsen (Praxisberater an 50 Oberschulen). 6. Sachsen-Anhalt: landesweites Berufsorientierungsprogramm BRAFO in allen siebten Klassen der Sekundarschulen sowie sukzessive Ausweitung auf alle Förderschulen (an vier Tagen praktische Interessenerkundung in unterschiedlichen Berufsfeldern). 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Einführung in den allgemeinbildenden Schulen im Laufe des Schuljahres 2013/2014 2. Verpflichtend seit: 2013/2014 in Realschulen 3. in Erprobung seit 2013/2014 in 2-jährigen Berufsfachschulen 3. Eröffnung 2013, verbindliche Einführung des neuen Konzepts zur Berufs- und Studienorientierung ab Schuljahr 2014/2015 4. Bedarfsermittlung in 2013, Umsetzung ab 01.08.2014 5. Pilotphase: August 2013 – Juli 2015 6. ab 2015 sukzessive Einführung von flächendeckenden Kompetenzfeststellungen geplant
19.	Neugestaltung des Übergangsbereichs Schule – Beruf	<p>Das Ausbildungsbündnis Baden-Württemberg (bestehend aus Vertretern der Landesregierung, Kammern, Gewerkschaften und Arbeitgeber, Wirtschaftsverbände, kommunalen Landesverbände und der Regionaldirektion für Arbeit) legte im Herbst 2013 eine Neukonzeption des Übergangsbereichs Schule – Beruf vor, der in Baden-Württemberg überwiegend schulisch geprägt ist. Ziel der Neukonzeption sind mehr direkte Einstiege von der Schule in eine Berufsausbildung.</p> <p>Kernelemente: intensivere Berufsorientierung an allgemein bildenden Schulen, stärkere Einbindung von Betrieben in der Ausbildungsvorbereitung (Praktika) und Einrichtung eines regionalen Übergangsmagements inklusive einem rechtskreisübergreifenden Fallmanagement („1-Stop-Agency“).</p>	<p>Derzeit Vorbereitungsphase, Start der Neukonzeption in vier Modellregionen: ab Schuljahr 2014/2015. Evaluation begleitend geplant</p>

Tabelle I: Maßnahmen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
20.	Rahmenvereinbarungen über grenzüberschreitende Berufsbildung	<p>Baden-Württemberg: Am 12.09.2013 haben insgesamt 28 Partner aus dem Elsass, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz die Rahmenvereinbarung über die grenzüberschreitende berufliche Bildung im Oberrheingebiet unterzeichnet. Gegenstand ist eine grenzüberschreitende duale Ausbildung, deren theoretischer oder schulischer Teil im Heimatland und deren praktischer Teil in einem Betrieb des Nachbarlandes absolviert werden kann. Sie richtet sich an Auszubildende in einer dualen Berufsausbildung und an Studierende an den Dualen Hochschulen. Die Jugendlichen erwerben ihren Abschluss in dem Land, in dem die theoretische Ausbildung stattgefunden hat. Wenn sie die Bedingungen erfüllen, können sie auch zu den Prüfungen des Partnerlandes antreten und so eine deutsch-französische Doppelqualifikation erwerben.</p> <p>Rheinland-Pfalz: Auf Initiative des Landes Rheinland-Pfalz wird eine Rahmenvereinbarung über grenzüberschreitende Berufsbildung zwischen Rheinland-Pfalz, Saarland, Luxemburg, Lothringen, Wallonie und DG Belgien erarbeitet. Diese umfasst grenzüberschreitende Maßnahmen der Ausbildung, der beruflichen Weiterbildung und der aktiven Arbeitsmarktpolitik und trägt zur Förderung der beruflichen Mobilität – insbesondere von jungen Menschen, zur Fachkräftesicherung sowie zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit bei. Die Rahmenvereinbarung orientiert sich explizit an der <i>Europa 2020</i>-Strategie und den beschäftigungspolitischen Leitlinien und flankiert auf regionaler Ebene die Leitinitiativen Jugend in Bewegung sowie die Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten.</p>	<p>Baden-Württemberg: Start mit Unterzeichnung am 12.09.2013</p> <p>Rheinland-Pfalz: Die Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung erfolgt im 4. Quartal 2014. Die Umsetzung beginnt ebenfalls im 4. Quartal 2014</p>

Tabelle I: Maßnahmen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
21.	Maßnahmen zur Förderung „Guter Arbeit“	<p>Berlin: Strategische Neuausrichtung der Arbeitsmarkt- und Berufsbildungspolitik des Landes „BerlinArbeit“. Das Programm bildet die Grundlage für einen umfassenden und kooperativen Politikansatz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Berlin. Schwerpunkte: Fachkräftesicherung- und Entwicklung; Verstärkte Integration von Migrantinnen und Migranten in den Arbeitsmarkt; Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit; Gute Arbeit als Grundprinzip durchsetzen. Ziel ist, die Arbeitslosenzahl in Berlin innerhalb des Jahres 2014 auf unter 200.000 zu senken sowie eine U 25 Arbeitslosenquote von unter 10 Prozent bis zum Ende der Legislaturperiode zu erreichen.</p> <p>Brandenburg: Die ESF-Förderrichtlinie zur Stärkung der Sozialpartnerschaft und Steigerung der Qualität der Arbeit (Brandenburger Sozialpartnerrichtlinie) hat zum Ziel, die Arbeitsorganisation Brandenburger Unternehmen im Sinne „Guter Arbeit“ weiterzuentwickeln. Gefördert werden die Erstellung und Umsetzung von Maßnahmenplänen zur Weiterentwicklung der betrieblichen Arbeitsorganisation. Bei den geförderten Projekten werden die Sozialpartner eng beteiligt.</p> <p>Saarland: Projekt BetriebsMonitor. Zur Umsetzung der Ziele zum Konzept „Gute Arbeit“ erfolgen eine kontinuierliche Analyse, Beurteilung und Verbesserung der Arbeitsqualität in Betrieben im Saarland. Damit sollen die Potentiale und Kompetenzen der Beschäftigten in den Betrieben stärker genutzt werden.</p> <p>Saarland: Tariftreuegesetz – Einrichtung einer Prüfbehörde: Anlässlich der Vergabe öffentlicher Aufträge wurden ein Mindestlohn von 8,50 Euro, Regelungen zur Festlegung des Mindestlohns durch eine Kommission, Equal-Pay-Regelungen bei der Beschäftigung von Leiharbeitnehmern, schärfere Vertragsstrafen und Kontrollen sowie Tariftreueeregulungen auch hinsichtlich der Arbeitsbedingungen eingeführt. Ziel des Gesetzes ist es, durch die Festlegung fairer Löhne für gute Arbeit Wettbewerbsverzerrungen zu minimieren und dem ansonsten drohenden Lohndumping entgegenzuwirken. Die Kontrolle der Einhaltung des Gesetzes wird zukünftig durch eine eigens geschaffene Prüfbehörde durchgeführt.</p>	<p>Berlin: Abschluss einer Sozialpartnervereinbarung im Mai 2013; Abschluss eines gemeinsamen Rahmen-Arbeitsmarktprogramms zwischen Senat und Regionaldirektion BB der Bundesagentur für Arbeit im Juli 2013</p> <p>Brandenburg: In Kraft seit 01.12.2013</p> <p>Saarland: Beginn Juli 2013; Modellphase ein Jahr, Verlängerung beabsichtigt</p> <p>Saarland: Gesetz trat am 22.03.2013, Verordnung zur Einrichtung eines Kontrollsystems am 22.11.2013 in Kraft. Prüfbehörde wird ihre Tätigkeit Anfang 2014 aufnehmen</p>

Tabelle I: Maßnahmen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
22.	Maßnahmen zur Fachkräftesicherung	<p>Zahlreiche Länder haben angesichts der Herausforderungen des demografischen Wandels Maßnahmen zur Fachkräftesicherung ergriffen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Baden-Württemberg: Die Allianz für Fachkräfte Baden-Württemberg führt alle verantwortlichen Akteure für die Fachkräftesicherung zusammen. Ziele: bessere Ausnutzung des inländischen Beschäftigungspotenzials durch eine verstärkte Aus- und Weiterbildung sowie höhere Beschäftigung von Frauen, Älteren, Arbeitslosen und Personen mit Migrationshintergrund. 2. Hamburg: „Strategie zur Sicherung des Fachkräftebedarfs“: Kernziele: Qualifizierung von Fachkräften sowie Ausschöpfen von vorhandenen Potenzialen. Stärkere Einbindung von Frauen, älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Migrantinnen und Migranten sowie Menschen mit Behinderung. Mit dem im Juni gegründeten Fachkräftenetzwerk wurde ein Arbeitsgremium geschaffen, das Lösungen zur Sicherung der Fachkräftebasis entwickelt, bisherige Ansätze bewertet und ggf. weiterentwickelt, die Expertise der Wirtschafts- und Sozialpartner, der Arbeitsverwaltung und der Fachbehörden zusammenführt und gewinnbringend zur Fachkräftesicherung nutzt. 3. Hessen: Gesamtkonzept Fachkräftesicherung: Strategie der Landesregierung unter Einbindung von Gewerkschaften, Arbeitgebern, Wirtschaftskammern sowie Arbeitsverwaltung. Sie konzentriert sich auf drei strategische Handlungsfelder: 1. Aus- und Weiterbildung, 2. Potenzialorientierte Arbeitsmarktpolitik und 3. Internationalisierung als Standortfaktor. 4. Saarland: In dem neu geschaffenen „Zukunftsbündnis Fachkräfte Saar“ wurde das Strategiepapier zur Fachkräftesicherung im Saarland aktualisiert und ergänzt. Das Maßnahmenbündel zur Fachkräftesicherung deckt eine umfassende Bandbreite an Maßnahmen ab. Strategische Schwerpunkte liegen auf der Umsetzung des Konzeptes „Gute Arbeit“ sowie auf der zielgerichteten Unterstützung von KMU. Übergeordnetes Ziel der Landesregierung bleibt dabei, das Saarland als zukunftsfesten Wirtschaftsstandort und Lebensmittelpunkt zu gestalten, um Fachkräfte im Land zu halten sowie neue zu gewinnen. 5. Schleswig-Holstein: Fachkräfteinitiative „Zukunft im Norden“: Die gemeinsame Initiative von Landesregierung Schleswig-Holstein, kommunalen Landesverbänden, Kammern, Gewerkschaften, Bundesagentur für Arbeit, Unternehmerverbände und der Landesrektorenkonferenz wurde am 22.10.2013 verabschiedet. Zuvor wurde in einem einjährigen Erarbeitungsprozess ein Maßnahmenkatalog mit 132 Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses in Schleswig-Holstein entwickelt. Die zentralen Handlungsfelder sind dabei: Fachkräftebedarf identifizieren und analysieren, Bildungs- und Aufstiegschancen eröffnen, Fachkräftepotenzial heben und bessere Erwerbschancen schaffen, Fachkräftebindung stärken sowie die Entwicklung eines gezielten Standortmarketings. Die Fachkräfteinitiative ist konzipiert als Initiative, die sich im Sinne eines langfristig angelegten Prozesses weiterentwickelt und im ständigen Dialog mit allen Partnern regelmäßig optimiert wird. 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Baden-Württemberg: Regelmäßige Fortschreibung zuletzt Mitte 2013, mind. bis 2016 2. Hamburg: Konstituierung Juni 2013 3. Hessen: Kabinettsbeschluss 19.08.2013; Umsetzung 2013 bis 2019 4. Saarland: Aktualisierung der Strategie in 2013 5. Schleswig-Holstein: Verabschiedung der Initiative: 22.10.2013

Tabelle I: Maßnahmen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
23.	Nordrhein-Westfalen: Landesinitiative „Faire Arbeit – Fairer Wettbewerb“	Die Initiative soll einen Beitrag dazu leisten, prekäre Beschäftigung zurückzudrängen. Themenschwerpunkte sind Minijobs, Leiharbeit und auskömmliche Löhne. Innerhalb des Themenschwerpunktes Minijobs wird darauf hingewirkt, die Arbeitsbedingungen geringfügig Beschäftigter zu verbessern und die Umwandlung von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in Minijobs zu verhindern und umzukehren. An guten betrieblichen Beispielen soll gezeigt werden, dass faire Arbeit und Wettbewerbsfähigkeit kein Widerspruch sind. Gute Ansätze und Strategien zur Verhinderung prekärer Beschäftigung sollen gefördert und verbreitet, Transparenz über die Situation auf dem Arbeitsmarkt hergestellt und auf Missstände hingewiesen werden. Zudem sollen die Rahmenbedingungen auf Bundesebene verbessert werden und atypisch Beschäftigte über ihre Rechten und Pflichten informiert werden.	Start der Initiative 2013, geplante Laufzeit 2013 – 2017
24.	ESF-Bundesprogramm Kofinanzierung der Berufs- einstiegsbegleitung	Die Bundesregierung beabsichtigt – vorbehaltlich der Genehmigung des Operationellen Programmes des Bundes im ESF 2014 – 2020 – in der kommenden ESF-Förderperiode eine Fortführung der präventiv greifenden Berufseinstiegsbegleitung durch Ko-finanzierung mit ESF-Mitteln. Hierdurch soll in der ESF-Förderperiode 2014 – 2020 das modellhaft erprobte Instrument weiter verstetigt werden. Umfang und Laufzeit hängen von den künftig für das Programm zur Verfügung stehenden ESF- und Kofinanzierungsmitteln ab. Die Bundesregierung setzt mit diesem Programm, welches das größte deutsche ESF-Einzelprogramm in der kommenden ESF-Förderperiode sein soll, einen deutlichen Schwerpunkt für die ESF-Förderung auf die Unterstützung von leistungsschwachen Jugendlichen zur Integration in eine Berufsausbildung. Eine frühzeitige, kontinuierliche und individuelle Begleitung der Jugendlichen stellt einen guten Ansatz dar, um diesen jungen Menschen eine Perspektive auf eine qualifizierte Teilnahme am Erwerbsleben zu eröffnen.	Voraussichtlicher Start: November 2014
25.	AusBILDUNG wird was – Spätstarter gesucht/ 2. Chance	Junge Erwachsene (Altersgruppe der 25 – 34-Jährigen) ohne Berufsabschluss werden verstärkt in den Blickpunkt der Arbeit in den Jobcentern und Arbeitsagenturen gerückt und im Rahmen der Initiative „Erstausbildung junger Erwachsener“ angesprochen und motiviert, einen neuen Anlauf für eine Aus- und Weiterbildung zu nehmen. Die Qualifizierung soll vorrangig betrieblich erfolgen. Die Initiative soll als Programm „2. Chance“ engagiert fortgeführt und durch finanzielle Anreize die Bereitschaft und das Durchhaltevermögen junger Erwachsener beim Nachholen von Berufsabschlüssen gefördert werden.	Laufender Prozess seit Februar 2013
26.	ESF- Programm „Initiative Ressourcen stärken – Zukunft sichern: Erwerbs- perspektiven für Mütter mit Migrationshintergrund“	Die Initiative „Ressourcen stärken“ wird Mütter mit Migrationshintergrund beim Berufseinstieg begleiten und unterstützen. Durch zielgruppengerechte Unterstützungsangebote und eine enge Kooperation mit den relevanten Akteuren soll der Zugang von Müttern mit Migrationshintergrund zum Arbeitsmarkt erleichtert werden. Ferner zielt die Initiative darauf ab, – Unternehmen anzusprechen und für die Potenziale der Zielgruppe zu sensibilisieren und – die Kooperation geeigneter Akteure vor Ort bei der Begleitung der Zielgruppe zu intensivieren.	Start im 4. Quartal 2014

Tabelle I: Maßnahmen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
27.	Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe in Niedersachsen	Einrichtung von landesweit 48 Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe zur Verbesserung chancengerechter Partizipation von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Die Koordinierungsstellen dienen auch der Unterstützung von regionalen Netzwerken arbeitsmarktrelevanter Akteurinnen und Akteure, die Beratungsangebote in Fragen von Arbeitsmarkt und Erwerbsleben durchführen und bekannt machen, insbesondere niedrigschwellige Angebote im sozialen Nahraum bereitstellen.	Beginn Anfang 2014, laufende Umsetzung
28.	Bundesprogramm für arbeitsmarktferne Langzeitarbeitslose	Das durch den ESF kofinanzierte Programm richtet sich an Langzeitarbeitslose im SGB II-Leistungsbezug mit multiplen Vermittlungshemmnissen (insbesondere ohne verwertbaren Berufsabschluss), von denen ca. 30.000 in das Programm einmünden sollen. Der Zielgruppe soll eine Perspektive in einem privatwirtschaftlichen Betrieb geboten werden. Der Ansatz verfolgt die Rückgewinnung von Arbeitsfähigkeit innerhalb des allgemeinen Arbeitsmarktes. Im Mittelpunkt der Aktivitäten stehen die gezielte Ansprache und Beratung von Arbeitgebern, Arbeitnehmercoaching nach Beschäftigungsaufnahme sowie der Ausgleich von Minderleistung durch Lohnkostenzuschüsse.	Voraussichtlicher Start im 4. Quartal 2014
29.	JOBSTARTER	Mit dem Ausbildungsstrukturprogramm JOBSTARTER werden Initiativen ergriffen, um die betriebliche Berufsausbildung zu stärken und dem Fachkräftemangel zu begegnen. Der Schwerpunkt des Programms liegt dabei auf der Unterstützung von Unternehmen, maßgeblich kleine und mittelgroße Unternehmen, KMU, bei ihrer Fachkräftesicherung und Fachkräfteentwicklung. Die von Förderprojekten entwickelten Ansätze sollen nachhaltig in den regionalen Ausbildungsstrukturen verankert und für einen bundesweiten Transfer aufbereitet werden. Ziele des Programms sind: <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Ausbildungsbeteiligung von KMU, - Verstärkung der Bereitschaft und Befähigung von KMU zur betrieblichen Integration und Ausbildung spezieller Zielgruppen, z.B. schulschwache Jugendliche, Jugendliche mit Migrationshintergrund, junge Frauen und Männer mit Familienverantwortung sowie Studienabbrecherinnen und -abbrecher, - Motivation der leistungsstärkeren Jugendlichen für die Aufnahme einer dualen Berufsausbildung, - Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung durch die Entwicklung und Erprobung anrechenbarer Zusatzqualifikationen und Dualer Studiengänge, - Erprobung von innovativen Ausbildungsmodellen, z. B. bundeseinheitliche und kompetenzorientierte Ausbildungsbausteine und - Entwicklung und Erprobung einer betrieblichen Ausbildungsvorbereitung von Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf. 	Die Projekte der aktuellen Förderrunde sind im September/Oktober 2013 aus nationalen Mitteln ohne ESF-Kofinanzierung gestartet. Für die nächste Förderrunde voraussichtlich ab dem 4. Quartal 2014 ist eine ESF-Kofinanzierung vorgesehen, vorbehaltlich der Genehmigung des ESF-OP 2014 bis 2020 durch EU-KOM.

Tabelle I: Maßnahmen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
30.	ESF-Integrationsrichtlinie Bund	<p>Ziel der geplanten ESF-Integrationsrichtlinie Bund ist es, Personen mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zu Arbeit oder Ausbildung stufenweise und nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Zielgruppen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Jugendliche und junge Erwachsene unter 35 Jahren mit besonderen Schwierigkeiten beim Zugang zu Arbeit oder Ausbildung, darunter auch Langzeitarbeitslose und - Personen, deren spezifische Schwierigkeit im Zugang zu Arbeit oder Ausbildung sich aus ihrem ungesicherten Aufenthaltsstatus ergibt (Asylbewerber/-innen und Flüchtlinge). <p>Maßnahmen der Integrationsrichtlinie werden unter aktiver Beteiligung von Betrieben und/oder öffentlichen Verwaltungen in Kooperation mit der regionalen Arbeitsverwaltung (Jobcenter/ Arbeitsagenturen) durch Kooperationsverbände umgesetzt. Dies erleichtert den Zielgruppen strukturell und nachhaltig den Zugang zum Arbeitsmarkt. Im Rahmen der Integrationsrichtlinie werden auch transnationale Mobilitätsmaßnahmen gefördert.</p>	Umsetzung nach Genehmigung des ESF-OP 2014 bis 2020 durch EU-KOM, voraussichtlich Mitte 2014
31.	Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit	Im Rahmen der Initiative gegen Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug unterstützt Niedersachsen die Einrichtung von Förderzentren zur Betreuung, Qualifizierung und Vermittlung von Langzeitleistungsbeziehern und fördert mit dem Landesprogramm „Zweite Chance“ Maßnahmen zur Qualifizierung junger Erwachsener zwischen 25 und 35 Jahren (insb. Nachholen von Berufsabschlüssen).	Förderzentren seit 2010; „Zweite Chance“ ab Anfang 2014
32.	Aktionsprogramm Perspektive Wiedereinstieg	Frauen und Männer werden beim Wiedereinstieg in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach einer Familienzeit unterstützt. In der anstehenden neuen ESF-Förderperiode 2014 – 2020 ist eine Fortsetzung und Weiterentwicklung des Programms geplant. Insbesondere werden der Wiedereinstieg bei Pflegeverantwortung sowie die Potenziale von Frauen in Minijobs als neue Schwerpunkte thematisiert.	2. Programmphase bis 31.08.2014
33.	Förderung der Frauen-erwerbsbeteiligung	<p>Berlin: „Programm zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“. Ziel ist es, hochqualifizierte Frauen für die Wissenschaft zu gewinnen und in Führungspositionen sichtbar zu machen. Förderungen in vier Schwerpunktbereichen: a) berufliche Qualifizierung, b) Verstetigung wissenschaftlicher Laufbahnen, c) Maßnahmen zum nachhaltigen Abbau struktureller Barrieren für Karrierewege von Nachwuchswissenschaftlerinnen, d) Verankerung von Genderaspekten in Forschung und Lehre. Im Rahmen der Programmziele wurde ein flexibles Förderinstrumentarium entwickelt, das die Autonomie und die Besonderheiten der Hochschulen und ihre Fachkulturen respektiert. Seit 2012 wurden im Rahmen der Programmförderung über 100 personelle und strukturelle Maßnahmen an den staatlichen und konfessionellen Hochschulen im Land Berlin realisiert.</p> <p>Hamburg: ESF-Projekt „Hamburger Karriereschmiede“: Das Projekt richtet sich an berufserfahrene Frauen und unterstützt diese mittels Mentoring-Modulen und Vernetzungstreffen bei den nächsten Karriereschritten.</p>	<p>Berlin:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Programmstart 01.01.2012 2. Evaluierung 01.11.2013 3. Weiterführung bis 31.12.2015 <p>Hamburg: 01.01.2014 bis 31.12.2015</p>

Tabelle I: Maßnahmen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
34.	Unternehmensprogramm „Erfolgsfaktor Familie“	Gemeinsam mit Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften setzt sich die Bundesregierung für eine familienfreundliche Arbeitswelt ein, um so die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken, die Erwerbstätigkeit von Müttern zu erhöhen und Fachkräfte an den Wirtschaftsstandort Deutschland zu binden. Dies geschieht u. a. durch das Ende 2012 gestartete Förderprogramm „Betriebliche Kinderbetreuung“. Darüber hinaus wird regelmäßig ein Bericht „Familie und Beruf“ erstellt werden, in dem die beteiligten Akteure Fortschritte und Defizite einer familienbewussten Arbeitswelt dokumentieren. Das Unternehmensprogramm wird aus Mitteln des ESF kofinanziert.	Fortlaufend, Bericht „Familie und Beruf“ Ende 2014
35.	Maßnahmen zum Ausbau und zur Sicherung der Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege	Die Länder fördern den Ausbau von Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten und Kindertagespflege, so z. B.: – Schleswig-Holstein: Um den Ausbau der Kindertagesbetreuung zu unterstützen, haben sowohl der Bund als auch das Land Fördermittel für die erforderlichen Investitionen bereitgestellt. Mehr als 150 Millionen Euro sind bislang von Bund und Land in den Ausbau der Kinderbetreuung geflossen. Mithilfe dieser Fördermittel konnten von Programmbeginn Ende 2008 bis Ende Juni 2013 insgesamt 15.300 zusätzliche Betreuungsplätze bewilligt werden. Für eine bedarfsgerechte Fortsetzung des Ausbaus hat das Land kurzfristig zum Jahresende 2013 weitere 10 Millionen Euro bereitgestellt. Dem Ausbau der Kindertagesbetreuung wird durch kontinuierlich ansteigende Betriebskostenzuschüsse des Landes Rechnung getragen. – Nordrhein-Westfalen: Die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen stellt von 2010 bis 2013 zusätzliche Landesmittel in Höhe von 440 Millionen Euro für den investiven U3-Ausbau zur Verfügung. Mit Inkrafttreten des Belastungsausgleichsgesetzes Jugendhilfe am 21.11.2012 unterstützt die Landesregierung die Kommunen zudem bei den Betriebskosten der U3-Betreuung. Ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 erfolgt der Ausgleich dauerhaft durch die Erhöhung des Länderanteils an den Betriebskosten.	Schleswig-Holstein: 15.300 zusätzliche Betreuungsplätze bis Juni 2013. Weitere jährliche Erhöhung der Betriebskostenzuschüsse bis 2017 Nordrhein-Westfalen: ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 dauerhaft
36.	Berufsbegleitende Weiterbildung im Bereich der Kindertagesbetreuung in Sachsen	Hochschulabsolventen universitärer Studiengänge in Erziehungswissenschaft oder Pädagogik erhalten in einer ein Teilzeitarbeitsverhältnis begleitenden Weiterbildung die Möglichkeit, auf dem Gebiet der Kindheitspädagogik theoretisches Wissen und praktische Kompetenzen zu erwerben und nachzuweisen, die sie befähigen, in Kindertageseinrichtungen als pädagogische Fachkraft für die Arbeit mit den Kindern und für die Leitung von Kindertageseinrichtungen tätig zu werden. Die Weiterbildung endet mit einem Abschlusskolloquium. Damit wird es den Teilnehmern ermöglicht, eine Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung aufzunehmen.	Juli 2013 – September 2014

Tabelle I: Maßnahmen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
37.	Maßnahmen zum Ausbau und zur Sicherung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren und zur Verbesserung der Qualität in der Kindertagesbetreuung	<p>Seit dem 01.08.2013 hat jedes Kind ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Der Bund hat den Ausbau der für den Rechtsanspruch zusätzlichen U3-Plätze sowohl finanziell als auch qualitativ erheblich unterstützt. Mit zwei Investitionsprogrammen und der Beteiligung an den laufenden Kosten stellt der Bund für den U3-Ausbau bis 2014 insgesamt 5,4 Milliarden Euro zur Verfügung. Ab 2015 unterstützt die Bundesregierung die Sicherung und Verbesserung der Qualität der Kinderbetreuungsangebote dauerhaft mit jährlich 845 Millionen Euro. Zudem hat die Bundesregierung im Jahr 2013 gemeinsam mit der KfW ein Förderprogramm (KfW-Sonderprogramm) aufgelegt, das kommunalen Gebietskörperschaften, Gemeindeverbänden sowie Unternehmen und Privatpersonen mit kommunalem Bezug eine zinsgünstige und langfristige Finanzierung von Maßnahmen zum Ausbau und zur Sicherung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren ermöglichte. Mit einem Kreditzusagenvolumen i.H.v. 550 Millionen Euro wurden innerhalb von 10 Monaten mehr als 28.000 Plätze im U3-Bereich gesichert oder geschaffen.</p> <p>Mit dem Programm „Lernort Praxis“ stärkt die Bundesregierung die Praxisanleitung in Kindertageseinrichtungen. Seit August 2013 werden in einer Pilotphase 76 Projekte in sieben Bundesländern mit einer maximalen Projektlaufzeit von drei Jahren gefördert. Für diese Pilotphase stellt der Bund insgesamt acht Millionen Euro zur Verfügung. Damit wird ein weiterer Beitrag zur Qualifizierung und Gewinnung von Fachpersonal sowie zur Stärkung der Qualität der Kindertagesbetreuung geleistet</p>	<p>Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege: 01.08.2013</p> <p>Programm ist im Februar 2013 gestartet.</p>

Tabelle I: Maßnahmen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
38.	Ausbau von Ganztagsangeboten mit dem Ziel erweiterter Bildungs- und Fördermöglichkeiten	<p>Die Länder fördern den Ausbau ganztägiger Bildung und Betreuung von Schülern und Schülerinnen, so z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hamburg: Alle Hamburger Schülerinnen und Schüler haben bis zum 14. Lebensjahr einen gesetzlichen Anspruch auf Betreuung von 6:00 bis 18:00 Uhr. - Baden-Württemberg: Ausbau der Ganztagschulen: Im Schuljahr 2012/2013 führten 1.545 öffentliche und private allgemein bildende Schulen einen Ganztagsbetrieb. Der Ausbau der Ganztagschulen wird weiterhin gefördert. Mit einem neuen Konzept sollen vor allem auch kleinere Grundschulen die Möglichkeit haben ein Ganztagsangebot zu machen. - Baden-Württemberg: Dualisierung der berufsvorbereitenden Schularten durch Einführung von Praxistagen und Ganztagsangeboten in berufsvorbereitenden Bildungsgängen. - Bayern: Bedarfsgerechter und flächendeckender Ausbau offener und gebundener Ganztagsangebote an allen Schularten sowie der (verlängerten) Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen; Förderung eines spezifischen Ganztagsangebots für Übergangsklassen im Rahmen des ESF-Landesprogramms. - Berlin: Schuljahr 2013/2014 steht die qualitative Weiterentwicklung der Berliner Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen (Ganztagschulen) im Vordergrund. - Brandenburg: Qualitative Weiterentwicklung von ganztägigen Angeboten im Primarbereich. - Bremen: verbesserte Ausstattung der gebundenen Ganztagsgrundschulen (gGTS) und offene Ganztagsgrundschulen (oGTS). - Bremen: Quantitativer Ausbau von Ganztagschulen: Aufbau von zwei weiteren gebundenen Ganztagsgrundschulen, Aufbau von fünf weiteren offenen Ganztagsgrundschulen Umwandlung einer offenen in eine gebundene Ganztagsgrundschule. - Hessen: Ausbau der Ganztagschulen: Bis 2015 soll für alle Eltern und ihre Kinder eine Ganztagschule in erreichbarer Nähe vorhanden sein, für eine freiwillige Teilnahme in der Primar- und der Sekundar-Stufe I an Ganztagsangeboten. - Niedersachsen: Weiterentwicklung von schulergänzenden Betreuungsangeboten, Erprobung von Kooperationsmodellen zwischen Grundschule und Jugendhilfe/Hort – Erwartete Wirkung: Verbesserung des Angebotes. - Sachsen: Ausbau von Ganztagsangeboten (GTA) in der Schule: Es wurden im laufenden Schuljahr 1.223 GTA in den Schularten Grundschule, Förderschule, Mittelschule/Oberschule und Gymnasien gefördert. - Sachsen-Anhalt: Weiterentwicklung der Ganztagsangebote für Schülerinnen und Schüler der Primarstufe durch Ausbau der Kooperation zwischen den Grundschulen mit verlässlichen Öffnungszeiten und den Tageseinrichtungen gemäß KiFöG LSA. 	<p>Hamburg: komplette Systemumstellung Schuljahr 2013/2014.</p> <p>Baden-Württemberg: Beginn des neuen Ganztagschulkonzeptes für Grundschulen voraussichtlich im Schuljahr 2014/2015.</p> <p>Baden-Württemberg: Schrittweise Einführung seit 2011.</p> <p>Bayern: Fortlaufender Ausbau</p> <p>Berlin: seit Schulstrukturreform im Schuljahr 2010/2011 sind alle Integrierten Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen zu Ganztagschulen geworden.</p> <p>Brandenburg: laufend</p> <p>Bremen: ab Schuljahr 2013/2014 umgesetzt Bremen: eine gGTS ab Schuljahr 2014/2015, eine weitere gGTS ab 2016/2017, fünf oGTS ab 2015/2016, Umwandlung oGTS in gGTS 2015/2016</p> <p>Hessen: 2013: ca. 55 Prozent – 2015 ca. 66 Prozent.</p> <p>Niedersachsen: Beginn 2007, Status: laufend.</p> <p>Sachsen: Die Förderung (pauschalierte zweckgebundene Zuwendungen an die Schulen) wird zunächst bis 2015 fortgesetzt.</p> <p>Sachsen-Anhalt: Status laufend</p>
C. Energie			
39.	Zweites Gesetz über Maßnahmen zur Beschleunigung des Netzausbaus Elektrizitätsnetze	Das Bundesbedarfsplangesetz identifiziert die vorrangigen Netzausbauvorhaben auf Übertragungsnetzebene und beschleunigt die zugehörigen Planungs- und Genehmigungsverfahren. Zudem werden die grenzüberschreitenden und länderübergreifenden Netzausbauprojekte identifiziert, die in den Anwendungsbereich des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes (NABEG) fallen.	In Kraft seit 27.07.2013

Tabelle I: Maßnahmen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
40.	Verordnung über die Zuweisung der Planfeststellung für länderübergreifende und grenzüberschreitende Höchstspannungsleitungen auf die Bundesnetzagentur	Für länderübergreifende und grenzüberschreitende Vorhaben des Bundesbedarfsplans wird die Zuständigkeit für die Durchführung der Planfeststellungsvorhaben nach dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) auf die Bundesnetzagentur übertragen.	In Kraft seit 27.07.2013
41.	Verordnung zur Änderung von Verordnungen auf dem Gebiet des Energiewirtschaftsrechts	Änderungen der Strom- und der Gasnetzentgeltverordnung, der Stromnetzzugangsverordnung und der Anreizregulierungsverordnung zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Regulierung und der Investitionen in die Netzinfrastruktur.	In Kraft seit 22.08.2013
42.	Energiepolitische Kooperation mit Nachbarländern	<p>Deutschland arbeitet im Bereich der Energiepolitik mit seinen Nachbarstaaten eng zusammen. Von multilateralen institutionalisierten Foren sind insbesondere hervorzuheben:</p> <ul style="list-style-type: none"> – das Pentalaterale Forum zu Fragen der Marktintegration und Versorgungssicherheit (gemeinsam mit NL, BE, LU, FR, AT); – Elektrizitätsforum Mittel-/Osteuropa zu Fragen der Marktintegration und Netzinfrastruktur (gemeinsam mit PL, CZ, SI, SK, HU, AT); – North Seas Countries' Offshore Grid Initiative zu technischen Fragen, regulatorischen Rahmenbedingungen, Marktregeln und -zugang sowie Planungs- und Genehmigungsverfahren beim Aufbau eines Offshore-Netzes (gemeinsam mit NL, BE, LU, FR, GB, DK, NO, SE); – Concerted Action zur Umsetzung der Erneuerbaren-Richtlinie (CA-RES) zu einer koordinierten und konsistenten Umsetzung der Erneuerbaren-Richtlinie, Best Practices bei der Förderung der Erneuerbaren Energien (gemeinsam mit allen EU-Mitgliedstaaten) sowie – Energy Efficiency Working Party (EEWP) der Internationalen Energieagentur zur Energieeffizienzpolitik (gemeinsam mit allen IEA-Mitgliedstaaten, darunter alle EU-Mitgliedstaaten). 	dauerhaft
D. Wettbewerb			
43.	8. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen	<p>Mit der Novelle modernisiert die Bundesregierung das Wettbewerbsrecht insbesondere im Bereich der Fusionskontrolle und der Missbrauchsaufsicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Übernahme von Elementen der europäischen Fusionskontrolle, – Umstrukturierung der Missbrauchsvorschriften, – Verlängerung des Verbots der Preis-Kosten-Schere und der Preismissbrauchsvorschrift für marktbeherrschende Strom- und Gasanbieter, – Ausdehnung des Anwendungsbereichs (Fusionskontrolle) auf die gesetzlichen Krankenkassen, – effizientere Gestaltung des Bußgeldverfahrens und Erhöhung des Bußgeldrahmens für Ordnungswidrigkeiten, – Regelung zur Rechtsnachfolge und – angemessene Beteiligung der Verbraucherverbände an der privaten Kartellrechtsdurchsetzung. 	In Kraft seit 30.06.2013
44.	Umsetzung der Richtlinie 2012/34/EU	Die bis 16.06.2015 umzusetzende Richtlinie zur Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums („Recast 1. Eisenbahnpaket“) dient der Stärkung des Wettbewerbs auf der Schiene. Sie regelt insbesondere den diskriminierungsfreien Zugang von Eisenbahnverkehrsunternehmen zur Schieneninfrastruktur und die Entgelte für diesen Zugang. Die Befugnisse und Stellung der Bundesnetzagentur werden gestärkt.	Der Referentenentwurf wird derzeit erarbeitet; Kabinett voraussichtlich 2. Jahreshälfte 2014
45.	CRD IV-Umsetzungsgesetz	Das Kreditwesengesetz wurde neuen EU-Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen sowie den EU-Regelungen zur Corporate Governance angepasst. Die EU-Vorgaben (CRD IV Paket aus EU-Verordnung und Richtlinie) dienen der Umsetzung von Basel III in europäisches Recht.	Gestaffelt in Kraft getreten am 04.09.2013 bzw. 01.01.2014

Tabelle I: Maßnahmen zur Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
46.	Gesetz zur Abschirmung von Risiken und zur Planung der Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Finanzgruppen	Durch Abschirmung risikoreicher Geschäfte sollen die Stabilität der Finanzmärkte erhöht, die Abwicklungsfähigkeit systemrelevanter Banken verbessert und die Risiken für die Realwirtschaft, Kunden und Steuerzahler verringert werden. Entsprechende EU-Regelung soll damit befördert werden. Zudem schreibt das Gesetz die Erstellung von Sanierungs- und Abwicklungsplänen vor. Danach müssen Banken der Aufsicht künftig Sanierungspläne vorlegen, in denen sie darlegen, wie das Institut in einer Schieflage saniert werden kann. Aufsichtsbehörden müssen künftig vorab die Maßnahmen planen, die sie beim Scheitern der Sanierungsbemühungen ergreifen würden. Daneben werden bestimmte Gesetzesverstöße von Geschäftsleitern im Risikomanagement nun als Straftaten behandelt.	Gestaffelt in Kraft getreten am 13.08.2013, 02.01.2014 und 31.01.2014

Tabelle II: Maßnahmen zur Umsetzung der Europa 2020-Strategie

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
A. Beschäftigung fördern – Nationaler Beschäftigungsplan			
1.	Neuordnung der Beschäftigungsverordnung	Die neue Beschäftigungsverordnung fasst die bisherige Verordnung gleichen Namens, die die Zuwanderung zur Beschäftigung im Inland regelte, und die Beschäftigungsverfahrensverordnung, die den Arbeitsmarktzugang für Familienangehörige und bei Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen sowie für Geduldete und Asylbewerber regelte, zusammen. Damit gibt es jetzt nur noch eine Verordnung im Ausländerbeschäftigungsrecht. Die Verordnung wurde neu gegliedert und gestrafft, um sie übersichtlicher und leichter verständlich zu machen. Dabei wurde die Zuwanderung der Fachkräfte an „erster Stelle“ geregelt, um das Ziel hervorzuheben, durch die Zuwanderung von Fachkräften einen Beitrag zur Sicherung der Fachkräftebasis zu leisten. Mit der Neuordnung der Beschäftigungsverordnung wird der Arbeitsmarkt für Ausländer geöffnet, die eine Berufsausbildung in Drittstaaten absolviert haben. Die Berufsausbildung muss mit einer deutschen Ausbildung gleichwertig sein. Außerdem muss es sich bei dem Beruf um einen Engpassberuf handeln, der von der Bundesagentur für Arbeit in eine „Positivliste“ aufgenommen wurde. Neu geregelt wurde auch, dass alle, die sich aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen rechtmäßig mit einer Aufenthaltserlaubnis in Deutschland aufhalten, einen unbeschränkten Arbeitsmarktzugang erhalten.	In Kraft seit 01.07.2013
2.	Richtlinie über Maßnahmen zur Erleichterung der Ausübung der Rechte, die Arbeitnehmern im Rahmen der Freizügigkeit zustehen	Mit dem Ziel, die Mobilität der Arbeitnehmer in der EU und den Schutz ihrer Rechte aus der Arbeitnehmerfreizügigkeit (VO 492/2011) zu verbessern, wurde 2013 der Entwurf einer „Richtlinie über Maßnahmen zur Erleichterung der Ausübung der Rechte, die Arbeitnehmern im Rahmen der Freizügigkeit zustehen“ verhandelt. Zentrales Element des RL-Vorschlages ist die Schaffung von Stellen bzw. Strukturen zur Beratung von Wanderarbeitnehmern und ihrer Familien zu ihren Rechten aus der Arbeitnehmerfreizügigkeit. Damit sollen Informationsdefizite und praktische Hindernisse für die Aufnahme einer Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat beseitigt werden.	Einigung im informellen Trilog im Dezember 2013 (Formelles Inkrafttreten wird für Frühjahr 2014 erwartet).

Tabelle II: Maßnahmen zur Umsetzung der Europa 2020-Strategie

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
3.	Arbeitnehmerfreizügigkeit Kroatien	<p>In Hinblick auf den Beitritt Kroatiens zur EU am 01.07.2013 hat die Bundesregierung ihre bisher verfolgte Strategie einer schrittweisen Öffnung und Anpassung des deutschen Arbeitsmarkts weiter verfolgt. Wie andere Mitgliedstaaten nutzt auch Deutschland die erste Phase der Übergangsbestimmungen für die Arbeitnehmerfreizügigkeit, wie im Beitrittsvertrag festgelegt, und steuert den Arbeitsmarktzugang weiter nach nationalem Recht. Gleichzeitig wurden in Hinblick auf Fachkräfteengpässe wesentliche Zugangserleichterungen für kroatische Arbeitnehmer eingeführt. Danach brauchen folgende Personengruppen keine Arbeitserlaubnis:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Akademiker, die eine ihrer Hochschulausbildung entsprechende Beschäftigung aufnehmen, - Auszubildende, die in Deutschland eine mindestens zweijährige Berufsausbildung absolvieren möchten, und - Saisonarbeiterinnen und Saisonarbeiter für Saisonbeschäftigungen, die bis zu sechs Monate im Jahr ausgeübt werden dürfen. <p>Für Beschäftigung in Berufen, die in Deutschland eine Berufsausbildung voraussetzen, wird die Arbeitserlaubnis ohne Prüfung des Vorrangs eines deutschen Beschäftigten erteilt. Daneben sind in der ersten Phase Entsendungen durch kroatische Unternehmen in den Branchen Bau, Gebäudereinigung und Innendekoration beschränkt.</p>	Arbeitnehmerfreizügigkeit mit Übergangsbestimmungen der ersten Phase in Kraft seit 01.07.2013
4.	Sonderprogramm zur „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen und arbeitslosen jungen Fachkräften aus Europa“ (MobiPro-EU)	<p>Das Sonderprogramm zur „Förderung der beruflichen Mobilität von ausbildungsinteressierten Jugendlichen und arbeitslosen jungen Fachkräften aus Europa“ (MobiPro-EU) unterstützt seit dem 02.01.2013 ausbildungsinteressierte Jugendliche und arbeitslose junge Erwachsene (i.d.R. 18 bis 35 Jahre) aus EU-Staaten, die in ihren Herkunftsländern nur geringe berufliche Perspektiven haben, bei der Aufnahme einer Beschäftigung in Deutschland. Das Sonderprogramm unterstützt bei der Vermittlung in betriebliche Berufsausbildung sowie in qualifizierte Beschäftigung (Engpassberufe). Gefördert werden dabei u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Deutschkurse im Herkunftsland und in Deutschland, - Reisekosten (Bewerbungsgespräche; Antritt des Praktikums, der Berufsausbildung oder der Beschäftigung), - bei Auszubildenden, dort wo nötig Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts sowie für sozial- und berufspädagogische Begleitung und - bei Fachkräften Kosten zum Anerkennungsverfahren in reglementierten Engpassberufen. <p>Hiermit soll ein Beitrag zur Bekämpfung der hohen Jugendarbeitslosigkeit innerhalb der EU und zur Sicherung der Fachkräftebasis in Deutschland geleistet sowie die berufliche Mobilität im Rahmen der garantierten EU-Freizügigkeit gestärkt werden.</p>	2013 – 2016

Tabelle II: Maßnahmen zur Umsetzung der Europa 2020-Strategie

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
5.	Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen	<p>Im Ausland erworbene Berufsqualifikationen konnten in der Vergangenheit oft nicht optimal im deutschen Arbeitsmarkt bewertet werden, weil Bewertungsverfahren und -maßstäbe fehlten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mit dem Gesetz wird für Berufe in Bundeszuständigkeit ein Rechtsanspruch auf ein Bewertungsverfahren eingeführt (neu insb. für beruflich Aus- und Fortbildungen und bei reglementierten Berufen für Drittstaatsabschlüsse geöffnet). - Anerkennungssuchende, Arbeitgeber und Betrieb erhalten nachvollziehbare und einheitliche Bewertungen zu ausländischen Berufsqualifikationen. - Die Integration im Ausland qualifizierter Menschen in den deutschen Arbeitsmarkt wird verbessert und es wird ein Signal an Fachkräfte im Ausland zur Attraktivität des Standortes Deutschland gesendet. - Das Anerkennungsgesetz des Bundes steht für einen Paradigmenwechsel, weil es die Potenziale von Migranten in den Mittelpunkt stellt. <p>Am 15.10.2013 wurde die erste Statistik zum Anerkennungsgesetz des Bundes vorgelegt. Von den im Zeitraum April 2012 bis Dezember 2012 bundesweit gemeldeten rd. 11.000 Verfahren wurden zum Stichtag 31.12.2012 bereits nahezu 3/4 (rund 8.000) entschieden. Der ganz überwiegende Teil (82 Prozent) davon wurde mit einer vollen Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen beendet.</p>	<p>Weitere Vereinheitlichung des Gesetzesvollzugs notwendig. Anerkennung soll in Betrieben stärker verankert werden. Erster Monitoringbericht wird im Frühjahr 2014 veröffentlicht.</p>
6.	Unternehmenspreis für mehr Willkommenskultur in KMU	<p>Mit dem Unternehmenspreis für mehr Willkommenskultur in KMU wurden 2013 kleine und mittlere Unternehmen erstmalig für ihre innovativen Ansätze in der Gewinnung und Integration ausländischer Fachkräfte ausgezeichnet. Geplant ist eine Fortführung des Unternehmenspreises, um Beispiele einer erfolgreichen Willkommenskultur in Unternehmen öffentlich zu machen und dazu beizutragen, dass solche Erfolgsmodelle Schule machen.</p>	Seit 2013
7.	Willkommenszentren („Welcome Center“) Baden-Württemberg	<p>Baden-Württemberg unterstützt 2014 in einem Pilotprojekt den Aufbau von Willkommenszentren für internationale Fachkräfte mit 1,9 Millionen Euro aus dem ESF. Gefördert werden Willkommenszentren in zehn Regionen Baden-Württembergs und ein landesweites Willkommenszentrum speziell für den Pflegebereich und das Erziehungswesen. Die Willkommenszentren helfen Betrieben bei der Rekrutierung von ausländischen Fachkräften in Mangelberufen wie Mechanikern, Sanitär- und Heizungstechnikern, Ingenieuren, Informatikern, Pflegekräften oder Erzieherinnen und Erziehern. Zudem unterstützen sie internationale Fachkräfte und deren Familien bei der Integration, bei Themen wie Aufenthaltsrecht, Arbeitsrecht, Behördengänge, Wohnen, Bildung, Kinderbetreuung und Arbeitsplatzvermittlung für die Partnerin/den Partner.</p> <p>Hessen: Das erste Welcome Center Hessen für ausländische Fachkräfte und Auszubildende wurde am 02.07.2013 bei der Agentur für Arbeit Frankfurt am Main eröffnet. Partner ist die Regionaldirektion Hessen. Informationen sind über das Online-Portal www.work-in-hessen.de verfügbar.</p>	<p>Baden-Württemberg: 01.01.2014 – 31.12.2014</p> <p>Hessen: Beginn 02.07.2013 bis Ende 2014</p>

Tabelle II: Maßnahmen zur Umsetzung der Europa 2020-Strategie

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
8.	Anerkennungsgesetze der Länder	<p>Die Länder sind neben dem Verwaltungsvollzug der Anerkennungsregeln des Bundes in den reglementierten Berufen auch für die Rechtsetzung und den Vollzug der Länder-Anerkennungsgesetze für die Berufe im Zuständigkeitsbereich der Länder (z. B. Lehrer, Erzieher, Ingenieure) zuständig. Grundlage ist das gemeinsame Anliegen von Bund und Ländern für eine beschleunigte Schaffung einheitlicher und unbürokratischer Anerkennungsregeln. Zum Stichtag 01.03.2014 waren 13 Landes-Anerkennungsgesetze für landesrechtlich geregelte Berufe in Kraft:</p> <ul style="list-style-type: none"> – BB: Brandenburgisches Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen vom 05.12.2013. – BW: Gesetz über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in Baden-Württemberg vom 19.12.2013. – BY: Bayerisches Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen vom 24.07.2013. – BE: Gesetz über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen“ vom 20.02.2014. – HE: Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen vom 12.12.2012. – HH: Hamburgisches Gesetz über die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen vom 19.06.2012. – MV: Gesetz über die Bewertung und Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen in Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung anderer Gesetze vom 10.12.2012. – NI: Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen in Niedersachsen vom 12.12.2012. – NW: Anerkennungsgesetz Nordrhein-Westfalen vom 28.05.2013. – RP: Landesgesetz zur Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen vom 08.10.2013. – SL: Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen vom 16.10.2012. – SN: Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen vom 17.12.2013. 	In allen Ländern befinden sich die Gesetzentwürfe bereits im Parlament.
9.	ESF-Förderprogramm „unternehmensWert: Mensch“	<p>Das ESF-Bundesprogramm „unternehmensWert: Mensch“ unterstützt Kleinbetriebe, kleine und mittlere Unternehmen bei der Gestaltung einer mitarbeiterorientierten, zukunftsgerichteten Personalpolitik. Unter Einbezug der Beschäftigten sollen KMU passgenaue Lösungen erarbeiten und außerdem befähigt werden, zukünftig eigenständig auf die betrieblichen Herausforderungen, die Veränderungen der Arbeitswelt und des demografischen Wandels mit sich bringen, zu reagieren.</p> <p>Nach der Modellphase des Programms in bundesweit 30 Regionen ist geplant, ab 2015 das Angebot auszuweiten.</p>	Modellphase bis 31.03.2015 Ausschreibung für die geplante Ausweitung ab 2015 voraussichtlich Mitte 2014

Tabelle II: Maßnahmen zur Umsetzung der Europa 2020-Strategie

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
10.	Elterngeld	Das neue ElterngeldPlus soll die bestmögliche Inanspruchnahme des Elterngeldes in Kombination mit einer nicht geringfügigen Teilzeittätigkeit ermöglichen. Zur Förderung der partnerschaftlichen Aufgabenteilung wird außerdem ein Partnerschaftsbonus auf das Elterngeld für Eltern eingeführt, die beide parallel 25 bis 30 Stunden pro Woche arbeiten. Nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz haben Eltern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr des Kindes Anspruch auf Elternzeit. Die Regelungen zur Elternzeit sollen u. a. dahin gehend flexibilisiert werden, dass ein Anteil von 24 Monaten (bisher: 12 Monaten) ohne Zustimmung des Arbeitgebers (nach angemessener vorheriger Anmeldefrist) zwischen dem 3. und 8. Lebensjahr des Kindes in Anspruch genommen werden kann.	Kabinett 2014
11.	Sozialpartnerinitiative „weiter bilden“ – Fachkräfte sichern und Gleichstellung fördern	Für Betriebe leistet Weiterbildung einen wesentlichen Beitrag zur Fachkräftesicherung und der Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter trägt sie zum Erhalt ihrer Beschäftigungsfähigkeit bei. Darüber hinaus ist insbesondere mit Blick auf die Fachkräftesicherung die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen am Arbeitsmarkt notwendig. Im Rahmen der durch den ESF mitfinanzierten Richtlinie sollen die Anstrengungen der Sozialpartner im Hinblick auf betriebliche Weiterbildung und Gleichstellung unterstützt werden.	Start voraussichtlich im 4. Quartal 2014
12.	Richtlinie Sozialwirtschaft „rückenwind – Für die Beschäftigten in der Sozialwirtschaft“	Gemeinsam mit der Sozialwirtschaft, einem der großen Wirtschaftsbereiche in Deutschland, soll der demografische Wandel angegangen werden. Dieser trifft die Sozialwirtschaft sowohl aufgrund der altersbedingt steigenden Nachfrage nach personen- gebundenen Dienstleistungen als auch aufgrund des sinkenden Arbeitskräfteangebots doppelt. Durch Unterstützung von Maßnahmen zur Personal- und Organisationsentwicklung sollen die Beschäftigten und die Unternehmen der Sozialwirtschaft für die künftigen Herausforderungen fit gemacht werden. Das Programm wird aus Mitteln des ESF kofinanziert.	Start voraussichtlich im 4. Quartal 2014
13.	ESF-Projekt „Hamburger Karriereschmiede“	Das Projekt richtet sich an berufserfahrene Frauen und unterstützt diese mittels Mentoring-Modulen und Vernetzungstreffen bei den nächsten Karriereschritten.	01.01.2014 bis 31.12.2015
B. Bedingungen für Innovation, Forschung und Entwicklung verbessern			
14.	Hightech-Strategie	Mit der nationalen Hightech-Strategie bündelt die Bundesregierung politikfeld- und themenübergreifend ihre Forschungs- und Innovationsaktivitäten. Die Hightech-Strategie verfolgt ressortübergreifend das Ziel, Innovationen in Zukunftsmärkten auszulösen, die auf die globalen Herausforderungen antworten und die die treibende Kraft von Wohlstand und Lebensqualität in Deutschland sind. Zu diesem Zweck werden u. a. die Innovationskräfte von Wissenschaft und Wirtschaft in Netzwerken zusammengeführt. Denn der Nutzen von Innovationen hängt entscheidend davon ab, wie gut ihr Transfer in die wirtschaftliche Anwendung gelingt. Zudem werden in Zukunftsprojekten entscheidende Trends für Deutschlands Zukunft aufgegriffen. Darüber hinaus setzt die Hightech-Strategie die richtigen Rahmenbedingungen für ein innovationsfreundliches Land in Form von Fachkräften, Innovationsfinanzierung oder Gründungsunterstützung und legt einen Schwerpunkt auf den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern in Forschungs- und Innovationsfragen.	Bericht zu Bilanz und Perspektiven Hightech-Strategie im Bundeskabinett am 10.04.2013 Agendakonferenz von Bundesregierung und Forschungsunion Wirtschaft-Wissenschaft am 23.04.2013 Weiterentwicklung der Strategie bis Sommer 2014

Tabelle II: Maßnahmen zur Umsetzung der Europa 2020-Strategie

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
15.	Regierungsprogramm Elektromobilität	Im Rahmen des Programms werden verschiedene Instrumente zur Förderung von Elektromobilität eingesetzt, u. a.: Reine Elektrofahrzeuge oder Plug-In Hybride werden bei der Berechnung der Dienstwagenbesteuerung begünstigt. Die Entnahme/der geldwerte Vorteil für die private Nutzung/Überlassung eines betrieblichen Elektro- oder Plug-In Hybrids berechnet sich aus dem Bruttolistenpreis abzüglich der darin enthaltenen Kosten für das Batteriesystem. Für bis zum 31.12.2013 angeschaffte Fahrzeuge sind 500 Euro pro Kilowattstunde der Batteriekapazität her auszurechnen. Für in den Folgejahren angeschaffte Elektrofahrzeuge werden jährlich 50 Euro pro kWh weniger abgezogen. Der Maximalbetrag pro Elektrofahrzeug beträgt 10.000 Euro und auch dieser Betrag reduziert sich jährlich um 500 Euro.	Beschluss: Sommer 2013, die Regelung gilt rückwirkend ab dem 01.01.2013 und für alle angeschafften Elektro- und Hybrid-elektrofahrzeuge bis 31.12.2022
16.	„Virtuelle Techniken für die Fabrik der Zukunft – Ein Beitrag zum Zukunftsprojekt Industrie 4.0“	Für Industrie 4.0 wird davon ausgegangen, dass die Produktion von zahlreichen eingebetteten Computersystemen in Produktionsanlagen unterstützt wird. Diese eingebetteten Systeme verfügen über keine eigenen Benutzeroberflächen, sondern erfordern neuartige Ansätze für ihre Steuerung und Wartung. Darüber hinaus ermöglichen intelligente Produktionsanlagen eine äußerst flexible Produktion, deren Konfiguration und Optimierung aber erst durch den Einsatz von Technologien der Virtuellen und Erweiterten Realität (Virtual and Augmented Reality, VR/AR) einfach möglich ist. Ziel der Fördermaßnahme ist daher, mit Forschungsvorhaben zur Unterstützung von Werkern bei der Arbeit mit neuartigen Produktionssystemen durch den Einsatz von VR/AR-Technologien beizutragen.	Bekanntmachung für innovative Interaktionstechniken bei Industrie 4.0 am 27.02.2013 veröffentlicht
17.	Programme zur Entwicklung von Innovationsclustern	KMU, die an Spitzen- und Innovationsclustern mitwirken, sind wirtschaftlich besonders erfolgreich. Dies unterstützen Programme wie go-cluster und der Spitzencluster-Wettbewerb. Diese Maßnahmen werden flankiert durch die gemeinsam von Bund und Ländern getragene „Clusterplattform Deutschland“.	Clusterplattform Deutschland seit Januar 2013 etabliert, Frühjahrstagung 2014 mit Partnerland Schweiz März 2014
18.	„Kompetenzzentrum Innovative Beschaffung“ (KOINNO)	Das KOINNO soll die Innovationsorientierung der öffentlichen Beschaffung zu stärken. So kann sowohl ein Beitrag zur Modernisierung der Verwaltung geleistet werden als auch Impulse für mehr Innovationen in der Wirtschaft ausgelöst werden. Öffentliche Auftraggeber werden durch das KOINNO in Form von Informationen, gezielten Veranstaltungen mit Best-Practice-Beispielen sowie Einzelfallberatungen bei der Ausrichtung innovationsorientierter Beschaffungsprozesse unterstützt. Gleichzeitig will das Kompetenzzentrum mit seiner Arbeit dazu beitragen, den Austausch und die Vernetzung innovationsorientierter Einkäufer der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft zu fördern.	Seit Januar 2013 eingerichtet. September 2013: Start einer Projektdatenbank mit u. a. Best-Practice-Beispielen zur öffentlichen Beschaffung
19.	Forschung an Fachhochschulen	Im Rahmen des Programms „Forschung an Fachhochschulen“ wird die anwendungsnahe Forschung in den Ingenieur-, Natur-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Zusammenarbeit mit Unternehmen (insbesondere KMU) sowie mit universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen gefördert. Ziel ist die Stärkung der anwendungsnahen Innovations- und Forschungsbereiche der Fachhochschulen sowie die Beschleunigung des Wissens- und Technologietransfers. Bund und Länder haben am 28.06.2013 beschlossen, das seit 2003 laufende gemeinsame Programm fortzusetzen. Die im laufenden Programm bisher zur Verfügung gestellten Bundesmittel haben sich seit dem Jahr 2005 von rund 10,5 Millionen Euro auf rund 41,5 Millionen Euro im Jahr 2013 vervierfacht. Die Länder beteiligen sich an der Finanzierung des Programms durch Bereitstellung der Grundausstattung.	Verlängerung bis 2018 wurde 2013 beschlossen

Tabelle II: Maßnahmen zur Umsetzung der Europa 2020-Strategie

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
20.	Nationale Kohorte	Bund und Länder fördern mit der Nationalen Kohorte gemeinsam den Aufbau einer in Deutschland einmaligen Forschungsressource für die biomedizinische Forschung. Im Rahmen einer repräsentativ angelegten bevölkerungsbezogenen Langzeitbeobachtung sollen belastbare Aussagen über die Ursachen von Volkskrankheiten getroffen werden. Für die Dauer von zehn Jahren stellen Bund und Länder insgesamt 210 Millionen Euro zur Verfügung. An der Nationalen Kohorte sind sowohl universitäre als auch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen beteiligt.	Laufzeitbeginn: 2013
21.	Maßnahmen der Länder zur Verbesserung der Bedingungen für Innovation und Forschung	Die Länder fördern u. a. mit folgenden Maßnahmen Innovation und Forschung: <ul style="list-style-type: none"> – Baden-Württemberg: Förderung der Forschung an Hochschulen für angewandte Wissenschaften (hochschul- und einrichtungsübergreifende Forschungsverbände, Netzwerke, Cluster, Forschungsausstattung) mit 8 Millionen Euro p. a. – Baden-Württemberg: Förderung von Industry-on-Campus-Vorhaben (Förderung einzelfallabhängig). – Bayern: Bayerische Hochschulpatentinitiative (Bayern Patent): Ziel ist, das Erfindungspotenzial der bayerischen Hochschulen zu erschließen und den Transfer wissenschaftlicher Entwicklungen durch professionelle Verwertung zu fördern. Der Freistaat Bayern setzt die Förderung von „Bayern Patent“ über das Jahr 2013 hinaus fort. – Bayern: Der Freistaat Bayern hat 2013 drei neue interdisziplinäre Forschungsverbände eingerichtet und fördert diese mit insgesamt rund 10,3 Millionen Euro für eine Laufzeit von vier Jahren. – Hessen: Mit der „House of“-Strategie verfolgt Hessen den Ansatz, Wirtschaft, Wissenschaft und Politik zusammenzuführen, um so gemeinsam zu forschen und zu lehren. Bisher wurden zu diesem Zweck ein „House of Finance“ (Frankfurt), ein „House of IT“ (Darmstadt) und das „House of Logistics & Mobility“ (HOLM, am Frankfurter Flughafen) gegründet. Im HOLM stehen Hochschulen und Forschungseinrichtungen Flächen zur kostenfreien Nutzung für Forschung zur Verfügung. Für diese Mietersetzung stellt das Land 2 Millionen Euro p. a. zur Verfügung, die bislang 20 Hochschulen nutzen. Zusätzlich stellt das Land Projektmittel für Forschungsvorhaben zur Verfügung. 	<p>Baden-Württemberg: Ausschreibungen ab 2014</p> <p>Bayern Patent: Förderzusage für 2014 erfolgt</p> <p>Bayern: Laufzeit 2013 bis 2017</p> <p>Hessen: Beginn HOLM Mietersetzung 2013, Projektmittel ab 2014 verfügbar</p>
22.	Gründercoaching Deutschland	Die Bundesregierung wird das Programm „Gründercoaching Deutschland“ in der neuen Förderperiode des Europäischen Sozialfonds 2014 bis 2020 mit den zur Verfügung stehenden Mitteln weiterentwickeln. Insbesondere sollen die Förderkonditionen für spezifische Zielgruppen, wie etwa Gründer von Startups, Klein- und Nebenerwerbsgründungen sowie Gründungen aus der Arbeitslosigkeit, konkretisiert werden.	Umsetzung voraussichtlich im Juli 2014
23.	Mikromezzaninfonds	Die Bundesregierung hat einen Mikromezzaninfonds mit einem Volumen von 35 Millionen Euro aufgelegt. Kleine und junge Unternehmen sowie Existenzgründer erhalten über den Fonds wirtschaftliches Eigenkapital in Form von stillen Beteiligungen bis 50.000 Euro. Damit wird der Zugang zu Finanzierungen erleichtert und die Eigenkapitalbasis der Unternehmen gestärkt.	September 2013
24.	Internationale Acceleratoren für High-Tech Startups: GSVA – German Silicon Valley Accelerator	Der GSVA unterstützt deutsche High-Tech Startups (v. a. aus den Bereichen IKT und Cleantech) über einen 3- bis 6-monatigen Aufenthalt im Silicon Valley dabei, ihr Geschäftsmodell zu validieren und ggf. auf die dortigen Erfordernisse anzupassen, um einen Markteintritt vorzubereiten. Über ein umfassendes Mentoring- und Coaching-Angebot bekommen die Startups darüber hinaus auch Zugang zur dortigen sehr vitalen Venture-Capital-Szene.	Erhöhung der Kapazitäten des GSVA Ende 2013

Tabelle II: Maßnahmen zur Umsetzung der Europa 2020-Strategie

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
25.	Investitionszuschuss Wagniskapital	Mit dem „Investitionszuschuss Wagniskapital“ werden private Investoren – insb. Business Angel – angeregt, jungen innovativen Unternehmen privates Beteiligungskapital zur Verfügung zu stellen. Die Investoren erhalten einen Zuschuss in Höhe von 20 Prozent ihrer Investition, wenn der Investor die gezeichneten Unternehmensanteile mindestens drei Jahre hält. Aufbauend auf den Erfahrungen des ersten halben Jahres der Maßnahme soll Anfang 2014 die Förderrichtlinie angepasst werden, um der in Deutschland gängigen Praxis des Beteiligungsgeschäftes noch besser gerecht zu werden.	In Kraft seit 15.05.2013
26.	Europäischer Forschungsraum	Die EFR-Strategie auf nationaler Ebene umfasst neben politischen Leitlinien wie die Bedeutung stärkerer Selbstverpflichtungen der Mitgliedstaaten auch die Entwicklung einer nationalen Roadmap. Hier sollen auf Basis bisheriger Fortschritte die nächsten erforderlichen Schritte (2014 ff.) und Maßnahmen in den sechs EFR-Prioritäten zur weiteren Ausgestaltung des EFR gemeinsam v.a. mit den Forschungs-/Wissenschaftseinrichtungen entwickelt werden. So lassen sich die großen gesellschaftlichen Herausforderungen nur durch länderübergreifende Programmplanungen bewältigen. Auch weltweit konkurrenzfähige Spitzenforschung setzt den Aufbau gemeinsamer Forschungsinfrastrukturen voraus. Stärkere nationale Selbstverpflichtungen und Umsetzungsmaßnahmen zur Verwirklichung des EFR's machen gleichzeitig harmonisierende EU-Gesetzgebungsinitiativen überflüssig. Parallel soll eine europäische Roadmap der Mitgliedstaaten entwickelt werden.	Nationale EFR-Strategie bis Mitte 2014 Europäische EFR-Roadmap bis Mitte 2015
C. Treibhausgasemissionen reduzieren, erneuerbare Energien und Energieeffizienz voranbringen			
27.	Novellierung des Energieeinsparungsgesetzes und der Energieeinsparverordnung	Änderungen dienen der Implementierung der neu gefassten europäischen Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (RL 2010/31/EU) sowie der Umsetzung des Energiekonzepts und der Beschlüsse zu dessen beschleunigter Umsetzung, soweit sie das Energieeinsparrecht für Gebäude betreffen. Wesentliche Inhalte sind: <ul style="list-style-type: none"> – Energetische Mindestanforderungen an den Neubau werden im Rahmen der Wirtschaftlichkeit ab 01.01.2016 angehoben. – Verankerung einer Grundpflicht zur Errichtung von Neubauten als Niedrigstenergiegebäude gemäß Artikel 2 Nr. 2 und Artikel 9 RL 2010/31/EU ab dem 31.12.2020. Für Neubauten von Behörden soll dies bereits ab 01.01.2019 gelten. – Erweiterung der Pflicht zur Außerbetriebnahme alter Heizkessel (Jahrgänge bis einschließlich 1984 bzw. älter als 30 Jahre). Erfasst werden nur alte, ineffiziente Konstanttemperaturheizkessel; nicht betroffen sind Brennwertkessel und Niedertemperaturheizkessel mit hohem Wirkungsgrad. – Erweiterung der Aushangpflichten für Energieausweise bei bestimmten Gebäuden mit starkem Publikumsverkehr. – Neue Energieausweise für Wohngebäude enthalten künftig die Angabe einer Energieeffizienzklasse; noch gültige Energieausweise nach bisherigem Recht bleiben hiervon unberührt. – Immobilienanzeigen in kommerziellen Medien müssen künftig einen endenergiebezogenen Indikator für die Energieeffizienz und bei neuen Energieausweisen für Wohngebäude auch die Energieeffizienzklasse enthalten. – Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen für ein unabhängiges Stichproben-Kontrollsystem für Energieausweise. Die Maßnahmen steigern die Energieeffizienz im Gebäudesektor. Den Eigentümern und Investoren wird der Weg in Richtung des EU-Niedrigstenergiegebäudestandards gewiesen. Der Energieausweis wird als Informationsinstrument weiter gestärkt.	Novellierung des Energieeinsparungsgesetzes in Kraft seit 13.07.2013. Novellierung der Energieeinsparverordnung wird am 01.05.2014 in Kraft treten.

Tabelle II: Maßnahmen zur Umsetzung der Europa 2020-Strategie

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
28.	Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie der Bundesregierung (MKS)	Die Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie der Bundesregierung (MKS) ist ein erster Beitrag, um die Ziele des Energiekonzeptes für den Sektor Verkehr (10 Prozent Endenergieeinsparung bis 2020 und 40 Prozent Endenergieeinsparung bis 2050, Basisjahr 2005) umzusetzen. Sie gibt einen umfassenden Überblick über Technologien und Energie- und Kraftstoffoptionen für die unterschiedlichen Verkehrsträger. Gemäß Kabinettsbeschluss wird die MKS als „lernende Strategie“ fortgesetzt, um Wege aufzuzeigen, wie die Energiewende im Verkehr langfristig umgesetzt werden kann.	Kabinettsbeschluss: 12.06.2013
29.	Novellierung der Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung (EnVKV)	Änderungen dienen der Umsetzung der Richtlinie über die Angabe des Verbrauchs an Energie und anderen Ressourcen durch energieverbrauchsrelevante Produkte mittels einheitlicher Etiketten und Produktinformationen (Richtlinie 2010/30/EU). Diese sieht vor, dass die Mitgliedstaaten Verstöße gegen die auf der Richtlinie basierenden produktspezifischen Verordnungen sanktionieren. 2013 und 2014 wurden bereits vier neue produktspezifische Verordnungen verabschiedet: <ul style="list-style-type: none"> – Delegierte Verordnung (EU) Nr. 665/2013 der Kommission vom 03. Mai 2013; – Delegierte Verordnung (EU) Nr. 811/2013 der Kommission vom 18. Februar 2013; – Delegierte Verordnung (EU) Nr. 812/2013 der Kommission vom 18. Februar 2013; – Delegierte Verordnung (EU) Nr. 65/2014 der Kommission vom 01. Oktober 2013. Die EnVKV ist an die damit einhergehenden Veränderungen anzupassen.	1. Halbjahr 2014
30.	Spitzenausgleich-Effizienzsystemverordnung (SpaEfV)	Die Verordnung über Systeme zur Verbesserung der Energieeffizienz im Zusammenhang mit der Entlastung von der Energie- und Stromsteuer in Sonderfällen regelt, wie die Anforderungen an den Betrieb eines Energie- oder Umweltmanagementsystems sowie eines alternativen Systems zur Verbesserung der Energieeffizienz für kleine und mittlere Unternehmen nachgewiesen werden. Hintergrund sind Änderungen im Energiesteuer- und Stromsteuergesetz, wonach Steuerentlastungen für Unternehmen in Sonderfällen (sog. Spitzenausgleich) nur noch gewährt werden, wenn entsprechende Energieeffizienzsysteme eingeführt werden. Die Verordnung regelt die Anforderungen an die Nachweisführung in der Einführungsphase sowie im Regelverfahren.	In Kraft seit 06.08.2013
31.	Umsetzung der EU-Energieeffizienzrichtlinie	Ziel der EU-Energieeffizienzrichtlinie (2012/27/EU, EED) ist es, die nach Prognose der EU-Kommission bestehende Lücke zwischen den aktuell in den Mitgliedstaaten erreichten Energieeffizienzgewinnen und dem Ziel der EU, die Energieeffizienz bis 2020 um 20 Prozent gegenüber der prognostizierten Entwicklung zu verbessern, zu verringern. Um dieses Ziel zu erreichen, muss in allen 28 Mitgliedstaaten die Energieeffizienz weiter gesteigert werden. Die sinnvollerweise zu ergreifenden Maßnahmen können aber je nach Mitgliedstaat unterschiedlich sein.	Die EU-Energieeffizienzrichtlinie ist am 05.12.2012 in Kraft getreten. Die Umsetzung in nationales Recht muss bis zum 05.06.2014 erfolgen, sofern nicht in einzelnen Vorschriften der Richtlinie abweichende Umsetzungsfristen enthalten sind. Die Festlegung des indikativen nationalen Energieeffizienzziels gemäß Art. 3 EED ist erfolgt. Ebenfalls erfolgte eine vorläufige Meldung nach Art. 7 EED. Die Arbeiten an der Umsetzung der sonstigen Regelungen der EED, für die in Deutschland Umsetzungsbedarf identifiziert wurde, laufen derzeit.

Tabelle II: Maßnahmen zur Umsetzung der Europa 2020-Strategie

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
32.	Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (KNB)	Die KNB beim Beschaffungssamt des Bundesministeriums des Innern unterstützt öffentliche Auftraggeber von Bund, Ländern, und Kommunen bei der Berücksichtigung von Kriterien der Nachhaltigkeit bei Beschaffungsvorhaben.	Freischaltung der Website der KNB (zentrales Portal für nachhaltige Beschaffung) durch die Bundeskanzlerin am 13.05.2013.
33.	InnovationCity Ruhr	Bis Ende 2020 sollen in einem ca. 70.000 Einwohner und etwa 15.000 Gebäude umfassenden Pilotgebiet in der Innenstadt von Bottrop und südlich sowohl CO ₂ -Emissionen als auch Energieverbrauch halbiert werden. Inzwischen wurde das Ziel noch verschärft: Bis 2030/2040 soll Bottrop energetisch autark sein, das heißt im Pilotgebiet wird genauso viel Energie erzeugt wie verbraucht wird. Besonderheit ist die Verknüpfung von Klimaschutz und Klimaanpassung mit Stadtentwicklungsmaßnahmen im Sinne eines integrierten Ansatzes. Es wird wissenschaftlich begleitet und von einem Masterplan flankiert.	Dekadenprojekt, seit 2013 entscheidende Umsetzungsphase. Das Großvorhaben wird voraussichtlich 2020 beendet sein.
D. Bildungsniveau verbessern			
34.	Maßnahmen zur Verbesserung der Sprachkompetenz	<p>Die Länder fördern die Verbesserung der Sprachkompetenz u.a mit folgenden Maßnahmen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bayern: Beginnend mit dem Schuljahr 2013/2014 werden an Berufsschulen Vorklassen zum Berufsintegrationsjahr eingerichtet. Zielgruppe des Projekts sind berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge mit erhöhtem Förderbedarf vor allem im sprachlichen Bereich. 2. Bayern: Projekt „Berufssprache Deutsch“ in Bayern: Sprachliche Förderung von Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz und Auszubildenden (sowohl mit als auch ohne Migrationshintergrund) an Berufsschulen und Berufsfachschulen. Ziel ist es, Sprachkompetenzen und die Fähigkeit zu erwerben, die deutsche Sprache im beruflichen Kontext situationsgerecht und korrekt anzuwenden. 3. Brandenburg: Flächendeckende Verbreitung des Beobachtungsinstruments „Meilensteine der Sprachentwicklung“ für Kinder von 24 bis 60 Monaten in der Kindertagespflege und den Kindertagesstätten des Landes zur frühen und kontinuierlichen Beobachtung und Begleitung der Sprachentwicklung; Unterstützung der Implementierung durch ESF-geförderte Fortbildungen (Bereich Kindertagespflege) und Multiplikatorinnen in den Kindertagesstätten (s. http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb1.c.312823.de). 4. Nordrhein-Westfalen: Änderung des Kinderbildungsgesetzes: Zusätzliche Unterstützung von Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses. Vertiefung der Sprachbildung im Elementarbereich. 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Start zum Schuljahr 2013/2014 2. Im Schuljahr 2013/2014 wurde mit der Arbeit der Lehrplankommission begonnen 3. seit 2013 4. Inkrafttreten geplant zum 01.08.2014

Tabelle II: Maßnahmen zur Umsetzung der Europa 2020-Strategie

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
35.	Maßnahmen zur Verbesserung der Schulbildung, Lesekompetenz und des Verständnisses mathematischer und naturwissenschaftlicher Zusammenhänge	<p>Die Länder unternehmen u. a. folgende Maßnahmen, um die Schulbildung, die Lesekompetenz und das Verständnis mathematischer und naturwissenschaftlicher Zusammenhänge zu verbessern:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Baden-Württemberg: Das Programm SINUS an Grundschulen zielt auf eine qualitative Weiterentwicklung des Mathematikunterrichts ab. Die Kooperation der SINUS Grundschulen soll im Rahmen von schulamtsbezogenen Netzwerken ausgeweitet und intensiviert werden. Die Anzahl von SINUS Grundschulen konnte zum Schuljahr 2013/2014 verdoppelt werden. 2. Berlin: Förderung der Lesekompetenz im Rahmen von BISS – Bildung durch Sprache und Schrift (Bund-Länder-Initiative zur Sprachförderung, Sprachdiagnostik und Leseförderung) mit Grund- und weiterführenden Schulen. Zudem Peerprojekt „Leseprofis“ mit Grund- und weiterführenden Schulen. 3. Berlin: Gründung eines Kompetenzzentrums (iMINT-Akademie) für MINT-Fächer aller Schulstufen, um die Erfahrungen und Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen aus den SINUS- und Kontext-Programmen zu bündeln und nachhaltig auszuweiten. Qualifikation von Fachmultiplikator(inn)en zum Thema Rechenstörung und Erstellung einer Kartei „Diagnose und gezielte Förderung von rechenschwachen Kindern“, die allen Berliner Grundschulen voraussichtlich zum Ende des Schuljahrs 2013/2014 zur Verfügung gestellt wird. 4. Nordrhein-Westfalen: Netzwerk „Zukunftsschulen NRW – Lernkultur Individuelle Förderung“: Mit dem Netzwerk „Zukunftsschulen NRW – Lernkultur Individuelle Förderung“ soll auf mehr als 1.000 Schulen im Land zurückgegriffen werden, die bislang in unterschiedlichen Projekten und Initiativen an der Schul- und Unterrichtsentwicklung gearbeitet haben. Ziel ist es, Schulen über den Nutzen von Netzwerkarbeit zu informieren und für eine Registrierung zu gewinnen. Durch diese Registrierung können bereits bestehende Profile und Bedarfe individueller Förderung der Einzelschule zu ermitteln und thematische Verbindungen zwischen Schulen hergestellt werden. 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Aufnahme neuer SINUS Grundschulen im Schuljahr 2013/2014 (und in den Folgejahren) 2. Beginn der BISS-Projektphase im Schuljahr 2014/2015 3. Beginn des Aufbaus Schuljahr 2013/2014 4. Start des Netzwerks: 06.03.2013 Daueraufgabe
36.	Berufsintegrationsjahr (BIJ) und BIJ-Vorklassen in Bayern	Ergänzend zu dem weiterhin geförderten Berufsintegrationsjahr (BIJ) an Berufsschulen werden BIJ-Vorklassen für den Spracherwerb eingerichtet. Zielgruppe des Projekts sind Migranten, insbesondere auch berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge, mit erhöhtem Förderbedarf vor allem im sprachlichen Bereich.	Pilotprojekte seit Schuljahr 2013/2014, Regelförderung ab Schuljahr 2014/2015
37.	Hochschulpakt 2020	Mit dem „Programm zur Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger“ soll ein bedarfsgerechtes Studienangebot bis zum Jahr 2020 gewährleistet werden. Für die zweite Phase (2011 bis 2015) haben Bund und Länder die Zahl der über den Pakt zu finanzierenden zusätzlichen Studienanfänger von 327.000 auf 625.000 erhöht.	Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern zur Aufstockung des Hochschulpakts vom 13.06.2013
38.	Wettbewerb Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen	Der Wettbewerb ist Teil der Qualifizierungsinitiative Aufstieg durch Bildung, in der sich Bund und Länder die Aufgabe gestellt haben, die Bildungschancen aller Bürgerinnen und Bürger zu steigern. Gefördert werden in der ersten Wettbewerbsrunde insgesamt 26 Projekte (16 Einzelprojekte und 10 Verbundvorhaben). In den Projekten sollen nachfrageorientierte und bedarfsgerechte hochschulische Weiterbildungsangebote für unterschiedliche Zielgruppen entwickelt und erprobt sowie nachhaltig implementiert werden.	Start der nächsten Förderrunde ist für Mitte 2014 geplant.

Tabelle II: Maßnahmen zur Umsetzung der Europa 2020-Strategie

Lfd. Nr.	Titel der Maßnahme	Beschreibung und erwartete Wirkung der Maßnahme	Status und Zeitplan
E. Soziale Eingliederung vor allem durch die Verringerung von Armut fördern			
39.	Erwerbsminderungsrente	Die Rentenansprüche von Erwerbsgeminderten werden verbessert. Dazu werden einerseits die Zurechnungszeiten bei der Ermittlung der Erwerbsminderungsrente um 2 Jahre (von 60 auf 62) erhöht. Andererseits wird die Berücksichtigung der letzten vier Jahre vor Eintritt der Erwerbsminderung einer Günstigerprüfung unterzogen.	Gesetzgebungsverfahren eingeleitet Inkrafttreten: 01.07.2014
40.	Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe in Niedersachsen	Einrichtung von landesweit 48 Koordinierungsstellen Migration und Teilhabe zur Verbesserung chancengerechter Partizipation von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Die Koordinierungsstellen dienen auch der Unterstützung von regionalen Netzwerken arbeitsmarktrelevanter Akteurinnen und Akteure, die Beratungsangebote in Fragen von Arbeitsmarkt und Erwerbsleben durchführen und bekannt machen, insbesondere niedrigschwellige Angebote im sozialen Nahraum bereitstellen.	Beginn Anfang 2014

